KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Energie
Mühlestrasse 4
3063 Ittigen

22. April 2020

Sachplanverfahren für eine neue 2 x 380 kV-Leitung Niederwil – Obfelden; Festsetzung Planungskorridor; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. November 2019 wurde der Regierungsrat des Kantons Aargau eingeladen, zu den vorgelegten Dokumenten des Sachplanverfahrens für eine neue 2 x 380 kV-Leitung Niederwil – Obfelden; Festsetzung Planungskorridor Stellung zu nehmen. Er dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Der Kanton Aargau unterstützt den Ausbau der Übertragungsleitung Niederwil – Obfelden. Das Vorhaben trägt zum Erhalt und zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit auf nationaler und internationaler Ebene bei, was auch ein zentrales Ziel der kantonalen Energiestrategie ist. Da die Übertragungsleitung Auswirkungen auf Raum und Umwelt der betroffenen Region hat, ist gleichzeitig eine sorgfältige Ausarbeitung der Leitungsausgestaltung von Bedeutung. Da der Kanton Aargau und vor allem die Gemeinden entlang des bestehenden und neuen Leitungszugs besonders vom Vorhaben betroffen sind, hat eine fachliche Vertretung des Kantons in der Begleitgruppe des Bundes zum Objektblatt des Planungskorridors mitgewirkt.

1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Die bestehende 220 kV-Leitung soll zwischen Niederwil und Obfelden durch eine neue 380 kV-Leitung ersetzt werden. Das Vorhaben der Swissgrid AG ist Teil des strategischen Übertragungsnetzes und Teil der Leitung Beznau – Mettlen. Es ist eine Festsetzung im Sachplan Übertragungsleitungen des Bundes (SÜL) nötig, bevor das eigentliche Leitungsprojekt im Plangenehmigungsverfahren bewilligt und anschliessend realisiert werden kann.

Nach Projektvorschlägen der Axpo aus den 1990er-Jahren, die im Wesentlichen der bestehenden Linienführung folgten und namentlich in den betroffenen Gemeinden auf Widerstand stiessen, hat der Bund auf Antrag der Swissgrid AG im Jahr 2013 das Sachplanverfahren eingeleitet.

1.2 Sachplanverfahren

Massgebliche Rechtsgrundlagen für das Sachplanverfahren sind die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA) vom 2. Februar 2000 sowie Art. 14 ff. der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000. Im Sachplanverfahren sind namentlich die Richtpläne der Kantone zu berücksichtigen (Art. 17 Abs. 1 RPV).

Nach der grossräumigen Evaluation möglicher und auszuschliessender Gebiete für die künftige Leitungsführung hat der Bundesrat im August 2016 das Planungsgebiet zwecks weiterer Einengung in den nachfolgenden Planungsschritten festgesetzt, womit die Phase 1 des Sachplanverfahrens abgeschlossen wurde. Seither läuft die Phase 2, in welcher ein engerer Planungskorridor und die Übertragungstechnologie (oberirdische Freileitungen/unterirdische Kabelleitungen) zu bestimmen sind. Dieser Korridor stellt nach der Festsetzung den maximalen Planungsspielraum zur Bestimmung der konkreten Linienführung und der Übertragungstechnologie dar. Das Projekt wird im anschliessenden Plangenehmigungsverfahren zur Baureife geführt.

Im Rahmen der vorliegenden Phase 2 hat das Bundesamt für Energie (BFE) gestützt auf die VPeA eine Begleitgruppe einberufen, bestehend aus den Vertretungen mehrerer Bundesämter, der Swissgrid AG, von Natur- und Landschaftsschutzorganisationen sowie der betroffenen Kantone Aargau und Zürich. Diese Begleitgruppe hatte den Auftrag, eine Empfehlung zum Planungskorridor sowie zur Übertragungstechnologie an das BFE zu erarbeiten.

Die Begleitgruppe hat nach einer Begehung vor Ort verschiedene Korridorvarianten einschliesslich der räumlichen Auswirkungen systematisch verglichen und deren Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Bei der abschliessenden Beurteilung und Bewertung der Varianten kam die Begleitgruppe zu keinem einstimmigen Ergebnis: Die Fachvertretung des Kantons Aargau favorisierte entsprechend den Planungsgrundsätzen gemäss kantonalem Richtplan (Kapitel Energie E 2.1 Hochspanungsleitungen) eine Vollverkabelung. In der Schlussabstimmung hat eine Mehrheit der Begleitgruppe entgegen des Antrags des Kantons Aargau die Korridorvariante Freileitung im Reusstal mit Teilverkabelung (TVK) im BLN-Gebiet (TVK BLN) zur Weiterverfolgung empfohlen. Diese Mehrheitsempfehlung wird nach Prüfung durch das BFE nun in der Anhörung/Mitwirkung zur Festsetzung im Sachplan vorgeschlagen.

1.3 Mitwirkung/Anhörung

Das BFE hat das Mitwirkungs- respektive Anhörungsverfahren am 28. November 2019 mit einer Informationsveranstaltung in Bremgarten eingeleitet. Zur öffentlichen Auflage in den betroffenen Gemeinden und beim Kanton hat das BFE den Entwurf des angepassten Objektblatts, den Erläuterungsbericht sowie weitere Dokumente zum vorgenommenen Vergleich verschiedener Korridorvarianten freigegeben.

Das BFE hat die aus dem Kanton Aargau eingegangenen Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat nimmt von diesen mehrheitlich sachkritischen Rückmeldungen Kenntnis und ersucht das BFE um gebührende Berücksichtigung bei der Interessenabwägung und Entscheidfindung.

2. Beurteilung Korridor und Übertragungstechnologie

2.1 Abstimmung Sachplan – kantonaler Richtplan

Im Plangenehmigungsverfahren ist namentlich aufzuzeigen, wie das Projekt mit den Anliegen der Raumplanung, insbesondere mit den Richt- und Nutzungsplänen der Kantone abgestimmt ist (Art. 2 Abs. 1 VPeA). Entsprechend ist dieselbe Frage bereits im vorangehenden Sachplanverfahren stufengerecht zu prüfen (Art. 17 Abs. 1 RPV). Im Weiteren setzt die vorgesehene Festsetzung des Planungskorridors im Sachplan voraus, dass die vorgeschlagene Variante, die aus dem Vergleich mit anderen Varianten hervorgeht, auf den betreffenden Standort angewiesen ist, die wesentlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bewertet werden können und somit abgestimmt ist (Art. 15 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 RPV).

Der Richtplan des Kantons Aargau hält im Kapitel Energie 2.1 folgende Planungsgrundsätze fest (Auszug):

"A. Beim Neubau, beim Ausbau oder bei der Erneuerung von Übertragungsleitungen sind die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen aufeinander abzustimmen. Übertragungsleitungen sind unterirdisch anzulegen, soweit dies technisch und ökologisch sinnvoll sowie finanziell tragbar ist. (…)

B. Neue grössere Vorhaben im Bereich Hochspannungsleitungen sind in erster Linie in den bestehenden Korridoren zu planen, sofern sie die Siedlungsentwicklung nicht behindern. Bei der Linienführung müssen die kantonalen, regionalen und kommunalen Schutzobjekte berücksichtigt werden."

Daraus ergibt sich für den Kanton Aargau, dass der bevorzugte Korridor in erster Linie entlang des bestehenden Korridors (Reusstal) und möglichst unterirdisch zu verlegen ist (Vollverkabelung), soweit dies technisch, ökologisch und finanziell tragbar ist.

Die weiteren räumlichen Interessen, die gemäss kantonalem Richtplan zu berücksichtigen sind, betreffen entlang des gesamten Korridors abhängig vom Standort unterschiedliche Aspekte, so beispielsweise die Siedlungsentwicklung und Wohnqualität, die Landwirtschaft (Fruchtfolgeflächen) sowie den Wald und den Landschafts- und Naturschutz (siehe nachstehende Beurteilung).

2.2 Fachliche Beurteilung

Die Vertreter des Kantons Aargau haben sich bereits in der Begleitgruppe für eine möglichst weitgehende Verkabelung – allem voran für eine Vollverkabelung – eingesetzt.

An der Einschätzung des Kantons Aargau in der Begleitgruppe hat sich nichts wesentlich verändert: Die kantonalen und kommunalen Interessen sind bei der vorgeschlagenen Korridorvariante zu wenig berücksichtigt. Insbesondere wird der positiven Auswirkung einer Verkabelung auf die betroffene Bevölkerung mit der vorgeschlagenen Korridorvariante zu wenig Rechnung getragen. Mit einer Vollverkabelung würde sowohl den Interessen des Bundes (BLN) als auch den kantonalen Interessen und jenen der Bevölkerung besser Rechnung getragen.

2.3 Interessen der betroffenen Bevölkerung

Im Interesse der Erhaltung und Förderung einer hohen Siedlungs- und Lebensqualität und damit im Interesse der betroffenen Bevölkerung ist eine Projektlösung anzustreben, die in nachvollziehbarer Weise unter Berücksichtigung aller betroffener Aspekte optimiert ist und entsprechend begründet werden kann.

Im Sachplanverfahren äussern sich die Gemeinden, die Bevölkerung und alle weiteren interessierten und betroffenen Stellen direkt und selbstständig gegenüber dem verfahrensleitenden Bundesamt. Die Rückmeldungen sind mehrheitlich sehr sachkritisch und stellen folgende wesentlichen Forderungen:

- Eine vollständige Verkabelung entlang der Linienführung der bestehenden Leitung.
- Lieferung einer nachvollziehbaren und belastbaren Begründung für die vorgeschlagene Variante. Vom Verein "Verträgliche Starkstromleitung Reusstal" (VSLR) wurde ein Expertengutachten in Auftrag gegeben (Gutachten BRAKELMANN/JARASS). Das Gutachten zeigt auf, dass aufgrund der Anhörungsunterlagen eine Reihe von Fragen offen bleibt. Sie betreffen vor allem technische Aspekte (Strombedarfsanalyse, Anzahl Kabelsysteme, Kompensationsleiter, Übergangsbauwerke, Verfügbarkeit), Umweltbelastung und Kostenfragen. In vielen Stellungnahmen wird eine Beantwortung dieser Fragen verbunden mit einer Neubeurteilung von alternativen Möglichkeiten der Verkabelung gefordert. Erst nach Beantwortung dieser Fragen darf allenfalls von einer Vollverkabelungsvariante abgesehen werden.
- Wenn keine vollständige Verkabelung erstellt wird, muss zumindest entlang der besonders betroffenen Siedlungsgebiete eine Teilverkabelung realisiert werden.
- Wenn keine vollständige Verkabelung erstellt wird, müssen in den Freileitungsabschnitten grössere Abstände gegenüber Siedlungsgebiet und Einzelhöfen vorgesehen werden.

2.4 Kosten

Die Berechnungen der Swissgrid AG liegen dem Kanton Aargau von den planenden Institutionen vor. Die Kostenschätzungen (in Millionen Franken, abgezinste Lebenszykluskosten) der diskutierten Varianten sind wie folgt:

Zum Vergleich wurde jeweils ein Mehrkostenfaktor gegenüber der vorgeschlagenen Variante (TVK BLN) berechnet.

	Kosten in Millionen Franken	Mehrkostenfaktor gegenüber vorgeschlagener Variante
TVK Niederwil und Fischbach-Göslikon	66	0.78
TVK BLN (Vorschlag BFE)	85	-
Vollverkabelung	184	2.16

Eine Vollverkabelung würde mit rund 184 Millionen Franken etwa das Doppelte der vorgeschlagenen Variante kosten. Die diskontierten Mehrkosten von 99 Millionen Franken ergeben bei einer Lebensdauer von 80 Jahren rund 4 Millionen Franken pro Jahr (Kapitalkostenzinssatz für Stromnetze: 3,83 %). Dieser Mehrbetrag scheint verglichen mit den jährlichen Netznutzungskosten der Swissgrid AG von 419 Millionen Franken (2019) unwesentlich (rund 1 %). Das vorliegende Projekt liegt zudem im Interesse der Allgemeinheit (Netzstabilität; Versorgungssicherheit) und wird von dieser getragen. Landesweit profitieren somit alle Endnutzer von einem hohen Nutzen der neuen Übertragungsleitung, weshalb die Kosten auch von allen Endnutzern getragen werden und sich die Kosten so stark verteilen. Zudem werden nur 5 % der Stromkosten durch das Übertragungsnetz verursacht (46 % für Verteilnetze und 12 % für Abgaben wie zum Beispiel für die Förderungen erneuerbarer Energieträger). Die Erdverkabelung neuer Übertragungsleitungen hätte also kaum eine merkliche Strompreis-Erhöhung für den Endnutzer zur Folge. Lokal entstehen der Bevölkerung und dem Landschaftsbild jedoch Nachteile, wenn die vorgeschlagene TVK BLN realisiert wird (vgl. Gesamtbeurteilung im nächsten Kapitel). Mit Blick auf die marginalen absoluten Mehrkosten für eine Vollverkabelung ist es verhältnismässig und verursachergerecht, im Sinne der direkt betroffenen Bevölkerung eine möglichst verträgliche Übertragungsleitung in Form eines Erdkabels zu realisieren.

Höhere Kosten sind daher kein belastbares Argument gegen eine weitergehende Verkabelung, da diese für den Konsumenten kaum spürbar sind. Zudem sind Kosten für diese Beurteilung nicht allein ausschlaggebend. Weitere Rahmenbedingungen sind gemäss kantonalem Richtplan die ökologische und technische Tragbarkeit, welche einer weitestgehenden Verkabelung ebenfalls nicht widersprechen.

Die Vollverkabelung ist damit aus Sicht des Regierungsrats tragbar und sinnvoll (vgl. auch nachstehende Gesamtbeurteilung).

2.5 Gesamtbeurteilung Vorschlag des BFE

2.5.1 Korridor Bünz- oder Reusstal

Die vorgeschlagene Variante verläuft im Reusstal in Anlehnung an die bisherige Linienführung. Der Verzicht auf eine grossräumige Verlegung in das Bünztal ist nachvollziehbar. Die räumlichen Konflikte mit dem Siedlungsgebiet und anderen Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Gastransitleitung) wären aufgrund der engeren räumlichen Strukturen sowie der längeren Verbindungsstrecke noch grösser.

2.5.2 Übertragungstechnologie und kleinräumiger Korridorverlauf

In Niederwil und Fischbach-Göslikon wird das Siedlungsgebiet mit der Verlegung der Freileitung Richtung Westen entlastet. Neu werden dafür Wald- sowie Landwirtschaftsflächen (Aussenhöfe) tangiert. Eine Vollverkabelung würde entlang des Siedlungsgebiets Niederwil und Fischbach-Göslikon verlaufen und damit keine Wald- und Landwirtschaftsflächen zusätzlich belasten. Halten der Bundesrat respektive das BFE entgegen dieser primären Forderung an der Freileitung in diesem Bereich fest, muss ein Optimum zwischen Tangierung der Aussenhöfe und der Minimierung der Waldniederhaltung gefunden werden.

Weiter südlich soll die Freileitung über den Wald westlich von Bremgarten bis zum Ortsteil Hermetschwil-Staffeln (Gemeinde Bremgarten) geführt werden. Die Querung dieses Waldstücks ist auch mit einer Freileitung (allfällige Niederhaltung) einschneidend. Bei der Linienführung ist auf eine möglichst schonende Durchquerung des Waldes zu achten. Der kantonale Richtplan weist für Bremgarten einen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) von regionaler Bedeutung aus, der an den Planungskorridor für die 380 kV-Leitung grenzt. Im Planungsbericht und im Objektblatt ist festzuhalten, dass und auf welche Weise die grösstmögliche Schonung des Waldes (Niederhaltung) erreicht sowie eine Beeinträchtigung des ESP durch die geplante 380kV-Leitung (Leitungsabstände und Immissionen) minimiert werden können.

Im Gebiet 'Waldheim' zwischen Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln überlagert der Planungskorridor zwei Materialabbaustandorte (Richtplan Kapitel V 2.1). Wird dieser räumliche Konflikt wider Erwarten nicht im Sachplanverfahren bereinigt (Art. 15 Abs. 2 RPV), ist im Objektblatt ein entsprechender ausdrücklicher Auftrag an das Plangenehmigungverfahren aufzunehmen.

Eine Verlegung der Leitung weiter weg vom Siedlungsgebiet ist bei Hermetschwil-Staffeln (Gemeinde Bremgarten) und Besenbüren im Gegensatz zu Niederwil und Fischbach-Göslikon nicht möglich. Hier führt die geplante Freileitung wie bisher sehr nahe (jedoch mit 380 kV mit noch höheren Masten) am Siedlungsgebiet vorbei, womit die Anwohnerschaft der betroffenen Siedlungsteile weiterhin erhebliche negative Auswirkungen in Kauf zu nehmen hat. Kommt keine Vollverkabelung zustande, ist es im Interesse der betroffenen Bevölkerung die Kabelstrecke auf der westlichen Seite der Reuss von aktuell Rottenschwil zumindest bis Besenbüren und Hermetschwil-Staffeln (zum Beispiel Spannhölzli) weiterzuführen. Wird an einer Freileitung bei Hermetschwil-Staffeln festgehalten, sind im Objektblatt situationsbezogene Auflagen für das Engnis zwischen Hermetschwil-Staffeln und dem westlich gelegenen, bewaldeten Höhenzug 'Dickhau' aufzunehmen (zum Beispiel Mindestabstand gegenüber den Bauzonen). Eine Leitungsführung wie bisher unmittelbar entlang der Bauzone ist auszuschliessen.

Im BLN-Gebiet ab Rottenschwil ist gemäss Anhörungs-/Mitwirkungsvorlage des BFE eine Verkabelung vorgesehen. Diese Variante resultiert aus der höheren Gewichtung des BLN-Gebiets gegenüber den übrigen Interessen durch den Bund.

Direkt nach dem BLN-Gebiet ist eine Freileitung bis nach Obfelden geplant. Östlich des BLN-Gebiets könnte die Verlängerung der BLN-Verkabelung analog Besenbüren/Hermetschwil-Staffeln noch bis zur Autobahn Zwillikon weitergeführt werden. Dies hätte positive Auswirkungen vor allem auf Gemeindegebiet im Kanton Zürich und partiell der Gemeinde Jonen.

Die Ortschaft Jonen gilt als Objekt von nationaler Bedeutung gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Gemäss Kapitel 8.1.2 des Erläuterungsberichts seien hierzu keine Konflikte mit dem naheliegenden Planungskorridor zu erwarten. Diese nicht offensichtliche Beurteilung ist näher zu erläutern.

Die Teilverkabelungsstrecke führt grösstenteils entlang von unbewohntem Gebiet, womit die Anzahl von entlasteten Anwohnenden nur unwesentlich verringert wird. Die dichter bewohnten Gebiete (Gemeinden) und angrenzende Naherholungsgebiete sind weiterhin durch eine Freileitung belastet (auch wenn diese bei Niederwil und Fischbach-Göslikon etwas weiter vom Siedlungsgebiet entfernt zu liegen kommt). Im BLN-Gebiet bleibt zudem unabhängig vom Kabelprojekt eine Freileitung im Verteilnetz (110 kV-Leitung Axpo) bestehen, was den Beitrag zum Schutz der Landschaft durch das Verkabelungsvorhaben insgesamt schmälert.

Der Kanton Aargau kommt daher zum Schluss, dass im Planungsgebiet wo immer möglich – und unter Berücksichtigung einer schonenden Durchquerung von Waldgebieten – verkabelt werden muss. Kommt der Bundesrat entgegen dem Kanton Aargau zum Schluss, dass in der Gesamtinteressenabwägung nur eine Teilverkabelung verhältnismässig ist, muss diese stärker der betroffenen Bevölkerung zu Gute kommen. Der Erläuterungsbericht (Kapitel 7.4.1) hält diesbezüglich zwar fest, das "aus Sicht Raumplanung die Vorteile einer Verkabelung nicht sehr gross seien" und verweist auf das Argument, dass eine erdverlegte Leitung zu "Siedlungsschneisen" führen könne. Diese Ausführungen sind nicht schlüssig und wären auch für Freileitungen anwendbar. Mehrwerte einer Verkabelung sind auch in der Entlastung der Landschaft, Siedlungsräume und Naherholungsräumen von den bestehenden Freileitungen zu sehen. Im Ergebnis kann der Beurteilung in den Objektblättern, wonach mit den Siedlungsgebieten keine Konflikte zu erwarten seien, nur teilweise gefolgt werden.

3. Anträge

Entsprechend den voranstehenden Erwägungen sowie unter Berücksichtigung der betroffenen Interessen stellt der Regierungsrat folgende Anträge:

Antrag 1: Überprüfung und Festsetzung einer durchgängigen Verkabelung entlang der bisherigen Leitungsstrecke (Reusstal) unter Einbezug der berührten Interessen gemäss voranstehenden Ausführungen und den Ergebnissen der Vernehmlassung.

Für einen konsequenten Schutz der Landschaft und zur angemessenen Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung fordert der Kanton Aargau eine Vollverkabelung entlang der bisherigen Leitungsstrecke. Diese Variante würde sowohl die Interessen der betroffenen Gemeinden, des kantonalen Richtplans als auch das Interesse einer Verkabelung durch das BFE abdecken.

Um den Wald bei Bremgarten möglichst schonend zu durchqueren, ist eine Kabelführung möglichst nahe am Waldrand bei der kantonalen Umfahrungsstrasse Bremgarten zu prüfen. Insgesamt soll der Wald von der Verkabelung möglichst schonend gequert werden. Dazu sind vorgängig auch die offenen technischen Fragen und Anmerkungen betreffend den Umfang und die Auswirkungen einer Kabelleitung zu beantworten (vgl. Antrag 3)

Eventualantrag 1.1: Verlängerung der Teilverkabelung BLN auf der westlichen Reusstalseite bis nördlich des Ortsteils Hermetschwil-Staffeln (zum Beispiel Spannhölzli) und Konkretisierung der Linienführung im nördlichen Abschnitt.

Erweist sich eine Vollverkabelung auch nach vertiefter Prüfung der berührten Interessen (Hauptantrag) als unverhältnismässig, ist die Kabelstrecke auf der westlichen Seite der Reuss von Süden her zumindest bis Besenbüren und Hermetschwil-Staffeln (zum Beispiel Spannhölzli) weiterzuführen. Auf der östlichen BLN-Seite könnte Entsprechendes auch im Interesse des Kantons Zürichs liegen und ist von dieser Seite zu beurteilen. Mit einer solchen "Teilverkabelung BLN Plus" könnten zumindest die um das BLN-Gebiet liegenden Gemeinden von den positiven landschaftlichen Auswirkungen einer Verkabelung profitieren. Da das Erdkabel ohnehin im BLN-Gebiet vorgesehen ist, werden die Kilometerkosten für die Kabelstrecke kleiner, da zum Beispiel unabhängig von der Kabellänge immer zwei Übergangsbauwerke nötig sind (abnehmende Grenzkosten).

Im nördlichen Freileitungsabschnitt Niederwil bis Bremgarten sind zum Schutz des Waldes, der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sowie weiteren Inhalten des kantonalen Richtplans konkretisierte Anforderungen im Objektblatt vorzusehen, um der Anforderung der räumlichen Abstimmung hinreichend nachzukommen. Die vorgesehene Bestimmung im Objektblatt einer wenn immer möglichen Überspannung von Waldflächen respektive die Minimierung von Niederhaltungen wird begrüsst.

Eventualantrag 1.2: Erweisen sich sowohl eine Vollverkabelung als eine "Teilverkabelung BLN-Plus" erwiesenermassen als unverhältnismässig, ist die Errichtung einer Teilverkabelungstrecke bei Niederwil und Fischbach-Göslikon zu prüfen und festzusetzen.

Eine Verkabelung der Strecke vom Unterwerk Niederwil bis und mit Fischbach-Göslikon böte im Vergleich zum BLN-Gebiet wesentliche Vorteile:

1. Die Teilverkabelungsvariante Niederwil und Fischbach-Göslikon wäre günstiger als im BLN-Gebiet und benötigte ein Übergangsbauwerk weniger: Nach Angaben der Swissgrid könnte vom Unterwerk Niederwil direkt mit einer Kabelleitung ohne Übergangsbauwerk begonnen werden. Diese Teilverkabelungsstrecke wäre etwas kürzer und insgesamt ca. 25 % günstiger als die Teilverkabelung im BLN-Gebiet.

2. Die Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon würden konsequent von der Stromleitung entlastet: Da auf der gleichen Strecke vor kurzem zudem die parallele 110 kV-Mittelspannungsleitung der Axpo in den Boden verlegt wurde, könnte (im Vergleich zum BLN-Gebiet) eine konsequente und kanalisierte Entlastung der Landschaft durch zwei Kabelleitungen erreicht werden. Im Projektperimeter wären somit keine Freileitungen mehr sichtbar.

Auch wenn das Bundesrecht (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz [NHG]) für eine Verkabelung des BLN-Gebiets spricht, ist es für den Regierungsrat nicht schlüssig, deswegen eine Verkabelung der Gemeinde Fischbach-Göslikon zu verwehren. Die vom BFE dargelegte Argumentation, diese Teilverkabelungsvariante sei rechtlich nicht durchführbar sowie weitere Argumente gegen diese Variante sind für den Kanton Aargau mit Blick auf obige Vorteile einseitig und die Variante damit erneut zu prüfen. Aus Sicht des Kantons Aargau ist die Teilverkabelungsvariante "Niederwil und Fischbach-Göslikon" nicht nur durchführbar, sondern hat, wie weiter oben ausgeführt, auch Vorteile gegenüber der Teilverkabelungsvariante BLN.

Antrag 2: Präzisierung des Objektblatts und der Erläuterungen im Planungsbericht gemäss voranstehenden Ausführungen

Der behördenverbindliche Kern des Sachplans umfasst die kartografische Abgrenzung des Planungskorridors (Anordnungsspielraum für das Plangenehmigungsverfahren beziehungsweise die Projektierung der konkreten Leitungsführung; mit abschnittweiser Bezeichnung der ober- und unterirdischen Leitungsführung) sowie den als 'Festsetzung' bezeichneten Textabschnitt des Objektblatts.

Zur Hauptsache gibt der Sachplantext indessen die bisherigen Erkenntnisse wieder. Für das weitere Verfahren beschränkt sich der verbindliche Teil des Sachplans auf allgemein gehaltene Aufträge. Diese ergeben sich grundsätzlich bereits aus dem geltenden Recht (zum Beispiel Art. 2 ff. RPG) und lassen zudem einen weiten Interpretationsspielraum offen. Der Sachplan leistet daher keinen nennenswerten Beitrag zur Lösung konkreter, bereits erkannter räumlicher Abstimmungsfragen. Diese Fragen in die nachfolgenden Verfahren zu delegieren, genügt der Anforderung einer hinreichenden räumlichen Abstimmung (Art. 15 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 RPV) und den Anforderungen des Konzeptteils des Sachplans SÜL (Kapitel 1.2.3 Hinweise zu den Objektblättern) nicht.

Im Hinblick auf die Festsetzung des Objektblatts und im Interesse einer verbesserten Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten beantragt der Regierungsrat unabhängig vom Korridorverlauf und der Übertragungstechnologie, die Auflagen und Rahmenbedingungen für das nachfolgende Plangenehmigungsverfahren im Sinn der voranstehenden Gesamtbeurteilung (Kapitel 2.5) zu konkretisieren und im verbindlichen Teil des Objektblatts aufzunehmen.

Antrag 3: Das BFE beantwortet in Zusammenarbeit mit den planenden Institutionen die Fragen und ergänzt die Unterlagen, um die Akzeptanz des Projekts zu erhöhen.

In der Mitwirkung wurden unter anderem technische Fragestellungen (zum Beispiel in Form des Berichts BRAKELMANN/JARASS) an das BFE herangetragen, die aus Sicht des Regierungsrats einer qualifizierten Beantwortung bedürfen. Der Erläuterungsbericht informiert in diesem Zusammenhang nur oberflächlich über die Grundlagen, welche zum Entscheid des BFE geführt haben. Dies betrifft unter anderem die Kostenzusammensetzung, die Möglichkeiten einer Verkabelung, aber auch nicht nachvollziehbare Argumente, die gegen eine Verkabelung bei Siedlungsgebieten sprechen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Beantwortung der technischen Fragestellungen sowie mit ausführlicheren erläuternden Unterlagen und Entscheidungsgrundlagen die Akzeptanz erhöht werden kann. Bessere, transparentere und belastbare Entscheidungsgrundlagen unterstützen eine nachvollziehbare Interessenabwägung gemäss Art. 2 und 3 RPV und liegen im Interesse der verbesserten Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth	Vincenza Trivigno
Landammann	Staatsschreiberin

Kopie
- suel_611@bfe.admin.ch

Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

Hans Kneubühler
Präsident VSLR
5525 Fischbach- Göslikon
hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Peter Stenz
Vizepräsident VSLR
5524 Niederwil
peter_stenz@bluewin.ch

Niederwil und Fischbach-Göslikon, 13. Februar 2020

suel_611@bfe.admin.ch
Bundesamt für Energie
3003 Bern

«Objektblatt 611- Leitungszug Niederwil - Obfelden»
Anhörung und öffentliche Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BFE schlägt in „SÜL 611, Objektblatt, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung, 04.11.2019“ basierend auf einer entsprechenden Empfehlung der Begleitgruppe SÜL für den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden 2x220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk in Niederwil und dem Unterwerk in Obfelden durch eine 2x380 kV-Leitung Folgendes vor:

- Vom Unterwerk Niederwil, über Wald- und Landwirtschaftsgebiet des Wagenrains und entlang des Baugebiets Hermetschwil/Staffeln bis zur Mohrentalstrasse bei Besenbüren/Rottenschwil **ein Korridor für eine Freileitung**.

- Zwischen einem dort zu erstellenden Übergangsbauwerk und einem solchen Bauwerk bei Jonen (Nähe Kantonsgrenze) folgt im Bereich «Reusslandschaft BLN 1305» ein **Korridor für eine Kabelleitung** von ca. 3.4 km.

- Vom in Jonen zu erstellenden Übergangsbauwerk bis zum Unterwerk Obfelden folgt wieder ein **Korridor für eine Freileitung**.

Mit diesem vom BFE vorgeschlagenen Korridor und den entsprechenden Erläuterungen (SÜL 611, Erläuternder Bericht, 4.11.2019) sind wir aus den nachfolgenden Gründen nicht einverstanden:

1. Hochspannungsleitungen sind langlebig: Mit den Auswirkungen heutiger Entscheidungen müssen mehrere Generationen leben!

2. Hochspannungs-Freileitungen belasten und entwerten Liegenschaften, selbst wenn die gesetzlichen Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) eingehalten werden. Der vorgesehene Korridor für eine Freileitung zwischen Niederwil und Besenbüren/Rottenschwil entlastet zwar infolge des Rückbaus der bestehenden 2x220 kV-Freileitung die Wohngebiete von Niederwil und Fischbach-Göslikon, berührt aber im Raum Hermetschwil/Staffeln nach wie vor das Wohngebiet und tangiert durch unmittelbare Nähe neu verschiedene Einzelhöfe in Niederwil und Fischbach-Göslikon.

3. Landschaften ohne störende Infrastrukturen sind wichtig für das Wohlbefinden der Menschen und sind deshalb so zu erhalten. Eine Freileitung über den Wagenrain kommt einer massiven Beeinträchtigung der Landschaftsqualität dieses bisher unbelasteten Naherholungsgebietes im Reusstal gleich.
   Darüber hinaus beeinträchtigen die beiden Übergangsbauwerke am unmittelbaren Rand des BLN 1305 «Reusslandschaft» eine der vielfältigsten, zusammenhängenden und naturnahen Flusslandschaften des Schweizer Mittellandes mit ihrem Mosaik aus Auen- und Hangwäldern, Moorbiotopen, Altwassern sowie einer weiträumigen und reich strukturierten Kulturlandschaft.

4. Der Klimawandel begünstigt zukünftige Waldbrände: Hochspannungs-Freileitungen können solche auslösen und sind davon gefährdet - z. B. am 10.2.2020 in Gurtnellen: http://www.hsub.ch/medien/HSL-Feuer-Gurtnellen.mp4

5. Schon im März 2017 haben sich (auf eine Anfrage von Swissgrid) die befragten Gemeinden und Organisationen eindeutig für den „Korridor 5“ (Kabelleitung entlang der bestehenden 220 kV-Leitung) ausgesprochen. Siehe: www.hsub.ch/Doc/stn-alle.pdf.

6. Das UVEK fordert die Bündelung von Infrastrukturen: http://bit.ly/362hEJr

7. Der Richtplan des Kanton AG fordert, dass Übertragungsleitungen grundsätzlich unterirdisch anzulegen sind. Neue Infrastrukturanlagen werden nach Möglichkeit mit bestehenden gebündelt, um die Zerschneidung wenig belasteter Landschaftsräume zu vermeiden. http://bit.ly/2NEGuc3

8. Das Elektrizitätsgesetz, EleG sieht in Art. 15b Abs. 1 vor, dass eine Leitung mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher als Freileitung **oder Erdkabel** ausgeführt werden kann. Ab Mitte des Jahres 2020 werden Leitungen (50 Hz) des Verteilnetzes mit einer Nennspannung von unter 220 kV als Erdkabel auszuführen sein, eine Vorschrift, die wohl früher oder später auch auf Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV und höher anzuwenden sein wird.

9. Die Energiestrategie 2050 des Bundes strebt nach einer Senkung des Energieverbrauchs und einer Erhöhung der Energieeffizienz. Diesem Streben soll auch bei Bau und Betrieb von Übertragungsleitungen nachgelebt werden. Die über die Lebensdauer der Übertragungsleitung verlustgünstigste und damit auch energieeffizienteste Lösung ist die Erdverkabelung.

10. Es ist für uns kein einziges hartes Kriterium (Rechtliche Rahmenbedingungen, zwingendes Recht) ersichtlich, das nicht auch für die Variante „Durchgehende Kabelleitung Reusstal“ erfüllt wäre (siehe Präsentation des BFE, Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden, Informationsveranstaltung, 28. November 2019, Bremgarten, Seiten 9 und 10).

11. Das BFE und die Begleitgruppe SÜL haben die verschiedenen Korridor- und Technologievarianten nach objektiven vorgegebenen Kriterien in einem transparenten Prozess zu beurteilen und einer Interessenabwägung zu unterziehen, dies unter Beizug von Fachbehörden und Fachexperten (siehe Präsentation des BFE, Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden, Informationsveranstaltung, 28. November 2019, Bremgarten, Seite 12). Die vorliegende Berichterstattung des BFE über die Arbeit der Begleitgruppe ist weit davon entfernt, die erforderliche Transparenz und das notwendige Vertrauen in die Objektivität zu schaffen. Ein grosser Mangel besteht zudem in der Tatsache, dass in die SÜL-Begleitgruppe kein unabhängiger, anerkannter Experte für Höchstspannungs-Kabelleitungen einbezogen wurde.

12. Nur 5% der Stromkosten werden durch das Übertragungsnetz verursacht. Die Erdverkabelung neuer Übertragungsleitungen hätte also kaum eine merkliche Strompreis-Erhöhung zur Folge. www.swissgrid.ch/de/home/about-us/company/electricity-price.html

Das BFE schreibt im „Erläuternden Bericht zum Objektblatt 611“:
„Nach Prüfung aller Aspekte und Abwägung aller Interessen sieht das BFE von einer Empfehlung für eine durchgehende Verkabelung im Planungskorridor Reusstal ab.“

Mit dieser Empfehlung des BFE sind wir aus folgenden Gründen nicht einverstanden:
Einige der im Erläuternden Bericht und in den Bewertungsschemas Übertragungsleitungen aufgeführten Begründungen teilen wir nicht oder können sie nicht nachvollziehen.

1. Die Angaben des BFE zum Kostenvergleich Kabel-Freileitung sind nicht nachvollziehbar.

2. Detaillierte Berechnungen und Überlegungen zu möglichen alternativen Bauweisen sind nicht ersichtlich.

3. Es werden keine Angaben gemacht, ob die Verwendung von bestehenden Waldstrassen für die Verlegung der Erdkabel geprüft wurde, um Rodungsschneisen zu vermeiden.

4. Das Ausmass allfälliger Einschränkungen der Siedlungsentwicklung wird deutlich überhöht und zu nachteilig dargestellt. Die betroffene Region sieht diesen Punkt in anderem Licht.

5. Die Angaben zu den Energieverlusten der beiden Technologievarianten widersprechen den Aussagen, die sich in der Fachliteratur finden lassen, und sind nicht mit den entsprechenden Berechnungen unterlegt.

6. Der Einbezug der bestehenden Unterwerke in Niederwil und Obfelden macht neue Standorte für Übergangsbauwerke unnötig.

7. Während im Fall der Variante „Teilverkabelung BLN“ die mit einer Teilverkabelung verbundenen technischen und betrieblichen Nachteile nach Angaben der Gesuchstellerin gut beherrschbar sind (Erläuternder Bericht, 7.4.4, Seite 17), bleibt eine Beurteilung dieses Punktes für die Variante „Durchgehende Kabelleitung Reusstal“ im Erläuternden Bericht aus.
   Bemerkenswert ist aber auch, dass sich die Bewertungsschemas Übertragungsleitung für die „Teilverkabelung BLN“ und für die „Vollverkabelung Reusstal“ bezüglich Beurteilung der Kriterienkataloge „Netzbetrieb“ und „Zuverlässigkeit/Sicherheit“ nicht voneinander unterscheiden.

Auf Grund dieser Ungereimtheiten haben wir uns entschlossen, die Argumentation des BFE und der Begleitgruppe wissenschaftlich begutachten zu lassen.

Die beiden Professoren H. Brakelmann (www.bcc-cableconsulting.com) und
L.J. Jarass (http://www.jarass.com) sind international anerkannte Experten auf dem Gebiet der Stromübertragung und von Kabellösungen. Sie haben diesen Analyse-Auftrag von uns entgegengenommen und in der Zwischenzeit ausgeführt. www.hsub.ch/vslr/Doc/Stellungnahme-Brakelmann.pdf

Der vorliegende Bericht der beiden Experten stellt Fragen zu den Argumenten, mit denen das BFE und die Begleitgruppe eine durchgehende Verkabelung abgelehnt haben, und zeigt Alternativen zu den vom BFE verwendeten Spezifikationen der Kabelleitung.

Ein Unternehmer für maschinelle Erdarbeiten hat uns kontaktiert. Er kennt Verfahren zum Bau von Kabelblöcken, welche nur ein schmales Bautrassee benötigen und gut auf Waldwegen angewendet werden können.
Darauf basierend haben wir ein mögliches Erdkabeltrassee entlang der bestehenden 220 kV-Leitung und entlang bestehender Waldwege erarbeitet und festgehalten. http://bit.ly/2QNxnGG
Dieses Trassee liegt innerhalb der vom BFE vorgestellten „Korridorvariante Kabelleitung Reusstal“:
www.hsub.ch/vslr/doc_bfe/Bewertung_Kabelleitung_Reusstal.pdf

Wir fordern:

1. **Die verschiedenen alternativen Möglichkeiten der Verkabelung sind neu, fachmännisch und kostenbewusst zu prüfen.**

2. **Die in der „Stellungnahme-Brakelmann/Jarass“ gestellten Fragen sind zu beantworten.**

3. **Auf Basis der „Korridorvariante Kabelleitung Reusstal“, soll eine unabhängige, detaillierte Studie über technischen Möglichkeiten und die finanziellen Auswirkungen einer Leitungsverkabelung zwischen Niederwil und Obfelden erstellt werden.**

Ein mögliches Kabeltrassee stellen wir in Google Maps zur Diskussion: http://bit.ly/37tlHiP

Erst nach Vorliegen einer umfassenden Projektstudie mit überprüfbaren Aspekten und der Evaluation verschiedener technischer Lösungen, kann fundiert darüber abgewogen und entschieden werden, ob diese Leitung als Kabel- oder Freileitung realisiert werden soll.

Sollte, entgegen unserer Forderung, eine Vollverkabelung nicht zustande kommen, muss der Freileitungskorridor so geändert werden, dass die grösstmögliche Distanz zu Einzelhöfen und Wohngebieten eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüssen

Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)

Hans Kneubühler, Präsident

Peter Stenz, Vizepräsident

Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)“ wurde am 26. März 2009 gegründet und hat heute mehr als 200 Mitglieder. Der Verein will darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, insbesondere im Höchstspannungsbereich, moderne und umweltschonende Techniken angewendet werden, wie z.B. die Verkabelung der Leitungen in den Boden. Den Bedürfnissen der Anwohner und des Landschaftsschutzes soll ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens geben wir folgende Stellungsnahme ab:

Entwurf

1. Unterlassene Netzplanung
Swissgrid ist aus über zehn Netzgesellschaften entstanden. Davor hatte jede Gesellschaft für sich alleine die Netzplanung vorgenommen. Dabei wurden Netze doppelspurig geplant und auch gebaut. Dies ist jedes mal ersichtlich, wenn wir durchs Linthtal fahren und die sechs parallel geführten Leitungen sehen. Gemäss Leiter Leitungsbau von Swissgrid Herr ToDo würden heute zwei Masten reichen.
Was in der Teilrevision der Gesetzgebung über elektrischen Leitungen komplett ausgeklammert wurde, ist die Effizienz. Jeder Bürger wird angehalten oder über Verkaufsverbote gezwungen, effiziente Produkte bei den Haushaltsgeräten und der Beleuchtung einzusetzen. Diese Haltung begrüssen wir. Konnte doch so der Stromverbrauch in etwa konstant gehalten werden, obwohl die Bevölkerung gewachsen ist und vermehrt Wärmepumpen anstatt Öl bei Heizungen eingesetzt wird.
Doch wie sieht diese Effizienzsteigerung bei der Übertragung im 220 und 380kV Bereich aus? Hier werden nach wie vor 6% der Energie in Wärme umgesetzt! Eines der fünf schweizerischen Atomkraftwerken wird betrieben nur um den Strom zu übertragen. Da fragt man sich schon: Geht das nicht besser? Wenn man weiss, dass ein Drittel des übertragenen Stromes im Hochspannungsnetz nur Transit über das Netz geführt wird, also dem europäischen Stromverbund dient, so sollte zumindest hier, mit unseren Nachbarn zusammen, eine effiziente Lösung gefunden werden können. Die HGÜ Technik (Hochspannung Gleichstrom Übertragung), welche zehn Mal effizienter ist als der Wechselstrom, sollte auch auf dem Festland in Betracht gezogen werden.

Fazit Netzplanung: Aus den oben genannten Gründen ist ersichtlich, dass die aktuelle Netzplanung zwar den alten Flickenteppich zu stopfen versucht aber noch nicht an die aktuellen Gegebenheiten, wie Energiewende, Vereinheitlichen der früheren Stromnetze und Effizienzsteigerung angepasst wurden. Daher ist das Projekt 380kV Leitung Niederwil – Obfelden solange zurückzuweisen, bis eine Netzplanung welche auch die Energiewende berücksichtigt, vorliegt.

2. Falsche Berechnung des Mehrkostenfaktors
Auf srf.ch konnten wir entnehmen, dass eine Erdverkabelung 100Mio teurer zu stehen kommt, als die Freileitung mit 80Mio. Somit ergibt sich ein Mehrkostenfaktor von 2.25 und die Erdverkabelung scheidet somit aus.
Das Bundesgericht hat bereits festgehalten, dass Anlieger einer Hochspannungsleitung eine Wertminderung ihrer Liegenschaft erleiden und das diese entschädigt werden muss. Derzeit streiten sich die Gerichte noch über die Entschädigungshöhe. Der aktuelle Streitwert liegt bei rund tausend Franken pro Monat für ein Einfamilienhaus der leicht gehobeneren Klasse. Jede Firma muss Rückstellungen für offene Gerichtsfälle und die daraus folgenden Leistungen, tätigen. Im aktuellen Projekt sind diese nicht ersichtlich.
Bei der Erdverkabelung in Riniken wurde eine riesige Schneise für 16 Leerrohre erstellt. Darüber das in den 16 Leerrohren nur 6 Kabel verlegt werden, wird geschwiegen. Bei der Berechnung der Erdverkabelung soll nur das notwendige Minimum in die Berechnung mit einfliessen. Kostentreiber wie Leerrohre sind Sonderwünsche des Netzbetreibers und sollen als dies ausgewiesen werden und nicht auf das Projekt Erdverkabelung geschlagen werden.

Fazit Mehrkostenfaktor: Dieser muss unter den aktuellen Begebenheiten neu berechnet werden

3. Falsche Korridor Wahl

Wenn ich einen Wohnblock plane, werde ich dies nicht in einer W1 Zone versuchen! Genau dies wurde aber mit der aktuellen Korridor Wahl getan! Die Erdverkabelung wurde da geplant, wo die Natur am meisten beeinträchtigt wird. Wenn der Korridor an den Waldrand verlegt würde, müsste keine Schneise geschlagen werden und es könnte naturverträglicher gebaut werden.

Fazit Korridor Wahl: Es soll ein idealer Korridor für eine Erdverkabelung ausgewiesen werden.

4. Klimawandel

Bei grosser dürre haben im Ausland Freileitungen Waldbrände ausgelöst. Bei uns werden die Leitungen zum Glück besser gewartet, aber dass es bei uns zu längeren Dürreperioden kommen und damit verbunden zu vermehrter Waldbrandgefahr kommen kann, wird von Klimaexperten bestätigt. Das grösste Problem dabei ist nicht das die Leitungen Brände auslösen, sondern dass bei Waldbränden wird die Statik der Masten so beeinträchtigt wird, dass die Masten ersetzt werden müssen. Und somit die Leitung über Wochen ausfällt. Was heute als vermeintlich sicher gilt steht morgen bereits in einer Gefahrenzone. Diese Erfahrung mussten bereits einige Gemeinden vor allem in Berggebieten machen.

Fazit Klimawandel: Ein Expertenbericht soll die Gefahren von Freileitungen über den Wald mit fortschreitendem Klimawandel aufzeigen und eine Bewertung durchführen.

Simona & Stephan Bärtschi

9.0 Elektrizitätswesen

Allgemeines, Einzelnes und Diverses, PCB-Kataster

Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR, «Objektblatt 611- Leitungszug Niederwil - Obfelden», Anhörung und öffentliche Mitwirkung, gemeinderätliche Stellungnahme

I.

In der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 29. Februar 2020 liegt der Entwurf Sachplan «Übertragungsleitungen Leitungszug Niederwil – Obfelden» öffentlich auf. Der Gemeinderat kann sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen dieser Anhörung zum Entwurf äussern.

II.

Das Bundesamt für Energie (BFE) schlägt in «SÜL 611, Objektblatt, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung, 04.11.2019» basierend auf einer entsprechenden Empfehlung der Begleitgruppe SÜL für den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden 2x220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk in Niederwil und dem Unterwerk in Obfelden durch eine 2x380 kV-Leitung vor:

- Vom Unterwerk Niederwil, über Wald- und Landwirtschaftsgebiet des Wagenrains und entlang des Baugebiets Hermetschwil/Staffeln bis zur Mohrentalstrasse bei Besenbüren/Rottenschwil ein Korridor für eine Freileitung.

- Zwischen einem dort zu erstellenden Übergangsbauwerk und einem solchen Bauwerk bei Jonen (Nähe Kantonsgrenze) folgt im Bereich «Reusslandschaft BLN 1305» ein Korridor für eine Kabelleitung von ca. 3.4 km.

- Vom in Jonen zu erstellenden Übergangsbauwerk bis zum Unterwerk Obfelden folgt wieder ein Korridor für eine Freileitung.

Mit dem vom BFE vorgeschlagenen Korridor und den entsprechenden Erläuterungen (SÜL 611, Erläuternder Bericht, 4.11.2019) ist der Gemeinderat aus den nachfolgenden Gründen nicht einverstanden:

1. Hochspannungs-Freileitungen belasten und entwerten Liegenschaften selbst wenn die gesetzlichen Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) eingehalten werden. Der vorgesehene Korridor für eine Freileitung zwischen Niederwil und Besenbüren/Rottenschwil entlastet zwar infolge des Rückbaus der bestehenden 2x220 kV-Freileitung die Wohngebiete von Niederwil und Fischbach-Göslikon, berührt aber im Raum Hermetschwil/Staffeln nach wie vor das Wohngebiet und tangiert durch unmittelbare Nähe neu verschiedene Einzelhöfe in Niederwil und Fischbach-Göslikon.

2. Landschaften ohne störende Infrastrukturen sind wichtig für das Wohlbefinden der Menschen und sind deshalb so zu erhalten. Eine Freileitung über den Wagenrain kommt einer massiven Beeinträchtigung der Landschaftsqualität dieses bisher unbelasteten Naherholungsgebietes im Reusstal gleich. Darüber hinaus beeinträchtigen die beiden Übergangsbauwerke am unmittelbaren Rand des BLN 1305 «Reusslandschaft» eine der vielfältigsten, zusammenhängenden und naturnahen Flusslandschaften des Schweizer Mittellandes mit ihrem Mosaik aus Auen- und Hangwäldern, Moorbiotopen, Altwassern sowie einer weiträumigen und reich strukturierten Kulturlandschaft.

3. Schon im März 2017 haben sich (auf eine Anfrage von Swissgrid) die befragten Gemeinden und Organisationen eindeutig für den «Korridor 5» (Kabelleitung entlang der bestehenden 220 kV-Leitung) ausgesprochen (siehe: www.hsub.ch/Doc/stn-alle.pdf).

4. Das UVEK fordert die Bündelung von Infrastrukturen: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75131.html.

5. Der Richtplan des Kantons Aargau fordert, dass Übertragungsleitungen grundsätzlich unterirdisch anzulegen sind. Neue Infrastrukturanlagen werden nach Möglichkeit mit bestehenden gebündelt, um die Zerschneidung wenig belasteter Landschaftsräume zu vermeiden (siehe dazu www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/raumentwicklung/richtplanung_1/richtplantext_1/E21.pdf).

6. Das Elektrizitätsgesetz, EleG sieht in Art. 15b Abs. 1 vor, dass eine Leitung mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher als Freileitung oder Erdkabel ausgeführt werden kann. Ab Mitte des Jahres 2020 werden Leitungen (50 Hz) des Verteilnetzes mit einer Nennspannung von unter 220 kV als Erdkabel auszuführen sein, eine Vorschrift, die wohl früher oder später auch auf Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV und höher anzuwenden sein wird.

7. Die Energiestrategie 2050 des Bundes strebt nach einer Senkung des Energieverbrauchs und einer Erhöhung der Energieeffizienz. Diesem Streben soll auch bei Bau und Betrieb von Übertragungsleitungen nachgelebt werden. Die über die Lebensdauer der Übertragungsleitung verlustgünstigste und damit auch energieeffizienteste Lösung ist die Erdverkabelung.

8. Es ist für den Gemeinderat kein einziges hartes Kriterium (rechtliche Rahmenbedingungen, zwingendes Recht) ersichtlich, dass nicht auch für die Variante «Durchgehende Kabelleitung Reusstal» erfüllt wäre (siehe Präsentation des BFE, Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden, Informationsveranstaltung, 28. November 2019, Bremgarten, Seiten 9 und 10).

9. Das BFE und die Begleitgruppe SÜL haben die verschiedenen Korridor- und Technologievarianten nach objektiven vorgegebenen Kriterien in einem transparenten Prozess zu beurteilen und einer Interessenabwägung zu unterziehen, dies unter Beizug von Fachbehörden und Fachexperten (siehe Präsentation des BFE, Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden, Informationsveranstaltung, 28. November 2019, Bremgarten, Seite 12). Die vorliegende Berichterstattung des BFE über die Arbeit der Begleitgruppe ist weit davon entfernt, die erforderliche Transparenz und das notwendige Vertrauen in die Objektivität zu schaffen.

Ein grosser Mangel besteht zudem in der Tatsache, dass in die SÜL-Begleitgruppe kein anerkannter Experte für Höchstspannungs-Kabelleitungen einbezogen wurde. Das BFE schreibt im «Erläuternden Bericht zum Objektblatt 611»:

«Nach Prüfung aller Aspekte und Abwägung aller Interessen sieht das BFE von einer Empfehlung für eine durchgehende Verkabelung im Planungskorridor Reusstal ab».

Mit dieser Empfehlung des BFE ist der Gemeinderat aus folgenden Gründen <u>nicht einverstanden</u>:

- Einige der im Erläuternden Bericht und in den Bewertungsschemas Übertragungsleitungen aufgeführten Begründungen können schlicht nicht nachvollzogen werden.

- Die Angaben des BFE zum Kostenvergleich Kabel-Freileitung sind nicht nachvollziehbar.

- Detaillierte Berechnungen und Überlegungen zu möglichen alternativen Bauweisen sind nicht ersichtlich.

- Es werden keine Angaben gemacht, ob die Verwendung von bestehenden Waldstrassen für die Verlegung der Erdkabel geprüft wurde, um Rodungsschneisen zu vermeiden.

- Das Ausmass allfälliger Einschränkungen der Siedlungsentwicklung wird deutlich überhöht und zu nachteilig dargestellt. Die betroffene Region sieht diesen Punkt in anderem Licht.

- Die Angaben zu den Energieverlusten der beiden Technologievarianten widersprechen den Aussagen, die sich in der Fachliteratur finden lassen, und sind nicht mit den entsprechenden Berechnungen unterlegt.

- Der Einbezug der bestehenden Unterwerke in Niederwil und Obfelden macht neue Standorte für Übergangsbauwerke unnötig.

- Während im Fall der Variante «Teilverkabelung BLN» die mit einer Teilverkabelung verbundenen technischen und betrieblichen Nachteile nach Angaben der Gesuchstellerin gut beherrschbar sind (Erläuternder Bericht, 7.4.4, Seite 17), bleibt eine Beurteilung dieses Punktes für die Variante «Durchgehende Kabelleitung Reusstal» im Erläuternden Bericht aus. Bemerkenswert ist aber auch, dass sich die Bewertungsschemas Übertragungsleitung für die «Teilverkabelung BLN» und für die «Vollverkabelung Reusstal» bezüglich Beurteilung der Kriterienkataloge «Netzbetrieb» und «Zuverlässigkeit/Sicherheit» nicht voneinander unterscheiden.

Auf Grund dieser Ungereimtheiten wurde entschieden, die Argumentation des BFE und der Begleitgruppe wissenschaftlich begutachten zu lassen. Die beiden Professoren H. Brakelmann (www.bcc-cableconsulting.com) und L.J. Jarass (http://www.jarass.com) sind international anerkannte Experten auf dem Gebiet der Stromübertragung und von Kabellösungen. Sie haben diesen Analyse-Auftrag von uns entgegengenommen und in der Zwischenzeit ausgeführt. www.hsub.ch/vslr/Doc/Stellungnahme-Brakelmann.pdf. Der vorliegende Bericht der beiden Experten stellt Fragen zu den Argumenten, mit denen das BFE und die Begleitgruppe eine durchgehende Verkabelung abgelehnt haben und zeigt Alternativen zu den vom BFE verwendeten Spezifikationen der Kabelleitung. Ein Unternehmer für maschinelle Erdarbeiten hatte den VSLR kontaktiert. Er kennt Verfahren zum Bau von Kabelblöcken, welche nur eine schmale Bautrasse benötigen und gut auf Waldwegen angewendet werden können. Darauf basierend hat der VSLR eine mögliche Erdkabeltrasse entlang der bestehenden 220 kV-Leitung und entlang bestehender Waldwege erarbeitet und festgehalten (http://bit.ly/2QNxnGG). Dieses Trasse liegt innerhalb der vom BFE vorgestellten «Korridorvariante Kabelleitung Reusstal» (www.hsub.ch/vslr/doc_bfe/Bewertung_Kabelleitung_Reusstal.pdf).

III.

Entscheid

Der Gemeinderat erwartet:

1. Die in der «Stellungnahme-Brakelmann» aufgeworfenen Fragen sind zu beantworten.

2. Die verschiedenen alternativen Möglichkeiten der Verkabelung sind gründlich, fachmännisch und seriös zu prüfen.

3. Auf Basis der «Korridorvariante Kabelleitung Reusstal» soll eine unabhängige, detaillierte Studie über technischen Möglichkeiten und die finanziellen Auswirkungen einer Leitungsverkabelung zwischen Niederwil und Obfelden erstellt werden.

4. Erst nach Vorliegen einer umfassenden Projektstudie mit überprüfbaren Aspekten und der Evaluation verschiedener technischer Lösungen, kann fundiert darüber abgewogen und entschieden werden, ob diese Leitung als Kabel- oder Freileitung realisiert werden soll. Sollte, entgegen unserer Forderung, eine Vollverkabelung nicht zustande kommen, muss der Freileitungskorridor so geändert werden, dass die grösstmögliche Distanz zu Aussenhöfen und Wohngebieten eingehalten wird.

PA an:

- Bundesamt für Energie, 3003 Bern
- Archiv

9.0 Elektrizitätswesen

Allgemeines, Einzelnes und Diverses, PCB-Kataster

Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR, «Objektblatt 611- Leitungszug Niederwil - Obfelden», Anhörung und öffentliche Mitwirkung, gemeinderätliche Stellungnahme

I.

In der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 29. Februar 2020 liegt der Entwurf Sachplan «Übertragungsleitungen Leitungszug Niederwil – Obfelden» öffentlich auf. Der Gemeinderat kann sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen dieser Anhörung zum Entwurf äussern.

II.

Das Bundesamt für Energie (BFE) schlägt in «SÜL 611, Objektblatt, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung, 04.11.2019» basierend auf einer entsprechenden Empfehlung der Begleitgruppe SÜL für den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden 2x220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk in Niederwil und dem Unterwerk in Obfelden durch eine 2x380 kV-Leitung vor:

- Vom Unterwerk Niederwil, über Wald- und Landwirtschaftsgebiet des Wagenrains und entlang des Baugebiets Hermetschwil/Staffeln bis zur Mohrentalstrasse bei Besenbüren/Rottenschwil ein Korridor für eine Freileitung.

- Zwischen einem dort zu erstellenden Übergangsbauwerk und einem solchen Bauwerk bei Jonen (Nähe Kantonsgrenze) folgt im Bereich «Reusslandschaft BLN 1305» ein Korridor für eine Kabelleitung von ca. 3.4 km.

- Vom in Jonen zu erstellenden Übergangsbauwerk bis zum Unterwerk Obfelden folgt wieder ein Korridor für eine Freileitung.

Mit dem vom BFE vorgeschlagenen Korridor und den entsprechenden Erläuterungen (SÜL 611, Erläuternder Bericht, 4.11.2019) ist der Gemeinderat aus den nachfolgenden Gründen nicht einverstanden:

1. Hochspannungs-Freileitungen belasten und entwerten Liegenschaften selbst wenn die gesetzlichen Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) eingehalten werden. Der vorgesehene Korridor für eine Freileitung zwischen Niederwil und Besenbüren/Rottenschwil entlastet zwar infolge des Rückbaus der bestehenden 2x220 kV-Freileitung die Wohngebiete von Niederwil und Fischbach-Göslikon, berührt aber im Raum Hermetschwil/Staffeln nach wie vor das Wohngebiet und tangiert durch unmittelbare Nähe neu verschiedene Einzelhöfe in Niederwil und Fischbach-Göslikon.

2. Landschaften ohne störende Infrastrukturen sind wichtig für das Wohlbefinden der Menschen und sind deshalb so zu erhalten. Eine Freileitung über den Wagenrain kommt einer massiven Beeinträchtigung der Landschaftsqualität dieses bisher unbelasteten Naherholungsgebietes im Reusstal gleich. Darüber hinaus beeinträchtigen die beiden Übergangsbauwerke am unmittelbaren Rand des BLN 1305 «Reusslandschaft» eine der vielfältigsten, zusammenhängenden und naturnahen Flusslandschaften des Schweizer Mittellandes mit ihrem Mosaik aus Auen- und Hangwäldern, Moorbiotopen, Altwassern sowie einer weiträumigen und reich strukturierten Kulturlandschaft.

3. Schon im März 2017 haben sich (auf eine Anfrage von Swissgrid) die befragten Gemeinden und Organisationen eindeutig für den «Korridor 5» (Kabelleitung entlang der bestehenden 220 kV-Leitung) ausgesprochen (siehe: www.hsub.ch/Doc/stn-alle.pdf).

4. Das UVEK fordert die Bündelung von Infrastrukturen: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75131.html.

5. Der Richtplan des Kantons Aargau fordert, dass Übertragungsleitungen grundsätzlich unterirdisch anzulegen sind. Neue Infrastrukturanlagen werden nach Möglichkeit mit bestehenden gebündelt, um die Zerschneidung wenig belasteter Landschaftsräume zu vermeiden (siehe dazu www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/raumentwicklung/richtplanung_1/richtplantext_1/E21.pdf).

6. Das Elektrizitätsgesetz, EleG sieht in Art. 15b Abs. 1 vor, dass eine Leitung mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher als Freileitung oder Erdkabel ausgeführt werden kann. Ab Mitte des Jahres 2020 werden Leitungen (50 Hz) des Verteilnetzes mit einer Nennspannung von unter 220 kV als Erdkabel auszuführen sein, eine Vorschrift, die wohl früher oder später auch auf Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV und höher anzuwenden sein wird.

7. Die Energiestrategie 2050 des Bundes strebt nach einer Senkung des Energieverbrauchs und einer Erhöhung der Energieeffizienz. Diesem Streben soll auch bei Bau und Betrieb von Übertragungsleitungen nachgelebt werden. Die über die Lebensdauer der Übertragungsleitung verlustgünstigste und damit auch energieeffizienteste Lösung ist die Erdverkabelung.

8. Es ist für den Gemeinderat kein einziges hartes Kriterium (rechtliche Rahmenbedingungen, zwingendes Recht) ersichtlich, dass nicht auch für die Variante «Durchgehende Kabelleitung Reusstal» erfüllt wäre (siehe Präsentation des BFE, Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden, Informationsveranstaltung, 28. November 2019, Bremgarten, Seiten 9 und 10).

9. Das BFE und die Begleitgruppe SÜL haben die verschiedenen Korridor- und Technologievarianten nach objektiven vorgegebenen Kriterien in einem transparenten Prozess zu beurteilen und einer Interessenabwägung zu unterziehen, dies unter Beizug von Fachbehörden und Fachexperten (siehe Präsentation des BFE, Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden, Informationsveranstaltung, 28. November 2019, Bremgarten, Seite 12). Die vorliegende Berichterstattung des BFE über die Arbeit der Begleitgruppe ist weit davon entfernt, die erforderliche Transparenz und das notwendige Vertrauen in die Objektivität zu schaffen.

Ein grosser Mangel besteht zudem in der Tatsache, dass in die SÜL-Begleitgruppe kein anerkannter Experte für Höchstspannungs-Kabelleitungen einbezogen wurde. Das BFE schreibt im «Erläuternden Bericht zum Objektblatt 611»:

«Nach Prüfung aller Aspekte und Abwägung aller Interessen sieht das BFE von einer Empfehlung für eine durchgehende Verkabelung im Planungskorridor Reusstal ab».

Mit dieser Empfehlung des BFE ist der Gemeinderat aus folgenden Gründen <u>nicht einverstanden</u>:

- Einige der im Erläuternden Bericht und in den Bewertungsschemas Übertragungsleitungen aufgeführten Begründungen können schlicht nicht nachvollzogen werden.

- Die Angaben des BFE zum Kostenvergleich Kabel-Freileitung sind nicht nachvollziehbar.

- Detaillierte Berechnungen und Überlegungen zu möglichen alternativen Bauweisen sind nicht ersichtlich.

- Es werden keine Angaben gemacht, ob die Verwendung von bestehenden Waldstrassen für die Verlegung der Erdkabel geprüft wurde, um Rodungsschneisen zu vermeiden.

- Das Ausmass allfälliger Einschränkungen der Siedlungsentwicklung wird deutlich überhöht und zu nachteilig dargestellt. Die betroffene Region sieht diesen Punkt in anderem Licht.

- Die Angaben zu den Energieverlusten der beiden Technologievarianten widersprechen den Aussagen, die sich in der Fachliteratur finden lassen, und sind nicht mit den entsprechenden Berechnungen unterlegt.

- Der Einbezug der bestehenden Unterwerke in Niederwil und Obfelden macht neue Standorte für Übergangsbauwerke unnötig.

- Während im Fall der Variante «Teilverkabelung BLN» die mit einer Teilverkabelung verbundenen technischen und betrieblichen Nachteile nach Angaben der Gesuchstellerin gut beherrschbar sind (Erläuternder Bericht, 7.4.4, Seite 17), bleibt eine Beurteilung dieses Punktes für die Variante «Durchgehende Kabelleitung Reusstal» im Erläuternden Bericht aus. Bemerkenswert ist aber auch, dass sich die Bewertungsschemas Übertragungsleitung für die «Teilverkabelung BLN» und für die «Vollverkabelung Reusstal» bezüglich Beurteilung der Kriterienkataloge «Netzbetrieb» und «Zuverlässigkeit/Sicherheit» nicht voneinander unterscheiden.

Auf Grund dieser Ungereimtheiten wurde entschieden, die Argumentation des BFE und der Begleitgruppe wissenschaftlich begutachten zu lassen. Die beiden Professoren H. Brakelmann (www.bcc-cableconsulting.com) und L.J. Jarass (http://www.jarass.com) sind international anerkannte Experten auf dem Gebiet der Stromübertragung und von Kabellösungen. Sie haben diesen Analyse-Auftrag von uns entgegengenommen und in der Zwischenzeit ausgeführt. www.hsub.ch/vslr/Doc/Stellungnahme-Brakelmann.pdf. Der vorliegende Bericht der beiden Experten stellt Fragen zu den Argumenten, mit denen das BFE und die Begleitgruppe eine durchgehende Verkabelung abgelehnt haben und zeigt Alternativen zu den vom BFE verwendeten Spezifikationen der Kabelleitung. Ein Unternehmer für maschinelle Erdarbeiten hatte den VSLR kontaktiert. Er kennt Verfahren zum Bau von Kabelblöcken, welche nur eine schmale Bautrasse benötigen und gut auf Waldwegen angewendet werden können. Darauf basierend hat der VSLR eine mögliche Erdkabeltrasse entlang der bestehenden 220 kV-Leitung und entlang bestehender Waldwege erarbeitet und festgehalten (http://bit.ly/2QNxnGG). Dieses Trasse liegt innerhalb der vom BFE vorgestellten «Korridorvariante Kabelleitung Reusstal» (www.hsub.ch/vslr/doc_bfe/Bewertung_Kabelleitung_Reusstal.pdf).

III.

Entscheid

Der Gemeinderat erwartet:

1. Die in der «Stellungnahme-Brakelmann» aufgeworfenen Fragen sind zu beantworten.

2. Die verschiedenen alternativen Möglichkeiten der Verkabelung sind gründlich, fachmännisch und seriös zu prüfen.

3. Auf Basis der «Korridorvariante Kabelleitung Reusstal» soll eine unabhängige, detaillierte Studie über technischen Möglichkeiten und die finanziellen Auswirkungen einer Leitungsverkabelung zwischen Niederwil und Obfelden erstellt werden.

4. Erst nach Vorliegen einer umfassenden Projektstudie mit überprüfbaren Aspekten und der Evaluation verschiedener technischer Lösungen, kann fundiert darüber abgewogen und entschieden werden, ob diese Leitung als Kabel- oder Freileitung realisiert werden soll. Sollte, entgegen unserer Forderung, eine Vollverkabelung nicht zustande kommen, muss der Freileitungskorridor so geändert werden, dass die grösstmögliche Distanz zu Aussenhöfen und Wohngebieten eingehalten wird.

PA an:

- Bundesamt für Energie, 3003 Bern
- Archiv

boswil
klingt

Gemeinderat

Gemeinde Boswil
Zentralstrasse 12
5623 Boswil

Telefon 056 678 90 00
Telefax 056 678 90 15
kanzlei@boswil.ch

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Boswil

Sitzung vom 27. Januar 2020

22 860.1 Elektrizität / Allgemeines
Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal – VSLR“: Finanzieller Beitrag

I. Sachverhalt

Statt der geforderten Erdverkabelung wurde vom Bundesamt für Energie ein Korridor für eine Freileitung über den Wagenrain mit einer kurzen Teilverkabelung im Bereich „Reusslandschaft“ präsentiert. Begründet wurde dieser Entscheid damit, dass es sich hierbei nicht um einen demokratischen Prozess, sondern um ein gesetzlich festgelegtes Verfahren der Bundesbehörde handle. Der Verein „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal – VSRL“ fragt den Rat an, ob er gegen den Bundesentscheid eine Stellungnahme einreichen möchte. Gleichzeitig lädt der Verein auf Mittwoch, 12. Februar 2020, zu seiner Generalversammlung ein.

II. Erwägungen

Die Gemeinde Boswil ist nicht direkt von der Linienführung der 380 kV-Reusstalleitung betroffen. Der Gemeinderat versteht das Anliegen des Vereins, dass dieser eine Erdverkabelung fordere. Dies unterstützt er, indem der Rat einen einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 200.00 zu Gunsten des Vereins spricht.

III. Entscheid

1. Der Verein VSLR wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 200.00 unterstützt. Auf die Eingabe einer Stellungnahme wird verzichtet.

Protokollauszug an:

- Interessensgemeinschaft „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal – VSLR“, z. H. Frau Isabella Braunwalder, Geschäftsstelle, alte Wohlerstrasse 19, 5524 Niederwil
- Finanzen, zum Vollzug (IBAN CH88 8074 4000 0072 8137 6)
- Reg.-Nr. 860.1

Gemeinderat Boswil
Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

GEMEINDERAT 5623 BOSWIL

Versand:
30. JAN. 2020

Gemeindeammännervereinigung Bezirk Muri

Obmann, Hans-Peter Budmiger, Gemeindepräsident, 5630 Muri
+41 (0)79 272 53 77; hp.budmiger@muri.ch

Muri, 15. Februar 2020

Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Sachplanverfahren 611 Niederwil - Obfelden
Anhörung und Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zum oben aufgeführten Sachplanverfahren Stellung nehmen zu können. Die Wichtigkeit eines Ausbaus der Übertragungsleitung wird anerkannt.

Wir sind überrascht, dass die vorliegende Korridorvariante mit einer Teilverkabelung im Reusstal gewählt wurde, nachdem im Rahmen der Vernehmlassung zu den verschiedenen Korridoren eine Erdverlegung von der betroffenen Region klar favorisiert wurde. Der Vorstand der GAV Bezirk Muri ist der Meinung, dass Freileitungsneubauprojekte in den Boden verlegt werden müssen. In der dicht besiedelten Schweiz wird es immer schwieriger Freileitungen zu bauen, deshalb soll Zeit und Geld in die Effizienzsteigerung der Erdverkabelung investiert werden.

Die vorliegende Variante mit Teilverkabelung ist für uns nicht akzeptabel, weil damit das Problem verschoben statt gelöst wird. Das Landschaftsbild, die Aussenhöfe sowie diverse Wohngebiete werden stark belastet. Bei der jetzt vorliegenden Variante werden wir den Eindruck nicht los, dass mehrheitlich finanzielle Überlegungen zu dieser Wahl geführt haben.

Der Vorstand GAV Bezirk Muri ist der Ansicht, dass der vorgesehene Korridor möglich ist, aber die Leitung auf der ganzen Länge verkabelt werden muss.

Wir bitten Sie unser Anliegen in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Hans-Peter Budmiger
Obmann GAV Bezirk Muri und Gemeindepräsident von Muri

Verteiler: Mail an Gemeindeammänner Bezirk Muri

GEMEINDE ISLISBERG
Gemeinderat

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

suel_611@bfe.admin.ch
Bundesamt für Energie
3003 Bern

8905 Islisberg, 06. Februar 2020

«Objektblatt 611- Leitungszug Niederwil - Obfelden»
Anhörung und öffentliche Mitwirkung bis 29.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BFE schlägt in „SÜL 611, Objektblatt, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung, 04.11.2019" basierend auf einer entsprechenden Empfehlung der Begleitgruppe SÜL für den Ausbau bzw. den 2x220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk in Niederwil und dem Unterwerk in Obfelden durch eine 2x380 kV-Leitung Folgendes vor:

- Vom Unterwerk Niederwil, über Wald- und Landwirtschaftsgebiet des Wagenrains und entlang des Baugebiets Hermetschwil/Staffeln bis zur Mohrentalstrasse bei Besenbüren / Rottenschwil **ein Korridor für eine Freileitung**.
- Zwischen einem dort zu erstellenden Übergangsbauwerk und einem solchen Bauwerk bei Jonen (Nähe Kantonsgrenze) folgt im Bereich «Reusslandschaft BLN 1305» ein **Korridor für eine Kabelleitung** von ca. 3.4 km.
- Vom in Jonen zu erstellenden Übergangsbauwerk bis zum Unterwerk Obfelden folgt wieder ein **Korridor für eine Freileitung**.

Mit dem vom BFE vorgeschlagenen Korridor und den entsprechenden Erläuterungen (SÜL 611, Erläuternder Bericht, 4.11.2019) ist der Gemeinderat Islisberg **nicht einverstanden**.
Der Gemeinderat Islisberg unterstützt die Forderungen des Vereins Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR) vollumfänglich, welche lauten:

- Die in der „Stellungnahme-Brakelmann" durch den VSLR aufgeworfenen Fragen sind zu beantworten.
- Die verschiedenen alternativen Möglichkeiten der Verkabelung sind gründlich, fachmännisch und seriös zu prüfen.
- Auf Basis der „Korridorvariante Kabelleitung Reusstal", soll eine unabhängige, detaillierte Studie über technischen Möglichkeiten und die finanziellen Auswirkungen einer Leitungsverkabelung zwischen Niederwil und Obfelden erstellt werden.
- Sollte, entgegen der Forderung des VSLR, einer Vollverkabelung nicht zustande kommen, muss der Freileitungskorridor so geändert werden, dass die grösstmöglicher Distanz zu Aussenhöfen und Wohngebieten eingehalten wird.

Im Weiteren verweisen wir auf die separate Stellungnahme und Begründung in der Stellungnahme des VSLR und danken Ihnen für die Berücksichtigung der Anliegen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Islisberg

Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin
Rolf Roth	Kerstin Kessler

Kopie an:

- Gemeindeammann Niederwil, Wädi Koch, waedi.koch@gmail.com
- Präsident «Verträgliche Starkstromleitung Reusstal», Hans Kneubühler, hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Gemeinde Tägerig

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 3. Februar 2020

Alte Poststrasse 6, 5522 Tägerig ☎056 / 481 90 44 🗎 056 / 481 90 41

---

13 01.02 Regionalplanung
Repla Mutschellen-Reusstal-Kelleramt / Hochspannungsfreileitung Niederwil-Obfelden

I. Ausgangslage

An der Sitzung der Regionalplanungsgruppe Mutschellen-Reusstal-Kelleramt wurden die Vorstandsmitglieder der Repla Mutschellen-Reusstal-Kelleramt über das laufende Projekt der freien Leitungsführung der Hochspannungsleitung Niederwil-Obfelden in Kenntnis gesetzt. Das Bundesamt für Energie (BFE) sieht nach Prüfung aller Aspekte und Abwägungen der Interessen von einer Empfehlung für eine durchgehende Verkabelung im Planungskorridor Reusstal ab.

Bis am 29. Februar 2020 besteht die Möglichkeit einer Stellungnahme.

II. Erwägungen

Der Gemeinderat Tägerig ist mit dieser Empfehlung des BFE nicht einverstanden:
Einige der vom BFE angeführten Begründungen können nicht nachvollziehen werden, insbesondere die Angaben zum Kostenvergleich Kabel-Freileitung. Detaillierte Berechnungen und Überlegungen zu möglichen alternativen Bauweisen sind nicht ersichtlich.

Die Argumente für eine Verkabelung und gegen eine Freileitungs-Hochspannungsleitung sind langlebig. Mit den Auswirkungen der heutigen Entscheidungen müssen mehrere Generationen leben. Hochspannungs-Freileitungen belasten und entwerten Liegenschaften, selbst wenn die Strahlungs-Grenzwerte eingehalten werden. Landschaften ohne störende Infrastrukturen sind wichtig für das Wohlbefinden der Menschen und deshalb so zu erhalten. Eine Freileitung im vorgeschlagenen Korridor würde Wohngebiete in Hermetschwil-Staffeln sowie Aussenhöfe in Niederwil und Fischbach Göslikon stark belasten. Eine Freileitung über den Wagenrain würde die Landschaftsqualität dieses bisher unbelasteten Naherholungsgebietes im Reusstal stark beeinträchtigen. Auch die «Reusslandschaft BLN 1305» würde durch Übergangsbauwerke belastet. Der Klimawandel begünstigt zukünftige Waldbrände: Hochspannungs-Freileitungen können solche auslösen und sind davon gefährdet. Schon 2017 haben sich alle betroffenen Gemeinden und Organisationen eindeutig für den „Korridor 5" (Kabelleitung entlang der bestehenden 220 kV-Leitung) ausgesprochen. Das UVEK fordert die Bündelung von Infrastrukturen. Der Richtplan des Kanton AG schreibt vor, dass Übertragungsleitungen grundsätzlich unterirdisch anzulegen sind. Laut Elektrizitätsgesetz, EleG kann eine 380 kV-Leitung als Freileitung oder Erdkabel ausgeführt werden. Die Energiestrategie des Bundes verlangt nach Erhöhung der Energieeffizienz. Erdverkabelung ist die energieeffizienteste Stromübertragungstechnik. Nur 5% der Stromkosten werden durch das Übertragungsnetz verursacht. Erdverkabelung neuer Übertragungsleitungen hätte also kaum merkliche Strompreis-Erhöhungen zur Folge. Es ist kein rechtliches Kriterium ersichtlich, das gegen eine „durchgehende Kabelleitung Reusstal" sprechen würde. Das BFE und die Begleitgruppe haben verschiedenen Korridor- und Technologievarianten objektiv zu beurteilen, dies unter Beizug von Fachexperten.

☞ *Versand:* 07. Feb. 2020

Der Berichterstattung des BFE über die Arbeit der Begleitgruppe fehlt die erforderliche Transparenz, um das notwendige Vertrauen in die Objektivität zu schaffen.

Die verschiedenen alternativen Möglichkeiten der Verkabelung sind gründlich, fachmännisch und seriös zu prüfen und offene Fragen der VSRL kompetent zu beantworten. Auf Basis der „Korridorvariante Kabelleitung Reusstal" soll eine unabhängige, detaillierte Studie über die technischen Möglichkeiten und die finanziellen Auswirkungen einer Vollverkabelung zwischen Niederwil und Obfelden erstellt werden.

III. Entscheid

Nach Vorliegen einer umfassenden Projektstudie mit nachvollziehbaren Angaben und der Evaluation verschiedener technischen Lösungen kann seriös darüber abgewogen und entschieden werden, ob diese Leitung als Kabel- oder Freileitung realisiert werden soll. Kommt keine Verkabelung zustande, wäre der Freileitungskorridor so zu ändern, dass er in größtmöglicher Distanz zu Wohngebieten und Aussenhöfen verschoben wird.

Protokollauszug an:

- Per Mail an: suel_611@bfe.admin.ch
- Hans Kneubühler, Schachenhof, 5525 Fischbach-Göslikon
- Walter Koch, Gemeindeammann, 5524 Niederwil
- Daniela Kramer, Departementschefin Gemeinderat
- Akten 01.02

GEMEINDERAT TÄGERIG

Der Gemeindeammann:	Der Gemeindeschreiber:
B. Nietlispach	*R. Meier*

Gemeindeammännervereinigung Bezirk Muri

Obmann, Hans-Peter Budmiger, Gemeindepräsident, 5630 Muri
+41 (0)79 272 53 77; hp.budmiger@muri.ch

Muri, 15. Februar 2020

Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Sachplanverfahren 611 Niederwil - Obfelden
Anhörung und Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zum oben aufgeführten Sachplanverfahren Stellung nehmen zu können. Die Wichtigkeit eines Ausbaus der Übertragungsleitung wird anerkannt.

Wir sind überrascht, dass die vorliegende Korridorvariante mit einer Teilverkabelung im Reusstal gewählt wurde, nachdem im Rahmen der Vernehmlassung zu den verschiedenen Korridoren eine Erdverlegung von der betroffenen Region klar favorisiert wurde. Der Vorstand der GAV Bezirk Muri ist der Meinung, dass Freileitungsneubauprojekte in den Boden verlegt werden müssen. In der dicht besiedelten Schweiz wird es immer schwieriger Freileitungen zu bauen, deshalb soll Zeit und Geld in die Effizienzsteigerung der Erdverkabelung investiert werden.

Die vorliegende Variante mit Teilverkabelung ist für uns nicht akzeptabel, weil damit das Problem verschoben statt gelöst wird. Das Landschaftsbild, die Aussenhöfe sowie diverse Wohngebiete werden stark belastet. Bei der jetzt vorliegenden Variante werden wir den Eindruck nicht los, dass mehrheitlich finanzielle Überlegungen zu dieser Wahl geführt haben.

Der Vorstand GAV Bezirk Muri ist der Ansicht, dass der vorgesehene Korridor möglich ist, aber die Leitung auf der ganzen Länge verkabelt werden muss.

Wir bitten Sie unser Anliegen in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Hans-Peter Budmiger
Obmann GAV Bezirk Muri und Gemeindepräsident von Muri

Verteiler: Mail an Gemeindeammänner Bezirk Muri

Hans Schmid Sonnenrain 9 CH-5524 Niederwil AG

+41 56 622 60 82.. +41 79 661 51 09 hrsch@bluewin.ch

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Niederwil, 15.02.2020

SÜL Objektblatt 611- Umrüstung 220/380kV-Leitung Niederwil - Obfelden

An die Verantwortlichen für den Variantenentscheid HSL- Niederwil-Obfelden

Da sich wohl vorerst noch nicht so langelebende Personen mit der Triage dieser Mail befassen, gestatte ich mir kurz den Prozessverlauf "Verlegung und Umrüstung HS-Leitung Niederwil-Obfelden" zu rekapitulieren:

- 1993 Bundesstellen bestimmen den prinzipiellen Verlauf der neuen Leitung.[1]
- 1997 die NOK[2] einigen sich mit dem Gemeinderat Niederwil über den Verlauf auf Gemeindegebiet[3]
- 2001 die Konzessionsverträge der bestehenden Leitung mit den Grundeigentümern laufen ab[4]

[1] Auf dem Gemeindegebiet von Hermetschwil-Staffeln und Niederwil ist die Leitung weg von der Ueberbauung zu verlegen
[2] NOK waren die damals federführende Organisation
[3] Aargauer Zeitung vom 6.6.97
[4] ... und die Abwicklung der Neuen Dienstbarkeitsverträge ist zurzeit (15.02.20) noch im Gange

- 2007 - oder 10 Jahre nach Niederwil - sprechen die NOK ein erstes Mal mit den Gemeindebehörden der Nachbargemeinde Fischbach-Göslikon[5]
- Zu diesem Zeitpunkt hatten die NOK noch keinen Kontakt mit den Behörden von Hermetschwil-Staffeln aufgenommen [6]
- Am 07.04.2011 unterbreitet der RR des Kantons Aargau einen Vorschlag wie folgt: „Sofern die betroffenen Gemeinden vom Begehren auf eine Verkabelung der 380/220 kV-Leitung Abstand nehmen, werde die AXPO das Projekt „NOK“ gemäss Zeichnung Nr. NOK 12965/V-1[7] fallen lassen und die Variante „Wald“[8] zur Baugenehmigung vorlegen, andernfalls werde die Variante „NOK“ weiterverfolgt. Die 110 kV-Leitung würde verkabelt.“

Dieser Vorschlag entspricht nun in etwa der Variante wie sie in - wie Sie selbst sagen - diktatorischer Manier verfügen. Damit sind seit Beginn des Verlegungsprozesses **27 Jahre** oder seit dem vergleichbaren Vorschlag des RR des Kantons AG **9 Jahre** vergangen. Eine Diktatur wäre wahrlich effizienter. Ach so, seit 2011 bis heute wurde in Bern weitergewurstelt obwohl die Kommission Ritschard seinerzeit prognostiziert hat, die Energieversorgung Schweiz breche zusammen, wenn die besagte Leitung nicht bis 2015 verlegt und auf die höhere Spannung umgerüstet werde. Lediglich als Anekdote ist vielleicht noch festzuhalten, dass mir die NOK im Jahre 2001 einen Brief geschrieben und darin festgehalten haben, der Baubeginn der neuen Leitung sei 2005 (sic!).

Nun zu Ihrem Varianten-Entscheid folgende Fragen:

1. Bitte begründen Sie mir warum diese Möglichkeit der Meinungsäusserung besteht, wen doch der Entscheid undemokratisch (Ihre Worte) verfügt wird?
2. Wie gedenken Sie das Resultat dieser Umfrage in die endgültige Ausführung über zu führen?
3. Besteht eine Wahrscheinlichkeit, dass Sie auf den Entscheid zurückkommen? Und wie Ja viel % beträgt diese Wahrscheinlichkeit?
4. Der BFE-Kostenvergleich Freileitung zu Verkabelung ist auch für einen Ingenieur nicht nachvollziehbar! Wie ist der Kostenvergleich unterschiedlicher Verlegungsverfahren? Und wie der Vergleich Kabelvariante zu Freileitung in einem nachvollziehbaren Detailierungsgrad?[9]

---

[5] gemäss persönlicher telefonischer Auskunft Gemeindeschreiber Fischbach-Göslikon
[6] gemäss persönlicher Auskunft Gemeindeammann Hermetschwil-Staffeln
7 oder dessen aktualisierten Variante
8 gemäss Bild im Wohler Anzeiger vom 12.04.11
[9] Das Wort "transparent" ist mir in der zuständigen Gesetzgebung einmal begegnet und ich darf davon ausgehen, das gilt auch für ihre Behörde!

5. Mit welchem Wert in kWh/$_{km\ Kabel}$ sind in der Berechnung der Betriebskosten die tieferen Uebertragunsgverluste[10] der Kabelvariante eingerechnet worden?
6. Mit welchem Wert in kWh/$_{km\ Kabel}$ sind in der Berechnung der Betriebskosten die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zur Verhinderung von Vogelschlag der Freileitungen eingerechnet worden?
7. Mit welchem Wert in kWh/$_{km\ Kabel}$ sind in der Berechnung der Betriebskosten die bei der Freileitungsvariante notwendigen Aufwendungen für das Zurückschneiden der angrenzenden Bäume eingerechnet worden?
8. Wenn von 100% Antwortenden deren 78% sich für eine Variante 5 entscheiden - in wie weit fühlen Sie sich an diese Meinungsäusserung gebunden?

Ich freue mich auf die Beantwortung obiger Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Hans Schmid

[10] Die NOK haben den Wert, höher als Prof. Brakelmann, mit 1'000MWh/km und a errechnet Was bei einer Leitungslänge von rund 6'700km schweizweit einer Einsparung von einem kleine Kernkraftwerk entspricht; damit könnte man dann in guten Treuen von einem sorgfältigen Umgang mit Energie reden - wie das im Umweltgesetz schon längst gefordert ist.

Privatwaldbesitzer Wohlen
Christian Müller, Präsident
Hofmattenweg 5
5619 Büttikon
E-Mail: chris.mueller50@bluewin.ch

Büttikon, 18.02.2020

suel_611@bfe.admin.ch
Bundesamt für Energie
3003 Bern

«Objektblatt 611- Leitungszug Niederwil - Obfelden»
Anhörung und öffentliche Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Verein umfasst 100 Privatwaldbesitzer, welche vorwiegend im Gebiet Hohbühl, Althau, Mittelhau, Grosshau ihre Waldgrundstücke besitzen und diese bewirtschaften. Mit der von Ihnen festgelegten Trassee-Führung tangieren Sie unseren Waldbesitz im Raume Wohlen massiv. Wir wehren uns mit all unseren Kräften gegen eine Freileitung über den Wagenrain. Wir schliessen uns für die Argumentation vollumfänglich den Argumenten der Stellungsnahme des Vereins Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR an.

Das BFE schlägt in „SÜL 611, Objektblatt, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung, 04.11.2019“ basierend auf einer entsprechenden Empfehlung der Begleitgruppe SÜL für den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden 2x220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk in Niederwil und dem Unterwerk in Obfelden durch eine 2x380 kV-Leitung Folgendes vor:

- Vom Unterwerk Niederwil, über Wald- und Landwirtschaftsgebiet des Wagenrains und entlang des Baugebiets Hermetschwil/Staffeln bis zur Mohrentalstrasse bei Besenbüren/Rottenschwil **ein Korridor für eine Freileitung**.

- Zwischen einem dort zu erstellenden Übergangsbauwerk und einem solchen Bauwerk bei Jonen (Nähe Kantonsgrenze) folgt im Bereich «Reusslandschaft BLN 1305» ein **Korridor für eine Kabelleitung** von ca. 3.4 km.

- Vom in Jonen zu erstellenden Übergangsbauwerk bis zum Unterwerk Obfelden folgt wieder ein **Korridor für eine Freileitung**.

Mit diesem vom BFE vorgeschlagenen Korridor und den entsprechenden Erläuterungen (SÜL 611, Erläuternder Bericht, 4.11.2019) sind wir aus den nachfolgenden Gründen nicht einverstanden:

1. Hochspannungsleitungen sind langlebig: Mit den Auswirkungen heutiger Entscheidungen müssen mehrere Generationen leben!

2. Hochspannungs-Freileitungen belasten und entwerten Liegenschaften, selbst wenn die gesetzlichen Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) eingehalten werden. Der vorgesehene Korridor für eine Freileitung zwischen Niederwil und Besenbüren/Rottenschwil entlastet zwar infolge des Rückbaus der bestehenden 2x220 kV-Freileitung die Wohngebiete von Niederwil und Fischbach-Göslikon, berührt aber im Raum Hermetschwil/Staffeln nach wie vor das Wohngebiet und tangiert durch unmittelbare Nähe neu verschiedene Einzelhöfe in Niederwil und Fischbach-Göslikon.

3. Landschaften ohne störende Infrastrukturen sind wichtig für das Wohlbefinden der Menschen und sind deshalb so zu erhalten. Eine Freileitung über den Wagenrain kommt einer massiven

Beeinträchtigung der Landschaftsqualität dieses bisher unbelasteten Naherholungsgebietes im Reusstal gleich.
Darüber hinaus beeinträchtigen die beiden Übergangsbauwerke am unmittelbaren Rand des BLN 1305 «Reusslandschaft» eine der vielfältigsten, zusammenhängenden und naturnahen Flusslandschaften des Schweizer Mittellandes mit ihrem Mosaik aus Auen- und Hangwäldern, Moorbiotopen, Altwassern sowie einer weiträumigen und reich strukturierten Kulturlandschaft.

4. Der Klimawandel begünstigt zukünftige Waldbrände: Hochspannungs-Freileitungen können solche auslösen und sind davon gefährdet - z. B. am 10.2.2020 in Gurtnellen: http://www.hsub.ch/medien/HSL-Feuer-Gurtnellen.mp4

5. Schon im März 2017 haben sich (auf eine Anfrage von Swissgrid) die befragten Gemeinden und Organisationen eindeutig für den „Korridor 5“ (Kabelleitung entlang der bestehenden 220 kV-Leitung) ausgesprochen. Siehe: www.hsub.ch/Doc/stn-alle.pdf.

6. Das UVEK fordert die Bündelung von Infrastrukturen: http://bit.ly/362hEJr

7. Der Richtplan des Kanton AG fordert, dass Übertragungsleitungen grundsätzlich unterirdisch anzulegen sind. Neue Infrastrukturanlagen werden nach Möglichkeit mit bestehenden gebündelt, um die Zerschneidung wenig belasteter Landschaftsräume zu vermeiden. http://bit.ly/2NEGuc3

8. Das Elektrizitätsgesetz, EleG sieht in Art. 15b Abs. 1 vor, dass eine Leitung mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher als Freileitung **oder Erdkabel** ausgeführt werden kann. Ab Mitte des Jahres 2020 werden Leitungen (50 Hz) des Verteilnetzes mit einer Nennspannung von unter 220 kV als Erdkabel auszuführen sein, eine Vorschrift, die wohl früher oder später auch auf Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV und höher anzuwenden sein wird.

9. Die Energiestrategie 2050 des Bundes strebt nach einer Senkung des Energieverbrauchs und einer Erhöhung der Energieeffizienz. Diesem Streben soll auch bei Bau und Betrieb von Übertragungsleitungen nachgelebt werden. Die über die Lebensdauer der Übertragungsleitung verlustgünstigste und damit auch energieeffizienteste Lösung ist die Erdverkabelung.

10. Es ist für uns kein einziges hartes Kriterium (Rechtliche Rahmenbedingungen, zwingendes Recht) ersichtlich, das nicht auch für die Variante „Durchgehende Kabelleitung Reusstal“ erfüllt wäre (siehe Präsentation des BFE, Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden, Informationsveranstaltung, 28. November 2019, Bremgarten, Seiten 9 und 10).

11. Das BFE und die Begleitgruppe SÜL haben die verschiedenen Korridor- und Technologievarianten nach objektiven vorgegebenen Kriterien in einem transparenten Prozess zu beurteilen und einer Interessenabwägung zu unterziehen, dies unter Beizug von Fachbehörden und Fachexperten (siehe Präsentation des BFE, Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden, Informationsveranstaltung, 28. November 2019, Bremgarten, Seite 12). Die vorliegende Berichterstattung des BFE über die Arbeit der Begleitgruppe ist weit davon entfernt, die erforderliche Transparenz und das notwendige Vertrauen in die Objektivität zu schaffen. Ein grosser Mangel besteht zudem in der Tatsache, dass in die SÜL-Begleitgruppe kein unabhängiger, anerkannter Experte für Höchstspannungs-Kabelleitungen einbezogen wurde.

12. Nur 5% der Stromkosten werden durch das Übertragungsnetz verursacht. Die Erdverkabelung neuer Übertragungsleitungen hätte also kaum eine merkliche Strompreis-Erhöhung zur Folge. www.swissgrid.ch/de/home/about-us/company/electricity-price.html

Das BFE schreibt im „Erläuternden Bericht zum Objektblatt 611“:
„Nach Prüfung aller Aspekte und Abwägung aller Interessen sieht das BFE von einer Empfehlung für eine durchgehende Verkabelung im Planungskorridor Reusstal ab.“

Mit dieser Empfehlung des BFE sind wir aus folgenden Gründen nicht einverstanden:
Einige der im Erläuternden Bericht und in den Bewertungsschemas Übertragungsleitungen aufgeführten Begründungen teilen wir nicht oder können sie nicht nachvollziehen.

1. Die Angaben des BFE zum Kostenvergleich Kabel-Freileitung sind nicht nachvollziehbar.

2. Detaillierte Berechnungen und Überlegungen zu möglichen alternativen Bauweisen sind nicht ersichtlich.

3. Es werden keine Angaben gemacht, ob die Verwendung von bestehenden Waldstrassen für die Verlegung der Erdkabel geprüft wurde, um Rodungsschneisen zu vermeiden.

4. Das Ausmass allfälliger Einschränkungen der Siedlungsentwicklung wird deutlich überhöht und zu nachteilig dargestellt. Die betroffene Region sieht diesen Punkt in anderem Licht.

5. Die Angaben zu den Energieverlusten der beiden Technologievarianten widersprechen den Aussagen, die sich in der Fachliteratur finden lassen, und sind nicht mit den entsprechenden Berechnungen unterlegt.

6. Der Einbezug der bestehenden Unterwerke in Niederwil und Obfelden macht neue Standorte für Übergangsbauwerke unnötig.

7. Während im Fall der Variante „Teilverkabelung BLN“ die mit einer Teilverkabelung verbundenen technischen und betrieblichen Nachteile nach Angaben der Gesuchstellerin gut beherrschbar sind (Erläuternder Bericht, 7.4.4, Seite 17), bleibt eine Beurteilung dieses Punktes für die Variante „Durchgehende Kabelleitung Reusstal“ im Erläuternden Bericht aus.
   Bemerkenswert ist aber auch, dass sich die Bewertungsschemas Übertragungsleitung für die „Teilverkabelung BLN“ und für die „Vollverkabelung Reusstal“ bezüglich Beurteilung der Kriterienkataloge „Netzbetrieb“ und „Zuverlässigkeit/Sicherheit“ nicht voneinander unterscheiden.

Auf Grund dieser Ungereimtheiten haben wir uns entschlossen, die Argumentation des BFE und der Begleitgruppe wissenschaftlich begutachten zu lassen.

Die beiden Professoren H. Brakelmann (www.bcc-cableconsulting.com) und
L.J. Jarass (http://www.jarass.com) sind international anerkannte Experten auf dem Gebiet der Stromübertragung und von Kabellösungen. Sie haben diesen Analyse-Auftrag von uns entgegengenommen und in der Zwischenzeit ausgeführt. www.hsub.ch/vslr/Doc/Stellungnahme-Brakelmann.pdf

Der vorliegende Bericht der beiden Experten stellt Fragen zu den Argumenten, mit denen das BFE und die Begleitgruppe eine durchgehende Verkabelung abgelehnt haben, und zeigt Alternativen zu den vom BFE verwendeten Spezifikationen der Kabelleitung.

Ein Unternehmer für maschinelle Erdarbeiten hat uns kontaktiert. Er kennt Verfahren zum Bau von Kabelblöcken, welche nur ein schmales Bautrassee benötigen und gut auf Waldwegen angewendet werden können.
Darauf basierend haben wir ein mögliches Erdkabeltrassee entlang der bestehenden 220 kV-Leitung und entlang bestehender Waldwege erarbeitet und festgehalten. http://bit.ly/2QNxnGG
Dieses Trassee liegt innerhalb der vom BFE vorgestellten „Korridorvariante Kabelleitung Reusstal“:
www.hsub.ch/vslr/doc_bfe/Bewertung_Kabelleitung_Reusstal.pdf

Wir fordern:

1. **Die verschiedenen alternativen Möglichkeiten der Verkabelung sind neu, fachmännisch und kostenbewusst zu prüfen.**

2. **Die in der „Stellungnahme-Brakelmann/Jarass“ gestellten Fragen sind zu beantworten.**

3. **Auf Basis der „Korridorvariante Kabelleitung Reusstal“, soll eine unabhängige, detaillierte Studie über technischen Möglichkeiten und die finanziellen Auswirkungen einer Leitungsverkabelung zwischen Niederwil und Obfelden erstellt werden.**

Ein mögliches Kabeltrassee stellen wir in Google Maps zur Diskussion: http://bit.ly/37tIHiP

Erst nach Vorliegen einer umfassenden Projektstudie mit überprüfbaren Aspekten und der Evaluation verschiedener technischer Lösungen, kann fundiert darüber abgewogen und entschieden werden, ob diese Leitung als Kabel- oder Freileitung realisiert werden soll.

Sollte, entgegen unserer Forderung, eine Vollverkabelung nicht zustande kommen, muss der Freileitungskorridor so geändert werden, dass die grösstmögliche Distanz zu Einzelhöfen und Wohngebieten eingehalten wird.

Büttikon, 20.02.2020

Vereinigung der Waldbesitzer 5610 Wohlen

Christian Müller, Präsident

NB: Darf ich Sie bitten mir den Eingang unserer Beschwerde mittels mail auf Chris.mueller50@bluewin.ch zu bestätigen

Samuel Boutellier
Landstrasse 2a
5524 Nesselnbach
samuel_bou@hotmai.com

suel_611@bfe.admin.ch
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Nesselnbach,19.02.20

Stellungnahme «Objektblatt 611- Leitungszug Niederwil - Obfelden»

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Anwohner der Gemeinde Nesselnbach bin ich nur indirekt von oben genanntem Leitungsbauprojekt betroffen. Ich unterstütze und vertrete jedoch die Meinung der betroffenen Personen aus der Region.

Das Bundesamt für Energie empfiehlt anstelle der geforderten Erdverkabelung eine Freileitung über den Wagenrain mit einer kurzen Teilverkabelung im Bereich «Reusslandschaft».

Diese Empfehlung des BFE kann in der vorliegenden Form nicht akzeptiert werden.

Nachfolgend einige Worte zur Begründung:

Im Laufe der anstehenden Energiewende wird immer mehr auf dezentrale Energieversorgung gesetzt. Der Anteil der verbrauchernah erzeugten und gespeicherten Energie wird dadurch bis 2050 drastisch gesteigert. Die Höchstspannungsleitungen werden somit entlastet und Übertragungsverluste reduziert. Die Sanierung des Leitungszuges «Niederwil – Obfelden» steht nicht zur Diskussion, jedoch wird der Ausbau der Leitung von zweimal 220 kV auf zweimal 380kV aufgrund des oben genannten Aspekts in Frage gestellt. Der Öffentlichkeit stehen keine Unterlagen zu einer Strombedarfsanalyse zur Verfügung, welche einen Ausbau des Trasses in dieser Grössenordnung rechtfertigen.

Bei einer entsprechenden Auslegung der Kabelvariante auf künftige Gegebenheiten, welche unter anderem eine Realisierung von nur einem statt zwei Kabelsysteme pro Freileitungssystem beinhalten könnte, würde dies massive Auswirkung auf die Investitionskosten haben. Dieser Meinung nach, ohnehin zu stark gewichtetet Punkt des BFE, würde somit entkräftet werden.

Bei einer Reihenschaltung von Höchstspannungskabel und Freileitung, wie dies bei einer Vollverkabelung des Leitungszuges «Niederwil- Obfelden» und dem nachgelagerten Netz ab Obfelden der Fall wäre, entstehen weniger Übertragungsverluste als in der präsentierten Variante. Der Einsatz von Kompensationsdrosseln entfällt ebenfalls bei einer Länge von rund 17 km und der gesamtheitlichen Betrachtung des Netzwerkes. Der Anteil induktiver Blindleistung des Kabels wirkt der kapazitiven der Freileitung in diesem Fall entgegen.

Das Argument «Schutz des Waldes» als gesetzliche Hürde, kann ebenfalls entkräftet werden. Durch Nutzung der bestehenden Waldwege und einer «Überkopfbauweise» könnte auf die Erstellung von breiten Waldschneisen auf einem Grossteil der Strecke verzichtet werden. Dies führt zu einer verhältnismässigen und vertretbaren Variante.

Erst nach Vorliegen einer umfassenden Projektstudie mit nachvollziehbaren Angaben und der Evaluation verschiedener technischen Lösungen kann seriös darüber abgewogen und entschieden werden, ob diese Leitung als Kabel- oder Freileitung realisiert werden soll.

Sollte, entgegen der Forderung, keine Verkabelung zustande kommen, muss der Freileitungskorridor so geändert werden, dass er in größtmöglicher Distanz zu den Aussenhöfen und den Wohngebieten gelegt wird.

Besten Dank für die Berücksichtigung und Entgegenname meines Schreibens.

Freundliche Grüsse

Samuel Boutellier

Gemeinderat Waltenschwil
Auszug aus dem Protokoll

5. Sitzung vom 17. Februar 2020, Geschäft Nr. 58 auf Seite 79

58 05.05 Fern-, Frei- und Kabelleitungen ausserhalb des Verteilernetzes
Leitungsnetz Niederwil-Obfelden 2 x 380 kV
Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
Anhörung und Mitwirkung

I.

Die öffentliche Auflage zum Mitwirkungsverfahren Entwurf Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) für das künftige Leitungsprojekt Niederwil – Obfelden (2 x 380 kV) erfolgt in der Zeit vom 02. Dezember 2019 bis am 29. Februar 2020. Gemäss Mitteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau wird die Auflage bis am 10. März 2020 verlängert.

II.

Stellungnahme

Die Wichtigkeit eines Ausbaus der Übertragungsleitung wird durch den Gemeinderat anerkannt.

Grundsätzliches:
Der Gemeinderat ist etwas überrascht, dass die vorliegende Korridorvariante mit einer Teilverkabelung im Reusstal gewählt wurde, nachdem im Rahmen der Vernehmlassung zu den verschiedenen Korridoren eine Erdverlegung von der betroffenen Region klar favorisiert wurde. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Freileitungsneubauprojekte grundsätzlich in den Boden verlegt werden sollten. In der dicht besiedelten Schweiz wird es immer schwieriger Freileitungen zu bauen. Ein Beharren auf der vorgesehenen Variante wird wohl dazu führen, dass in den verschiedenen Projektphasen alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden. Das braucht einerseits viel Zeit aber auch finanzielle Ressourcen. Nach unserer Ansicht wäre es sinnvoller diese Zeit und das Geld in die Effizienzsteigerung der Erdverkabelung zu investieren.

Projektspezifisch:
Die vorliegende Variante mit Teilverkabelung verbessert für einige Wohngebiete den Abstand der Leitung zum Wohngebiet. Gleichzeitig werden aber je nach Lage der Leitung im Korridor Einzelhöfe stärker durch die Leitung belastet. Die Verkabelung im Objekt 1305 „Reusslandschaft" nimmt Rücksicht auf diese Landschaft und zeigt ein Missverhältnis auf zwischen Schutz der Bevölkerung und Schutz der Landschaft. Aus unserer Sicht wäre eine Verkabelung im Bereich der Wohnsiedlungen wichtiger und für die Bevölkerung verständlicher. Bei der jetzt vorliegenden Variante wird der Gemeinderat den Eindruck nicht los, dass mehrheitlich finanzielle Überlegungen zu dieser Wahl geführt haben.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der vorgesehene Korridor richtig ist, aber die Leitung auf der ganzen Länge verkabelt werden soll.

PA an:
- Bundesamt für Energie (BFE), 3003 Bern
- Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR), Herr Hans Kneubühler, Präsident, Schachenhof, 5525 Fischbach-Göslikon

GEMEINDERAT WALTENSCHWIL
Simon Zubler, Gemeindeammann

Frank Koch, Gemeindeschreiber

Versand: 19.02.2020

Heinrich Müller
Stafflerstrasse 20b
5626 Hermetschwil-Staffeln
heinrich.mueller@muellerstetten.ch

Walter Oettli
Wagenrainstrasse 13a
5620 Bremgarten
walter.oettli@outlook.com

Bundesamt für Energie
3003 Bern
suel_611@bfe.admin.ch

«Objektblatt 611 - Leitungszug Niederwil - Obfelden» / Anhörung und öffentliche Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Statt der von den Gemeinden, dem Kanton und allen Anwohnern geforderten Erdverkabelung wird vom Bundesamt für Energie ein Korridor für eine Freileitung über den Wagenrain mit einer kurzen Teilverkabelung im Bereich «Reusslandschaft» präsentiert.

Das BFE schreibt dazu im „Erläuternden Bericht zum Objektblatt 611":

„Nach Prüfung aller Aspekte und Abwägung aller Interessen sieht das BFE von einer Empfehlung für eine durchgehende Verkabelung im Planungskorridor Reusstal ab."

Diese Empfehlung ist ein Affront gegen die ganze Bevölkerung im Reusstal, insbesondere, dass die Landschaft, die Vegetation und die Tierwelt im Bereich Reussebene höher bewertet wird als die Anliegen der Wohnbevölkerung entlang des vorgeschlagenen Korridors für eine Freileitung. Ganz krass zeigt sich dies im geringen Abstand des Planungskorridors zum Wohngebiet in Staffeln.

Mit dieser Empfehlung des BFE sind wir nicht einverstanden und müssen sie vollumfänglich zurückweisen:

- Einige der vom BFE angeführten Begründungen können wir nicht nachvollziehen.
- Die Angaben des BFE zum Kostenvergleich Kabel - Freileitung sind nicht transparent und dadurch nicht nachvollziehbar.
- Detaillierte Berechnungen und Überlegungen zu möglichen alternativen Bauweisen sind nicht ersichtlich, obwohl dies für einen objektiven Vergleich nötig wäre.
- Die ästhetischen Überlegungen wurden nur beim Abschnitt Reusslandschaft berücksichtigt, das darf nicht sein. Die hohen Masten werden von grosser Entfernung gesehen (ganzes Gebiet Heitersberg, Mutschellen, Lindenberg, Reusstal) und stört das Landschaftsbild extrem.

Wir fordern eine durchgehende Erdverkabelung zwischen Niederwil und Obfelden zum Wohle der Menschheit, Natur und dem kompletten Landschaftsbild!

Unsere Wahrnehmungen: Nach Durchsicht der vielen in diesem Verfahren veröffentlichten Unterlagen werden wir den Verdacht nicht los, dass verschiedene Interessen und überhöhte Kostenannahmen gezielt gegen eine Erdverkabelung eingesetzt werden.

Die Kosten für eine Erdverkabelung sollte kein „Killer" Kriterium sein, soll doch durch das Projekt die Energieversorgung für die nächsten mindestens 80 Jahre sichergestellt werden. Erstaunlich, dass die Stromverteilung der letzten Meile aus ästhetischen Gründen schon seit Jahrzehnten in den Boden verlegt wurde, weil es die Bevölkerung so wollte.

Zum Beispiel: Der Wald – Die Breite einer notwendigen Rodungsschneise wird mit ca. 25 Metern Breite angegeben, womit man sofort die Opposition der Waldvertreter gegen eine Erdverkabelung im Wald auf seiner Seite hat.

Nach unserer Bauerfahrung ist es möglich, die Kabelblöcke direkt unter Waldwege zu verlegen und zwar in der sogenannten Überkopfbauweise. Dadurch wird die Rodungsschneise sehr stark reduziert. Der bestehende Waldweg (ca. 4 Meter + beidseitig nochmals je ca. 2 Meter) wird zum Bautrasse. Somit kann die benötigte Rodungsfläche um ca. 70% reduziert werden. Das gesamte Waldareal kann ohne Niederhaltung auskommen und dadurch werden auch Kosten gespart. Ein grosser Vorteil ist, dass bei späteren Unterhalts- und Reparaturarbeiten der Wald nicht gerodet und belastet werden muss.

Das heisst, dass das Aushubmaterial in einer ersten Bauetappe (±100 Meter) auf einem Deponie- oder Umschlagplatz zwischengelagert wird. Ab einer zweiten Etappe wird das ausgehobene Erd- und Kiesmaterial über das Waldstrassennetz auf die dem offenen Grabenabschnitt entgegengesetzte Rückeinbaustelle transportiert und dort trocken wieder eingebaut. Mit dieser Bauweise käme man mit ± 8 Metern breiten Schneisen ohne seitliche Transportpiste aus (ca. 4 Meter Waldstrasse + beidseitig je ca. 2 Meter). Die geologischen Voraussetzungen sind in diesem Gebiet grossmehrheitlich sehr gut (Waldboden sowie Moräne- und Kiesmaterial). Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage einen Trassenvorschlag, der auch ein Bestandteil des VSLR Vorschlages ist. http://bit.ly/37tlHiP

Wir sind der Meinung: Dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der Waldinteressen eher für eine ***Erdverkabelung schmal*** (ca. 8 Meter Breite unter Waldstrasse) als für eine wesentlich längere Überspannung des Waldes mit einer Freileitung aussprechen würden. Diese mit einer Freileitung verbundenen teilweisen Niederhaltung grösserer Waldflächen ist ein weiterer Pluspunkt für die Erdverkabelung.

Dank unserer Berufserfahrung und den geologischen Kenntnissen in diesem Geländetrasse, sind wir gerne bereit, Sie zu unterstützen. Wir freuen uns, Ihnen unsere Ideen näher vorzustellen.

Alles für eine zukunftsgerichtete Stromversorgung für alle Beteiligten, Menschen und Natur.

Bremgarten und Hermetschwil–Staffeln, den 22.02.2020

Die Verfasser:

Walter Oettli

Pensionierter Bau- und Unterhaltschef der BDWM 2016 bis 2019, verantwortlicher Leiter der Totalerneuerung (Unterbau und Geleise) der Strecke Wohlen - Bremgarten (in reiner Überkopfbauweise ohne seitliche Transportpiste - Investitionsvolumen ca. 20 Mio. Fr).

Heinrich Müller

In den ersten Berufsjahren Verantwortungsträger im Aushub, Tief- und Güterwegebau. Heute im eigenen Kieswerk verantwortlich für die Rohstoffsicherung und die Aufbereitungstechnik. Involviert in das potenzielle neue Kiesabbaugebiet Hermetschwil – Staffeln am Rand des Planungskorridors

Verlegen der Erdkabel im Rohrblockverfahren

In Überkopfbauweise unter Waldwegen

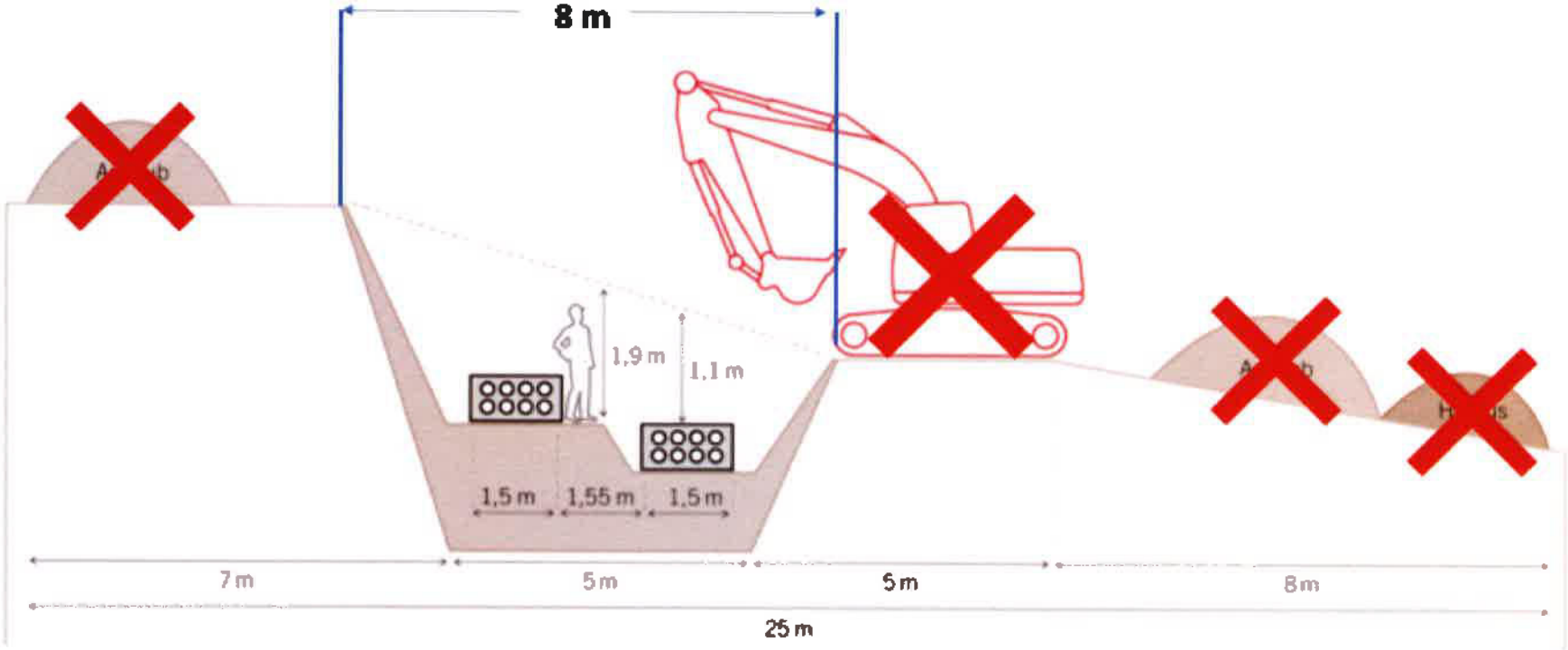

Antransport und Rückeinbau → Erdbetoneinbau (mit Betonpumpe) → Rohreinbau → → Grabenaushub Abtransport zum Rückeinbau

Offener Graben

swissgrid

Swissgrid Vorlage: abgeändert durch Heinrich Müller Feb 2020

Trasse Vorschlag unter Walstrassen durch den Bremgarter Wald

Gesamte Länge durch den Bremgarter Wald ca. 3050 Meter

Hievon ca. 2900 Meter unter Waldstrassen wovon nur ca. 150 Meter im offenen Wald

Forstbetrieb Wagenrain
Bremgarten Wohlen Waltenschwil Dottikon Hägglingen

Am Waldrand
5620 Bremgarten

e-mail: info@wagenrain.ch

Bremgarten, 20.02.2020

suel_611@bfe.admin.ch
Bundesamt für Energie
3003 Bern

«Objektblatt 611 – Leitungszug Niederwil – Obfelden»
Anhörung und öffentliche Mitwirkung

Stellungnahme des Forstbetriebs Wagenrain, 5620 Bremgarten

Der Bau einer Freileitung im vorgeschlagenen Planungskorridor hätte für den Forstbetrieb Wagenrain und für die Landschaft im Gebiet Wagenrain gravierende nachteilige Folgen. Dies sind einerseits betriebliche Nachteile für die Waldbewirtschaftung, andererseits schwerwiegende negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild. In den Unterlagen werden zudem weder in den Plänen noch im erläuternden Bericht die Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und sonstige empfindliche Gebiete erwähnt oder gar im Plan eingezeichnet. Vielmehr sind im Plan noch nicht einmal die Waldflächen ersichtlich.

Betriebliche Nachteile:
Im fraglichen Gebiet haben wir überwiegend Standorte mit einer sehr hohen Produktivität wegen einer sehr guten Nährstoffversorgung auf den Moränenböden. Die Bäume erreichen Höhen von bis zu 48 Metern. Soll eine Niederhaltung von Waldflächen vermieden werden, sind sehr hohe Masten nötig, zudem müssen wegen des Durchhangs die Mastabstände klein gewählt werden. Das beansprucht sehr viel Fläche. Aus diesen Gründen gehen wir davon aus, dass auf dem grössten Teil der Leitung ein Niederhalteservitut gelten wird. Weil die Leitung auf mindestens 6 km und höchstens 7 km über den Wäldern des Forstbetriebs verlaufen würde, wäre mit unverantwortlich hohen Beeinträchtigungen zu rechnen. Zudem würde durch eine Schneise, die durch den Bau der Leitung und durch ein Niederhalteservitut unter der Leitung in allgemeiner Nord-Süd-Richtung geschaffen würde, ein dem West- wie dem Ostwind (Bise) schutzlos ausgelieferter Waldrand geschaffen, wodurch grosse Schäden auch ausserhalb der direkt durch den Leitungsbau betroffenen Fläche am Wald zu erwarten wären.

Landschaftsschutz:
Wenn die Leitung «unsichtbar» sowohl vom Reuss- wie vom Bünztal aus gebaut werden soll, dürfen die neuen Masten die Höhe der Masten der heutigen 220 kV- Leitung kaum überragen. Soll keine oder nur geringe Niederhaltung nötig werden, ist das völlig unmöglich. Die Leitung wird in ihrer ganzen Länge sowohl vom Bünz- als auch vom Reusstal aus über der Krete des Wagenrains zu sehen sein und das Landschaftsbild in einer Weise stören, wie das bisher beispiellos ist.

Empfindliche Gebiete und Elemente im Waldgebiet des Wagenrain:
In Gebiet des Forstbetriebs Wagenrain befinden sich verschiedene Flächen, die als Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald (NkBW) inventarisiert und im Richtplan als solche gekennzeichnet sind. Der grösste Teil des Wagenrains ist ausserdem im Geomorphologischen Inventar als von nationaler Bedeutung bezeichnet. Zudem befinden sich in diesem Gebiet verschiedene Einrichtungen zu Gunsten der lokalen Bevölkerung. Eine nicht abschliessende Liste dieser Elemente, die sich auf dem Wagenrain befinden:
Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald:

- Rütermoos (auf Niederwiler Boden)
- Hohbüel
- Erlenbrüche im Althau (u.a. Naturschutzgebiet Pro Natura)
- Altholzinsel und Feuchtbiotop Chintis
- Gheimetshof
- Steffetsmösli
- Cholmoos
- Torfmoos

- Landgricht
- Foremoos
- Winkelmääs
- Steinenmoos (Gemeinde Besenbüren)

Geomorphologisches Inventar:
- Hühnerstei (erratischer Block)
- Ärdmannlistei (erratischer Block)
- Bättlerstei (erratischer Block)

Erholungseinrichtungen:
- Vitaparcours der Gemeinde Wohlen
- Waldlehrpfad der Gemeinde Wohlen
- Meditationsweg der Kirchgemeinde Wohlen
- Freiämter Sagenweg (auf Waltenschwiler Boden)
- Freiämterweg Wohlen – Waltenschwil – Bremgarten

Forderungen:
- In den Karten (Objektblatt) sind die oben aufgeführten speziellen Objekte sowie die Waldflächen erkenntlich einzuzeichnen.
- Visualisierungen der Leitung innerhalb des vorgeschlagenen Korridors sollen aufzeigen, wie die Leitung «im Hang» versteckt werden kann, ohne dass dafür Niederhaltungen des Waldes nötig werden.
- Verschiedene Möglichkeiten der Erdverkabelung mit realistischen Kostenschätzungen sind mit dem Entwurf für den Planungskorridor ebenfalls beizubringen. Gegenwärtig wird der Eindruck erweckt, dass eine Erdverkabelung überall so viel kostet, wie die Unterquerung der Reuss, was wir uns schlichtweg nicht vorstellen können. Ist eine Erdverkabelung eventuell sogar unter Waldstrassen realisierbar, ohne den Wald wesentlich zu beeinflussen? Auch diese Variante ist unseres Erachtens zu prüfen.
- Sollte, trotz aller guten Gründe die dagegen sprechen, eine Freileitung über den Wagenrain gebaut werden, muss die Betreibergesellschaft für alle direkt und indirekt daraus entstehenden Schäden und Inkonvenienzen aufkommen, insbesondere auch für Sturmschäden, die durch leitungsbedingte Holzschläge in den umgebenden Waldungen auftreten könnten.

Bremgarten, 20.02.2020

Im Namen der Forstkommission
des Forstbetriebs Wagenrain,

Anton Bürgi, Oberförster

PS: Darf ich Sie bitten, mir den Eingang unserer Stellungnahme mittels mail auf die Adresse anton.buergi@wsl.ch zu bestätigen.

REGIONALPLANUNGSVERBAND
Mutschellen – Reusstal – Kelleramt

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Vorsteher
Regierungsrat Stephan Attiger
Entfelderstrasse 22
5000 Aarau

Bremgarten, 20. Februar 2020

Regionale Stellungnahme
380kV Leitung Niederwil - Obfelden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Der Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt wurde mit Schreiben vom 16. Oktober 2019 zur genannten Anhörung eingeladen. Wir nehmen gerne mit diesem Schreiben Stellung zur Vorlage.

Fachliche Stellungnahme

Aus Sicht der unmittelbaren Siedlungs- und Wohnqualität kann als Vorteil betrachtet werden, dass der Korridor in den Bereichen von Niederwil und Fischbach vom Siedlungsgebiet gegenüber dem heutigen Zustand abweicht. Auch in Bremgarten ist durch ein Abrücken der Leitungen eine Verbesserung der direkten Strahlungsbelastung (im Industriegebiet) absehbar. Diese Massnahme führt allerdings dazu, dass bisher unbelastete Waldabschnitte mit Leitungen durchzogen werden. Die Interessensabwägung ist hier zwischen Landschaftsschutz und Siedlungsqualität zu treffen und kann mit einer Freileitung nicht zum Vorteil aller ausfallen.

Präsident Raymond Tellenbach, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten, Tel.: 056 648 74 66
E-Mail: raymond.tellenbach@bremgarten.ch

Planungsbüro Metron Raumentwicklung AG, Beat Suter, Maren Peter, Stahlrain 2, 5201 Brugg,
Tel.: 056 460 91 11, E-Mail: beat.suter@metron.ch, maren.peter@metron.ch

Aus regionaler Sicht ist das im Erläuterungsbericht verwendete Argument Erdverkabelung führe zu einer Beeinträchtigung des Siedlungsgebietes (9930, S. 7.4.1) nicht schwergewichtig. Unabhängig von der restriktiven Siedlungspolitik mit der verstärkten Siedlungsentwicklung nach innen, sind die betroffenen Siedlungsränder (Niederwil, Fischbach, Bremgarten, Hermetschwil-Staffeln) aus regionaler Sicht nicht die prioritären Entwicklungsräume. Somit wäre die Einschränkung eines statischen Siedlungsrands durchaus verkraftbar, wenn damit die Erdverkabelung umgesetzt werden könnte.

Grundsätzlich sieht die Region weiterhin die grössten Vorteile für Siedlungs- und Landschaftsqualität in einer vollständigen Erdverkabelung. Die zusätzliche Belastung der Landschaft durch zwei Umspannwerke kann mit einer Vollverkabelung zwischen den beiden Unterwerken Niederwil und Obfelden vollständig vermieden werden.

Des Weiteren möchten wir auf unsere Eingaben aus den vorherigen Verfahrensschritten verweisen, bei welchem insbesondere auf den zweiten Ausschnitt nicht eingegangen wurde:

1. Stellungnahme Region 22.04.2015
   "Im vorgesehenen Korridor befinden sich zahlreiche Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Reusstaldekret, etc.). In der weiteren Bearbeitung sind dem Naturschutz und der Sensibilität des Landschaftsbilds entsprechend Rechnung zu tragen."
   → So sind diese auch in den Plangrundlagen darzustellen und Konfliktfälle zu thematisieren.
2. Ausschnitt aus Eingabe Fragebogen 24.03.2017
   "Bei der weiteren Kommunikation von Informationen sollten die Ausgleichsmassnahmen für die betroffenen Gemeinden direkt mitthematisiert werden (z.B. Erdverkabelung auch für Niederspannungsleitung Jonen, o.ä.). Ebenso soll im Fall einer Freileitung rechtzeitig ein Austausch über die genaue Ausgestaltung (Mastenhöhen und ev. notwendige Waldniederhaltung) stattfinden."

Regionalpolitische Stellungnahme

Der vorgeschlagene Korridor führt im Wagenrain-Wald durch mehrere Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung. So zum Beispiel Rütermoos, Hohbüel, Gheimetshof, Steffetsmösli, Cholmoos, Torfmoos, Landgricht, Foremoos, Winkelmääs. Erwähnenswert ist sicher auch das Naturschutzgebiet Pro Natura, die Erlenbrüche im Althau, ausserdem die Altholzinsel und das Feuchtbiotop Chintis. Solche, dem Erhalt der natürlichen Umgebung dienenden Gebiete, sind durch eine entsprechende Linienführung dringend zu bewahren und schützen, dies sowohl bei der bevorzugten Erdverkabelung, wie auch bei Freileitungen.

Der grösste Teil des Wagenrains ist ausserdem im aargauischen geomorphologischen Inventar als von nationaler Bedeutung bezeichnet. Für das Reusstal werden 13 Objekte von nationaler

und kantonaler Bedeutung aufgeführt. Die Landschaft prägende Freileitungen, wie sie vorgesehen sind, nehmen wenig Rücksicht auf die Landschaftskonturen und das Landschaftsbild, zerstören die Eigenheiten der glazialen Formen und leisten einer auf mehreren Jahrzehnten zurückbleibenden Verunstaltung Vorschub. Die Freileitungen sind deshalb zu Gunsten einer sinnvollen und schonenden Erdverkabelungsvariante abzulehnen.

Der Wagenrain-Hügelzug bietet gleich zwei Talschaften ein ausgiebiges Freizeit- und Erholungsgebiet. Es muss ausserdem festgehalten werden, dass diese Landschaft auch vom Limmattal aus rege für den Freizeitsport, wie auch zu Erholungszwecke benutzt wird. Daneben darf das Bedürfnis nach Naturerlebnissen nicht vergessen werden, sei es von der Auenlandschaft der Reuss oder dem Flachsee bis auf die bewaldeten Hügel des Wagenrains mit seinen vielen (vorher bereits genannten) Naturschutzgebiete. Der Wohlener Waldlehrpfad verdeutlicht dieses Bedürfnis nur. Die Errichtung von Freileitungen in diesem Gebiet würde durch die Strahlenbelastung und durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eine empfindliche Einbusse an Attraktivität erfahren und würde das Erholungsgebiet von etwa 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern beeinflussen. Ein Verzicht auf die Freileitungen hingegen würde dem immer noch steigenden Bedürfnis nach Aufenthalt im Wald entgegenkommen.

Der vorgeschlagene Freileitungs-Korridor tangiert zudem verschiedene Einzelhöfe in Niederwil und den höchstgelegenen Einzelhof in Fischbach-Göslikon. Bei Hermetschwil-Staffeln wird das Wohngebiet unannehmbar nahe berührt. Eine Freileitung in diesen Bereichen würde die Wohnqualität dort massiv beeinträchtigen und die Liegenschaften entwerten. Mit einer Leitungsverkabelung können alle diese Nachteile vermieden werden.

Besten Dank für die Prüfung unserer Stellungnahme. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Raymond Tellenbach
Präsident Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt

Kopie digital z.K. an:
- Mitglieder der Geschäftsleitung und des Vorstandes des Regionalplanungsverbandes MRK
- Kreisplaner Jürg Frey BVUARE

Grossrätinnen und Grossräte aus den Bezirken Muri und Bremgarten

Karin Koch Wick	Rebweg 5	5620 Bremgarten	karin.kochwick@grossrat.ag.ch
Markus Dietschi	Dorngasse 61	8967 Widen AG	markus.dietschi@grossrat.ag.ch

E-Mail

Bundesamt für Energie
BFE
3003 Bern

Mutschellen, datum

Sachplanverfahren Höchstspannungsleitung 611 Niederwil-Obfelden
Anhörung und Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Stellungnahme zum Sachplanverfahren danken wir Ihnen. Aufgrund der vielen Reaktionen der Bewohnerinnen und Bewohner aus den direkt von der Leitungsführung betroffenen Gemeinden und auch vieler interessierter Personen aus dem ganzen Freiamt sehen wir uns veranlasst, Sie in der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Als erstes anerkennen wir, dass Sanierung und Ausbau der Hochspannungstrasse richtig sind und zwingend nötig für eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Region und in der Schweiz. Wir haben in den letzten Jahren der Planung geschätzt, dass Bund und Swissgrid die von der Leitungsführung betroffenen Gemeinden einbezogen und angehört hatten.

Das BFE bekundet nun jedoch, die Leitungsführung konventionell mittels Hochspannungsleitung mit erhöhten und markanten Stahlmasten auszubauen. Als politische Vertreterinnen und Vertreter des Freiamtes setzen wir uns dem gegenüber ein für eine dem technischen Standard entsprechende Leitungsführung mittels Erdverkabelung. Für den Landschafts- und Naturschutz und die Bevölkerung des Reusstals wären der Verzicht auf die beiden Übergangsbauwerke an der Reuss und auf die Masten sehr positive Entscheide. Eine erdverlegte Stromtrasse ist effizienter im Betrieb, verursacht kaum Landverschleiss, ist wenig anfällig bei Unwettern und erzeugt ein extrem verkleinertes Magnetfeld. Diese Aspekte können unseres Erachtens die nötigen höheren Investitionen gegenüber der Freileitungsführung gut begründen.

Wir beantragen deshalb, dass im geplanten Korridor nicht nur die Reuss auf 3 Kilometern unterfahren werden soll, sondern dass auf der ganzen 17-km-Strecke zwischen Niederwil und Obfelden die Leitung in die Erde verlegt wird. Damit wird die Hochspannungsleitung dem gültigen Standard gerecht und die Trasse wird zukunftsweisend ausgebaut. Wir bitten Sie, dieses Anliegen für diese und für weitere Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Koch Wick	**Markus Dietschi**
Grossrätin Bezirk Bremgarten	**Grossrat Bezirk Bremgarten**

Rückseite Liste mindunterzeichnende Grossrätinnen und Grossräte

Unterzeichnende Grossrätinnen und Grossräte

Name	Vorname	Ort	Partei	Bezirk
Bucher	Ralf	5642 Mühlau	CVP	Muri
Burkard	Flurin	5622 Waltenschwil	SP	Muri
Dietschi	Markus	8967 Widen	GRÜNE	Bremgarten
Gratwohl	Mario	5524 Niederwil (AG)	SVP	Bremgarten
Hagenbuch	Christoph	8917 Oberlunkhofen	SVP	Bremgarten
Huwyler	Stefan	5630 Muri	FDP	Muri
Koch Wick	Karin	5620 Bremgarten	CVP	Bremgarten
Lüthy	Gabriel	8967 Widen	FDP	Bremgarten
Leitch-Frey	Thomas	5610 Wohlen	SP	Bremgarten
Lütolf	Harry	5610 Wohlen	CVP	Bremgarten
Perroud	Arsène	5610 Wohlen	SP	Bremgarten
Peter	Dominik	5620 Bremgarten	GLP	Bremgarten
Stenico-Goldschmid	Franziska	5637 Beinwil (Freiamt)	CVP	Muri
Vogt	Roland	5610 Wohlen	SVP	Bremgarten

Steinmaur, Ottenbach, Affoltern a.A. den 24. Februar 2020

KR-Nr. /2019

A N F R A G E Hans Egli (EDU, Steinmaur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Hans Finsler (SVP, Affoltern a.A.)

betreffend Erdverkabelung statt Hochspannungsleitungen

Das UVEK/BFE plant im Kt. Zürich/Aargau eine neue 380 KV Höchstspannungsleitung mit veralteter, 70-jähriger Freileitungstechnologie. Der Kanton Zürich ist mit ca. 2 km Leitungslänge bis zum Unterwerk im Raum Obfelden-Bickwil betroffen.
Für die Realisierung dieser Freileitung muss der Bund ein Plangenehmigungsverfahren durchführen (Sachplanverfahren, SÜL). Mittels diesem Plangenehmigungsverfahren hat der dichtbesiedelte Kanton Zürich ein Mitspracherecht und muss bei der Vernehmlassung vom UVEK/BFE angehört werden.
Bei einer Hochspannungs-Freileitung geht man von einer Nutzungsdauer von mind. 70-80 Jahren aus.
Die geplante Höchstspannungsleitung Niederwil-Obfelden wird mit Gittermasten geplant, welche bis gegen 100m Höhe erreichen können. Dies wird in der teilweise geschützten Reusslandschaft als problematisch betrachtet.

Gemäss div. Medienorientierungen im Zeitraum 2018-2019-2020 in der betroffenen Region Niederwil AG, operiert das BFE mit der veralteten, 70-jährigen Freileitungstechnik, allein aus Kostengründen. Dies ist im digitalen Zeitalter 2020 und vor einem nutzbaren Zeithorizont der fraglichen Leitung von weiteren 80 Jahren fraglich und wird in der Region mit grossem Wiederstand bekämpft. Es nicht nachvollziehbar, dass die geringeren Stromverluste von Erdkabelleitungen gegenüber Freileitungen sowie die Abwärme -Nutzung (plus Geothermie), hochgerechnet auf die Lebensdauer einer Freileitung (80 Jahre) nicht eine bessere Öko-Gesamtbilanz der Erdleitungen ergeben solle, welche die höheren Erstellungskosten von Erdkabelleitungen aufwiegen. Für eine ehrliche Güterabwägung wäre ein 100% transparenter Kostenvergleich zwischen Freileitung und Erdverkabelung zwingend notwendig.
Auf Grund des Entscheides zugunsten der Freileitungsvariante ist davon auszugehen, dass das UVEK/BFE dem Landschaftsschutz eine zu geringe Bedeutung zumisst und den Freileitungs-Entscheid nur zur Verhinderung eines Präjudizes durchsetzen will.
Von aussen betrachtet geht es dem BFE nur darum, die flächendeckende Anwendung der Erdverkabelung um weitere Jahre zu verzögern, um nicht auch andere Regionen der Schweiz (z.B. hochaktuell Kanton Wallis) mit der «neuen Technologie» versorgen zu müssen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Zürcher Regierungsrat im Rahmen eines «Plangenehmigungsverfahrens» zum «Sachplan Übertragungsleitung» (SÜL) der erwähnten Höchstspannungsleitung Niederwil-Obfelden Stellung nehmen kann?
2. Teilt der Zürcher Regierungsrat die Ansicht des UVEK/BFE, welche aus Kostengründen an der veralteten, 70-jährigen Freileitungstechnik festhalten will, obwohl sich die betroffene Bevölkerung Freiamt-Obfelden bei der BFE-Vernehmlassung klar für die Variante der Verkabelung der gesamten Strecke bis Obfelden ausgesprochen hat?
3. Teilt der Zürcher Regierungsrat die Ansicht des UVEK/BFE, dass es richtig ist, mit Hilfe eines Behördenverfahrens der betroffenen Region diese veraltete Freileitung-

Technologie aufzuzwingen, notfalls unter Zuhilfenahme des Eidgenössischen Enteignungsgesetzes?

4. Teilt der Zürcher Regierungsrat die Meinung des UVEK/BFE, dass es sich nicht lohnt, auf die zukunftsträchtige Erdverkabelung mit Ausnutzung der Geothermie und Möglichkeit für Wärmetauscher zu setzen?
5. Ist der Zürcher Regierungsrat bereit, vom UVEK/BFE unter Berücksichtigung des Gegengutachtens H. Brakelmann / J. Jarass im Interesse des dichtbesiedelten Wirtschaftskantons Zürich, vom BFE eine transparente Vollkostenrechnung einer 380KV Erdverkabelung zu verlangen?
6. Wird sich der Regierungsrat des Kanton Zürich, in Berücksichtigung der kritischen Aspekte des erwähnten Gegengutachtens, beim BFE für eine Erdverkabelung stark machen, wenn die stärkere Gewichtung der Ökobilanz sich zu Gunsten der Erdverkabelung auswirkt?
7. Im Bundesgerichtsentscheid BGE 1C_398.2010 steht unter Punkt 7.1: «Zwar betragen die Investitionskosten der Teilverkabelung ein Mehrfaches der Investitionskosten für den Freileitungsabschnitt. Bei der Gesamtkostenrechnungen müssen aber auch die erheblich grösseren Energieverlustkosten der Freileitung mitberücksichtigt werden. Dies führt für eine Betriebsdauer von 80 Jahren zu einer Annäherung der Gesamtkosten von Kabel und Freileitung. Sollten die Energiekosten in den nächsten Jahren stärker ansteigen als die allgemeine Teuerungsrate, kann die Verkabelung sogar wirtschaftlich günstiger sein als die Freileitung. Für die Verkabelung spricht das gewichtige energiepolitische Interesse an der Vermeidung unnötiger Stromverluste.» Wird sich der Zürcher Regierungsrat angesichts dieser Erkenntnisse beim BFE für eine Erdverkabelung einsetzen?

Hans Egli Ronald Alder Hans Finsler

ANTON LAUBE

Anton Laube, Rigiweg 1B, 5626 Hermetschwil

Bundesamt für Energie
Suel_611@bfe.admin.ch
3003 Bern

Hermetschwil, 26. Februar 2020
C:\Users\anton\Documents\08 Komm HSL\Laube\2020 02 26 BFE - Stellungnahme suel_611.docx

Sül-Objektblatt 611

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Orientierungsversammlung vom 28. November 2019 wurde über den Planungsstand und die Arbeiten der Begleitgruppe öffentlich orientiert und die Möglichkeit gegeben, bis zum 29. Februar 2020 Stellung zu nehmen. Da ich in Hermetschwil wohne, sehe ich mich speziell legitimiert für diesen Leitungsabschnitt Stellung zu beziehen. Im Jahre 2009 setzte der damalige Gemeinderat eine beratende Kommission ein, welche die Aufgabe hatte, darauf hinzuwirken, dass die neue Trasseeführung sich nicht nachteilig für die Bevölkerung und die Dorfentwicklung auswirken soll. Diesem Auftrag, sehe ich mich als ehemaliger Kommissionspräsident weiterhin verpflichtet, obwohl die Kommission mit der Gemeindefusion aufgelöst wurde.

Stellungnahme und Antrag:

1. Im aufgezeigten Korridor eignet sich die vorgeschlagene Freileitungsführung nicht. Wie das Forum Hermetschwil möchte ich als Minimalvariante beantragen, das in Rottenschwil vorgesehene Übergangsbauwerk ins Gebiet «Spannhölzli» zu verlegen und eine Kabelleitung bis ans rechte Reussufer zu führen.

2. Um eine objektive Beurteilung des vorgeschlagenen Korridors mit den Leitungsvarianten vornehmen zu können, ist Transparenz für die betroffene Öffentlichkeit herzustellen. Folglich beantrage ich, die Sitzungsprotokolle und alle dazugehörigen Dossiers der Begleitgruppe seien im Internet zu veröffentlichen.

3. Die Begründungen zum Korridorentscheid des BFE sind in vielen Belangen nicht nachvollziehbar. Insbesondere die dargestellten Kosten für eine Gesamtkabellösung von Niederwil nach Obfelden entsprechen nicht den Feststellungen des Bundesgerichtes im Entscheid Axpo gegen die Gemeinde Riniken. Deshalb beantrage ich, dass die Möglichkeiten der durchgehenden Verkabelung von Niederwil bis Obfelden durch unabhängige Experten fachmännisch geprüft und die technischen Möglichkeiten, sowie die finanziellen Auswirkungen in einer detaillierten Studie offen aufgezeigt werden.

Eine Grundversorgung mit elektrischer Energie im heutigen Standard, sehe ich als wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der Wirtschaft. Aber, muss dies zum Nachteil der Bevölkerung an der Hochspannungsleitung geschehen?

Begründung zum Antrag 1:

1. Beiliegend finden Sie die im Jahre 2009 durch NOK/AXPO präsentierte Trasseeführung, wie dies die Kommission auf ihrer Homepage beschrieben hatte. Der vom BFE 10 Jahre später vorgeschlagene Korridor im Gebiet Staffeln zeigt grosse Übereinstimmung mit derjenigen aus dem Jahre 2009, welche vom Regierungsrat des Kantons Aargau zurückgezogen wurde. Unter Federführung vom damaligen Regierungsrat Herr Beyeler wurde eine neue Trasseeführung erarbeitet, welche im Jahre 2017 durch einen Konsens der betroffenen Gemeinde für den «Korridor 5» (Kabelleitung entlang der bestehenden 240kV Leitung) abgelöst wurde, wie dies auch der Richtplan des Kantons AG vorsieht.

2. Am 05. April 2011 hat das Bundesgericht im Entscheid Axpo gegen Gemeinde Riniken u.a. festgestellt:
   - die Stromverluste einer Freileitung sind 3 bis 4 Mal höher als bei einer Kabelanlage, was nicht nur ökologisch bedenklich, sondern auch teuer sei.
   - Der Stromverlustanteil ist auch aus ökologischer Sicht ein wichtiges Kriterium, das bei einer Interessenabwägung nicht ausser Acht gelassen werden darf. (Art. 90 Abs 1 BV)
   - die zunehmende Verbauung des Schweizer Mittellandes ist bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen und die neuen technischen Möglichkeiten der Verkabelung sind auch zum Schutz einer Landschaft von «nur» mittlerer Bedeutung relevant
   - das Hauptargument gegen die Verkabelung, nämlich der grössere zeitliche Aufwand für Reparaturen, entfällt
   - Entgegen der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts erscheint die Freileitung auch nicht als günstigere Lösung für den Wald.

3. Im Schreiben vom 23. Juni 2009 an Herrn Bundesrat M. Leuenberger haben der Gemeinderat Hermetschwil und die Kommission Hochspannungsleitungen zum Beurteilungsschema Kabel / Freileitung Stellung bezogen. Die beantragten Änderungen, insbesondere die Berücksichtigung der Wertverminderungen von Liegenschaften blieben im Bewertungsschema unberücksichtigt. Da die Tendenz der Rechtsprechung, den Betroffenen vermehrt Wertminderungen zugesteht, müssten diese Kosten für einen ausgewogenen Entscheid im Beurteilungsschema berücksichtigt werden. Dem heutigen Beurteilungsschema fehlen objektive Sachverhalte und die demokratische Legitimation.

4. Freileitungen sind nicht isoliert. Je höher die Masten, umso weiter sind elektromagnetische Strahlen messbar. Auch wenn sich die Strahlenbelastung mit der Entfernung reduziert, können deren Strahlung bis zu 500 m gemessen werden. Die Streuung elektromagnetischer Strahlen einer Freileitung hat demzufolge eine Breite von 1000 m. Beim Erdkabel sind dies wenige Meter. Der Immobilienmarkt nimmt Freileitungen immer mehr als Wertzerstörer wahr. Nach dem Verursacherprinzip müssten die Stromversorger für diese Verluste aufkommen.

5. Zudem erhitzen sich Freileitungen stark und tragen so zur unerwünschten Klimaerwärmung bei. Zur Umsetzung der Erhöhung der Energieeffizienz tragen Freileitungen nichts bei. Nicht nur Autofahrer, Immobilienbesitzer und die Industrie sollen ihren Beitrag zur Reduktion der Klimaerwärmung leisten müssen. Auch die Betreiber von Freileitungen sollen einen vergleichbaren Beitrag leisten. Die Klimakosten sind auf die Lebensdauer umgerechnet, im Beurteilungsschema zu berücksichtigen.

6. Bei Neuinvestitionen, mit 80-jähriger Laufzeit, gebietet es sich, den neusten Stand der neuesten Technik einzusetzen und bei deren Wahl darauf zu achten, zukünftig keine Altlasten zu generieren. Die vermehrt heftig auftretenden Stürme, erhöhen das Risiko von Ausfällen bei Freileitungen.

Rigiweg 1B
5626 Hermetschwil-Staffeln
anton.laube@hispeed.ch
Telefon 056 633 57 19
Mobil 078 422 20 98

Begründung zum Antrag 2:

7. Die Erhöhung der Kapazität von 240 kV auf 380 kV entspricht einer massiven Mengenausweitung. Die Baukosten werden nach der Fertigstellung zu Fixkosten, welche durch eine höhere Menge geteilt werden, was zu tieferen Kosten pro Einheit (z.B. kWh) führen wird. Die höhere Kapazität ermöglicht zudem neue Ertragsquellen mit entsprechender Margengenerierung zu erschliessen. Da die Übertragungsnetze nur ca. 5% der Stromkosten ausmachen, dürfte eine Erdverkabelung – bei korrekter Investitionsrechnung - kaum zu merklich höheren Strompreisen führen.

8. Im Gegenteil, beim heutigen Niedrigzinsumfeld sind höhere Investitionskosten (Kabel) gegenüber der Freileitung mit jährlich höheren wiederkehrenden Kosten - durch laufende Stromverluste – vorteilhafter.

9. Die Stromversorger, einerseits als wirtschaftliche Einheit in Form von Aktiengesellschaften tätig, werfen der öffentliche Hand andererseits, als Eigentümer der Gesellschaften, schöne Gewinne ab. Daraus entstehen vielschichtige Interessenverbindungen, die auf Gesetzgebung und Verwaltungsrichtlinien einwirken. Die Betroffenen (Bürger oder Gemeinden) werden vor Tatsachenentscheide gestellt, die nur mühselig auf dem Rechtsweg zu beseitigen sind.
Als Negativbeispiel sei hier die Gemeinde Riniken angeführt, welche zur Beseitigung ihrer lokalen Nachteile über 20 Jahre hinweg gerichtliche Auseinandersetzungen geführt hat.
Wenn die Anregungen der Betroffenen unberücksichtigt bleiben, soll wenigstens Transparenz über die Entscheidungsfindung hergestellt werden.

Begründung zum Antrag 3:

10. Auf der Homepage www.hsub.ch/vslr ist unter Brakelmann/Jarass ein Expertengutachten zu finden, das so viele offenen Fragen aufwirft, welche an der Orientierungsversammlung nicht ansatzweise beantwortet wurden. Aus der Präsentationen war spürbar, dass die Kompetenz im Kabelbereich fehlt. Die italienische Firma Terna, Europas grösster Stromnetzbetreiber, hat die Mehrheit an der Firma Brugg Kabel AG und damit das Know How im Kabelbereich übernommen, sich Produktionskapazitäten gesichert und will die Produktion steigern. Im High Voltage Projects & Cables Segment, werden Full-Service rund um die Planung, Lieferung, Herstellung und den Unterhalt von Hoch- und Höchstspannungs-Kabelsystemen angeboten.
11. Die schematischen Darstellungen von Trasseeführungen (Freileitung und Kabel) im Waldbereich, weisen auf eine hohe Anspruchshaltung der Stromversorger hin. Es konnten keine plausible Erklärungen gegeben werden, warum nicht Waldwege in die Trasseeführung einbezogen werden können.
12. Der Widerstand gegen neue Leitungstrassen wächst auch deshalb, weil die Betroffenen konsequent übergangen und für die verursachten Werteinbussen lausige Entschädigungen angeboten werden. Das Verursacherprinzip ist ausgeschaltet.
13. Die einseitige Vorteilssuche der Stromversorger, so wie dies im präsentierten Bericht zum Beurteilungsschema, in den Präsentationen und letztlich auch im Planungskorridor zum Ausdruck kommt, ist nicht dienlich, eine auch für zukünftige Generationen tragbare Lösung zu finden.

Meine kritischen Anregungen zusammen mit den vielen andern Stellungsnahmen, so hoffe ich, werden für die Bevölkerung vor Ort in eine tragbare Zukunftslösung umgesetzt und nicht nur dazu benutzt, den Punkt «Anhörung» juristisch abzuhacken. Für Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. Darf ich um eine Eingangsbestätigung meiner Stellungnahme bitten. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Anton Laube

Beilage: Trasseeführung NOK/AXPO aus dem Jahre 2009

Rigiweg 1B
5626 Hermetschwil-Staffeln
anton.laube@hispeed.ch
Telefon 056 633 57 19
Mobil 078 422 20 98

Gemeinde Hermetschwil-Staffeln
Kommission Hochspannungsleitungen

So nicht!
Kein Elektrosmog!

Trassevarianten AXPO

Anlässlich der Sitzung vom 8. Juni 2009 mit zwei Vertretern der NOK (heute Axpo) wurde die nachstehende Leitungsvariante (orange Farbe) als die mit dem Kanton abgesprochene und realisierbare vorgestellt. Eine Bestätigung des Kantons dafür blieb bis heute aus.

Die NOK zeigte die Leitungsvariante (rote Farbe) auf, welche die heutigen gesetzlichen Anforderungen (NISV) voll erfüllt.

Als weitere Leitungsvariante zeigte NOK (blaue Farbe) auf, welche einen grossen Waldanteil enthält und welche nach deren Aussagen von den kantonalen Behörden keine Zustimmung erhalten haben soll.

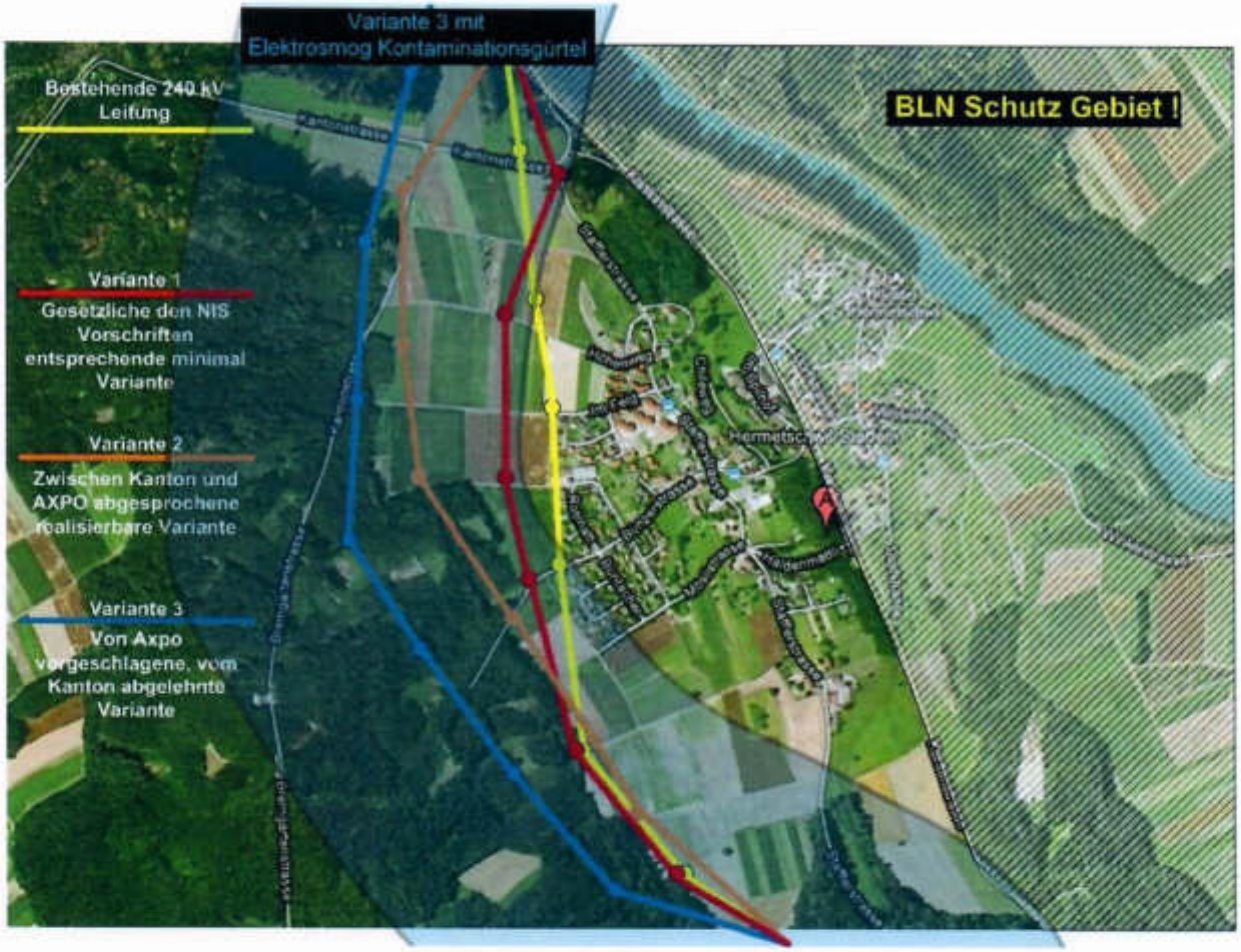

Die Kommission hat auf der Basis der vom Dorfrand am weitesten entfernten Trasse (Farbe = blau) einen beidseitigen 400 m Korridor (Elektrosmog Kontaminationsgürtel) eingezeichnet, wie er aufgrund neuer Erkenntnisse bezüglich anzuwendender Grenzwerte in den gesetzlichen Verordnungen in Niedersachsen (D) und im Bundesland Salzburg (A) einzuhalten wäre. Zum deutschen Energieleitungsbaugesetz (EnLAG), in Paragraph 2 sind die Vorschriften enthalten.

Mit Blick auf den 3 bis 4 Generationen überdauernden Bestand der Belastungen solcher Hochspannungsleitungen, der Besitzstandsgarantie der Trasseführung, ist eine Sorge tragende Weitsicht nötig, damit ein Investitionsschutz gegeben ist.

Die Beurteilung der vorgeschlagenen Trassevarianten durch die Kommission führt zu nachstehenden Aussagen:

- alle unterbreiteten Varianten verlaufen zu Nahe am Dorfrand und ignorieren den heutigen Stand der Kenntnisse über die negativen Auswirkungen von Elektrosmog.
  Die Gesundheitsrisiken der Bevölkerung sind ignoriert.

- Das Dorfbild wird negativ beeinträchtigt und die Emissionsbelastungen sind zu nahe am Dorfrand. Die negativen Auswirkungen belasten die Lebensqualität, die Bewertung von Grundstücken und Immobilien.

- Die langfristige Dorfentwicklung – mit Blick auf die Fusion mit der Stadt Bremgarten – ist massiv beeinträchtigt.

- AXPO (ex. NOK) verdient jährlich Millionen aus dem Stromhandel – auch dank der Leitung durch Hermetschwil – Staffeln. Mit den von NOK präsentierten Varianten wird auf dem Buckel des Dorfes und deren Einwohner gespart.

Stadtrat

Stadt Bremgarten

Rathausplatz 1
5620 Bremgarten

Tel. 056 648 74 61
Fax 056 648 74 60
stadtkanzlei@bremgarten.ch
www.bremgarten.ch

Pressebulletin der Stadt Bremgarten

(13.05.01)

Swiss Grid; Leitungszug Niederwil – Obfelden 2 x 380-kV; Mitwirkungsentscheid des Stadtrates

Die schweizerische Eidgenossenschaft informierte die Bevölkerung über die öffentliche Auflage des Entwurfs des Objektblatts 611 für einen Planungskorridor im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) für das künftige Leitungsprojekt Niederwil – Obfelden (2 x 380 kV). Dieser Planungskorridor soll vom Bundesrat im Hinblick auf die Erarbeitung des Ausführungsprojektes für eine Hochspannungsleitung zwischen den Unterwerken Niederwil (AG) und Obfelden (ZH) festgesetzt werden.

Gemäss dem nun vorliegenden Entwurf des Objektblatts 611 soll auf der ganzen Strecke vom UW Niederwil bis Besenbüren/Rottenschwil eine Freileitung realisiert werden. Lediglich im Bereich des BLN-Gebietes 1305 ist eine Erdverlegung vorgesehen. Mit dieser vorgeschlagenen Lösung ist der Stadtrat aus nachstehenden Überlegungen überhaupt nicht einverstanden.

- Diese Lösung entspricht in keiner Weise der Stellungnahme des Stadtrates vom 20. März 2017 und dessen Aussprache für die damalige Variante 5.
- Der Schutz der Bevölkerung, vor allem im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln, wird überhaupt nicht berücksichtigt.
- Die Leitungsführung erfolgt nach wie vor unmittelbar entlang dem Wohngebiet von Hermetschwil-Staffeln.

- Die Landschaft im Gebiet Wagenrain wird durch die Freileitung massiv gestört.
- Das Naherholungsgebiet in der Reusslandschaft wird trotz der Verkabelung im BLN-Gebiet bzw. gerade wegen den dafür nötigen Übergangsbauwerken in erheblichem Masse gestört.
- Die Planungsgrundsätze (Übertragungsleitungen sind auf die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen abzustimmen und soweit technisch und ökologisch sinnvoll sowie finanziell tragbar unterirdisch anzulegen) gemäss kantonalem Richtplan Kap. E 2.1 werden nicht in genügendem Masse berücksichtigt. Die Kosten dürfen kein Argument für einen Entscheid gegen eine Erdverlegung sein.
- Es gibt keine stichhaltigen rechtlichen Argumente, die gegen eine vollständige Erdverlegung sprechen.

Der Stadtrat nimmt aufgrund dieser Feststellung am laufenden Mitwirkungsverfahren mit folgenden Forderungen teil:

- Die Stadt Bremgarten ist gegen die vorgesehene Freileitung im Gemeindegebiet.
- Die Überspannung des Waldes wird abgelehnt, da eine solche viel zu hoch sein muss und die Landschaft doch erheblich beeinträchtigt.
- Bei den weiteren Planungen ist die komplette Erdverlegung der 2 x 380 kV Leitungen auf der ganzen Strecke Niederwil – Obfelden weiter zu verfolgen.
- Es ist nochmals gründlich zu prüfen, ob die Leitungen nicht weiter nach Westen verlegt werden können.
- Ebenso genauer zu prüfen sind weitere Möglichkeiten der Trassenführung um z.B. Strassenzüge nutzen zu können.
- Die beiden Kiesabbaugebiete «Rauestei» (RP festgesetzt) und «Höhi» (RP Vororientierung) im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln sind bei der Leitungsführung zu berücksichtigen und zu umfahren.
- Die Entscheidungsgrundlagen inkl. detaillierter Kostenvergleiche für die definitive Leitungsführung sind nachvollziehbar aufzuzeigen.

hans.kneubuehler@schachenhof.ch

Von: hans.kneubuehler@schachenhof.ch
Gesendet: Donnerstag, 27. Februar 2020 15:48
An: Hans Kneubühler
Betreff: WG: Sachplan Übertragungsleitungen SÜL 611 Festsetzung Planungskorridor für eine neue 380 kV-Leitung von Niederwil nach Obfelden

Datum: Thu, 27 Feb 2020 14:06:44 +0100
Von: Andre Buetikofer <abuetikofer@gmail.com>
An: suel_611@bfe.admin.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben im November 2019 das Objektblatt sowie einen Erläuternden Bericht zu Sachplan Übertragungsleitungen SÜL Festsetzung Planungskorridor für eine neue 380 kV-Leitung von Niederwil nach Obfelden zur Stellungnahme herausgegeben. Die Dokumente sind als Entwurf für die Anhörung und öffentliche Mitwirkung gekennzeichnet.

Mir scheint hier sollte ein Wort speziell herausgehoben werden - es handelt sich hier um Entwürfe! Um Anhand des Dokumentes eine Festsetzung des Planungskorridors und zur Übertragungstechnologie vorzunehmen, müssen die Dokumente überarbeitet und in eine finale Version abgeändert werden. Nach meiner Ansicht sind in den Dokumenten folgenden Sachverhalte zu ergänzen resp. zu korrigieren:

1. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Vollverkablungs-Variante, wie es von der Region, vom Kanton und vom kantonalen Richtplan gewünscht ist. Die Verkablung für ein Grossteil des Leitungszuges wird ohne grosse Abwägung einfach ausgeschlossen. Dies ist kein seriöses, objektives und demokratisches Vorgehen. Ich bitte Sie hier eine seriöse Nutzwertanalyse (https://de.wikipedia.org/wiki/Nutzwertanalyse) oder Ähnliches zwischen den verschiedenen Varianten vorzunehmen und auch zu publizieren.
2. Die erwähnten Nutzkriterien gelten für alle Varianten und sind somit "nutzlos" in der Entscheidungsfindung und stellen keinen Vorteil des vorgeschlagenen Entwurfs dar.
3. Mir scheint jedoch, dass die Einschätzung zu den Schutzkriterium und speziell Siedlungsgebiete (keine Konflikte zu erwarten) sehr leichtfertig vorgenommen werden und spezielle die Wichtigkeit bei Siedlungsgebieten zu gering eingestuft ist. Wiederum hier findet keine gegenseitige Abwägung zwischen verschiedenen Technologien statt und die Wichtigkeit der Kriterien ist nicht bewertet.
4. Das "tote" Bauland, welches durch Freileitungen erzeugt wird (Abstand rund 80m einseitig statt 8m einseitig bei Verkablung) muss in eine Nutzwertanalyse einbezogen werden. Diese Leitung steht rund 80 Jahre - die Bevölkerung wird wachsen und braucht dem knappen Platz.
5. Daneben bitte ich die Erkenntnisse zu den Kabelverlusten aus der Studie von H. Brakelmann (Vergleich der Übertragungsverluste einer 380-kV-Kabelverbindung und einer Freileitungsverbindung) miteinzubeziehen. Auch dieser finanzielle Vorteil ist in einer Nutzwertanalyse gegen die Mehrkosten der Verkablung zu beachten.
6. Für den Bau einer Vollverkabelung sind jeglichen auch neue Technologien zu beachten (z.B. Rohrblockverfahren/Überkopfbauweise etc.)
7. Die Leitungsführung im stark davon betroffenen Gebiet Hermetschwil-Staffeln wird nur am Rande erwähnt (Begriff Hermetschwil-Staffeln ist zweimal in den Dokumenten am Rande erwähnt). Eine Auseinandersetzung damit erfolgt nicht. Der Schutz der Menschen und dessen Wohnraum wird nicht thematisiert. Hingegen werden grösstmögliche Überlegung

und Kosten für den Schutz der Natur und des BLN Objektes angedacht. Letzteres ist nicht als falsch zu werten. Es braucht jedoch eine Balance dazwischen. Es kann nicht sein, dass man argumentiert, dass der Stromkonsument für den Schutz der Natur den Preis bezahlen soll - für den Schutz der Menschen und des Wohnraumes aber nicht.

8. Wie im Erläuternder Bericht erwähnt ist die Verkablung auch im Bereich südlich von Jonen vorzunehmen. Warum diese Überlegung (als Extremfall bis zur Autobahn ausgeführt) in den Bericht einfliesst, jedoch zur Situation Hermetschwil-Staffel nicht ein Passus vorhanden ist, ist nicht nachvollziehbar.
9. Eine Verkablung im Raum Niederwil/Fischbach-Göslikon zusammen mit der 110kv Axpo Leitung ist anzustreben. Die erwähnte "Siedlungsschneise" besteht bereits durch die 110kv Axpo Leitung.
10. Die Leitungsführung über den Wagenrain erzeugt in der Natur sowie für Einzelhöfe massive Immissionen. Hier wird massiv in ein bis jetzt unbelastetes Gelände eingegriffen und neue Probleme geschaffen. Hierbei wiederum ist der Naturschutz (im Gegensatz zu BLN) nicht erwähnt und eine Abwägung erfolgt nicht.
11. Ich bin der Meinung, es ist besser und fairer ist die heute belasteten Orte durch eine Verkablung massiv zu entlasten, statt neue Orte mit neuen Lasten zu versehen.
12. Die Dokumente favorisieren einseitig die Freileitung und stellen keine objektive und demokratische Auseinandersetzung dar.

Mir scheint die veröffentlichen Dokumente sind tatsächlich in einem frühen Stadium des Entwurfs und müssen gründlich überarbeitet werden. Auf Basis dieser unvollständigen Dokumente im Entwurfsstadium kann weder von der Begleitgruppe noch vom Bundesrat eine Festsetzung erfolgen. Alles andere wäre unseriös, unobjektiv und undemokratisch. Auch die Aussagen eines BFE Mitarbeiters, dass es sich hier um einen undemokratischen Prozess handelt, erachte ich als sehr fragwürdig. Solche Aussagen und so ein Vorgehen sind nach meiner Meinung der demokratischen Schweiz unwürdig.

Sie müssen beachten, dass der Bevölkerung im Reusstal durchaus klar ist, dass es diese Leitung braucht und dass der Bau im gewählten Korridor grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Bisher wurden auch kaum Argumente betreffend Umwelt- und speziell Naturschutz in Feld gebracht. Dies sicher auch dank Ihrem vorsichtigen und rücksichtsvollen Vorgehen demgegenüber. Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass im Planungskorridor Menschen leben und die Bevölkerung hier immer mehr Wohn-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsraum in bestmöglicher Qualität braucht. Mit dem Bau einer Freileitung belasten Sie das Gelände und mehr Raum sowie die Bevölkerung über 80 Jahre lang. Der momentane einseitige finanzielle Vorteil eine Freileitung scheint mir eine zu kurzfristige Sicht auf ein Vorhaben mit einer Existenz von 80 Jahren.

Ich bitte Sie meine Punkte zu beachten und dem Land, Kanton und Region keine Bürde für die nächsten 80 Jahre aufzuerlegen. Hier sind nachhaltige Lösung gefragt und nicht die Erstellung von neuen kreativen Problemen.
Vielen Dank Freundliche Grüsse André Bütikofer

André Bütikofer
Erlenweg 50
5620 Bremgarten
078 646 28 61

Bauernverband Aargau
Im Roos 5, 5630 Muri
Tel. 056 460 50 50
Fax 056 460 50 54
info@bvaargau.ch
www.bvaargau.ch

BVA Versicherungsberatung
056 460 50 40

BVA Treuhand & Beratung
056 460 50 55

Suel_611@bfe.admin.ch
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Muri, 28.2.2020

Stellungnahme zum «Objektblatt 611 – Leitungszug Niederwil – Obfelden»

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Bauernverbandes Aargau unterstützt wie bereits im Jahr 2015 die Stellungnahme des Vereins «Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR)» im Grundsatz. Ergänzend möchten wir festhalten, dass wir insbesondere die Prüfung der Variante mit der Nutzung bestehender Strassen unterstützen.

Ebenfalls wichtig ist dem BVA, dass bei der Erdverkabelung keinerlei Einschränkungen bei der Nutzung des Bodens oberhalb der Kabeltrassees erfolgen dürfen. Das heisst zum einen, dass wie erwähnt bestehende Infrastrukturen wie Strassen genutzt werden sollen und dort wo dies nicht möglich ist, die Erdkabel so tief im Boden sind, dass sie keine relevanten Auswirkungen auf die Bewirtschaftung und die Erträge des Kulturlandes haben dürfen. Einer Teilverkabelung stehen wir kritisch gegenüber, da zusätzliche Umbauwerke Kulturland verbrauchen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Aargau

Sig. Ralf Bucher
Geschäftsführer

Christian Rossberg, Zimmerlistrasse 5, 8004 Zürich

An das
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Ansprechpartner:

Christian Rossberg
Zimmerlistrasse 5
8004 Zürich

Mobile: +41 (0)79 561 01 90
E-Mail: ch.rossberg@gmail.com

Zug, 29. Februar 2020

Sachplan Übertragungsleitungen SÜL 611
Festsetzung Planungskorridor für eine neue 380 kV-Leitung von Niederwil nach Obfelden

☐ gemäss Besprechung	☐ mit Beilage	☐ mit Dank zurück
☒ zur Information	☐ zur Unterschrift	☐ mit der Bitte um Anruf
☒ zur Stellungnahme	☐ zu Ihren Akten	☐ _____

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe am Informationsanlass vom 15. Januar 2020 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bezüglich der Höchstspannungsleitung Niederwil-Obfelden des Forums Hermetschwil-Staffeln teilgenommen.

An diesem Anlass wurde ich erstmalig mit dem langen Auswahl- und Planungsverfahren der diversen Behörden detaillierter konfrontiert, und war am Schluss konsterniert, um nicht zu sagen schockiert, wie offenbar die Informationsveranstaltung im Casino Bremgarten abgelaufen sein musste.

Nachdem ich mir zwischenzeitlich einen groben Überblick über die Ausgangslage, die unternommenen Bemühungen und Ziele seitens Politik, Organisationen und anderer Stakeholder verschaffen konnte, und die Dokumente seitens BFE und Swissgrid konsultiert habe, nahm mein Staunen noch mehr zu als bloss an jenem Infoabend im Januar.

Kurz zu meiner Verbindung zu Hermetschwil-Staffeln und zum Freiamt: Ich lebte während 22 Jahren in Staffeln und bin dort aufgewachsen, wohne seit 17 Jahren in Zürich, plane aber bald wieder zurück ins Elternhaus zu ziehen. Meine Mutter wohnt seit 1970 in diesem Haus, ich besuche sie oft. Ich

liebe die Schönheiten und den einheitlichen Charakter dieser Region seit meiner Kindheit. Die Wälder, die Reusslandschaft (zu der bedeutend mehr gehört als das «BLN-Objekt» 1305 «Reusslandschaft») und die ausgesprochene Sanftheit der Hügelzüge über Heitersberg, Wagenrain bis zu den Steigungen des Lindenbergs, welcher das Bünztal bewacht, sind einzigartig. Flankiert in der Ferne von Jura und Innerschweizer Alpen sind gerade auch die Aussichtspunkte und Blickachsen besonders schützenswert. All dies zusammen erinnert zuweilen an einen Landschaftspark eines Capability Brown. Zudem sind die Dörfer mehrheitlich in sich abgeschlossen, die grösseren Zentren wie Muri, Wohlen und der Ballungsraum Bremgarten / Zufikon / Mutschellen auch begrenzt. Als geschätztes Erholungsgebiet für die Bevölkerung wie auch für ruhesuchende Menschen aus Zürich und ausgerichtet auf ruhigen und sanften Tourismus ist die gesamte Region (inklusive Säuliamt) als wertvoll zu betrachten.

Es ist mir absolut bewusst, dass angesichts des zukünftigen Energiebedarfs und dem Erreichen der Klimaziele eine stabile Netzinfrastruktur für die Schweiz unentbehrlich ist. Die damit verbundenen Eingriffe in die Natur (Speicherkraftwerke, Windräder, Kleinkraftwerke etc.) werden stets zu Diskussion und Konflikten mit Grundeigentümern, Naturschutzorganisationen und ganzen Regionen führen. Für die Integrität eines Landschaftsbildes sind dabei Freileitungen (Masten, Kabel) ein grober Eingriff, welcher aber mit der stetigen Innovation der Technik von Erdkabeln zukünftig vermeidbar wäre.

Nachfolgend werde ich kurz die aus meiner Sicht bestehenden Problemfelder umreissen, mögliche Lösungen präsentieren sowie mit einem Ausblick und meinen Wünschen an Sie schliessen.

PROBLEME DER DURCH DAS BFE VORGESCHLAGENEN LÖSUNG

Probleme Landschaftsbild

- Der klar zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Menschen dieser Region sollte im Zentrum der Planung stehen. Und dieser ist eindeutig und bereits seit vielen Jahren eine Vollverkabelung dieses Netzabschnitts.
- Insbesondere kommt der Planungskorridor sehr nahe ans Siedlungsgebiet (Wohnhäuser, keine Industrie) des Ortsteils Staffeln, der Korridor wurde richtiggehend eingebuchtet und ist an dieser Stelle auch sehr eng geführt (keine Ausweichmöglichkeiten).
- Regional, kantonal wie auch überkantonal ist der Wunsch der gleiche, eine Freileitung mit einem kleinen verkabelten Abschnitt wird nicht als eine für das Landschaftsbild verträgliche Lösung betrachtet.
- Die vorgeschlagene Variante mit der Überspannung des Waldes entlang der höchsten Geländeformation führt zu einer immensen Beeinträchtigung für eine grosse Anzahl von Menschen (konservative Schätzung 40'000: grosse Teile Region Mutschellen, Bremgarten, Jonen, viele Gemeinden im Bünztal, einige Gemeinden im Bezirk Baden).
- Im Wald geführte Trasse mit tieferen Masten wäre visuell weniger problematisch, jedoch wäre die Niederhaltung der Bäume zwingend und eine Schneise wäre unumgänglich.

- Übergangsbauwerke bedeuten ebenfalls einen Eingriff in die Landschaft.
- Der Richtplan des Kantons Aargau fordert, dass Übertragungsleitungen unterirdisch anzulegen sind.

Probleme Technik

- Stürme und umfallende Bäume, wie auch Vögel können die Leitung zerstören und Brände auslösen (wie jüngst bei Gurtnellen).
- Terrorgefahr (einfach an vielen Punkten gleichzeitig verletzbar) ist leicht höher als beim Erdkabel.
- Elektrische und magnetische Felder strahlen in viel grösserem Umfeld als bei einer Erdverkabelung.
- Übertragungsverluste wohl höher (jedoch abhängig von Lebensdauer und wissenschaftlichem Betrachtungsansatz)
- Zukunft der Stromgenerierung und Speicherung völlig offen, ob ein Ausbau auf 380 kV somit sinnvoll ist, bleibt in Anbetracht von Prosumerlösungen und dezentraler Batterietechnik fraglich
- Ob der Ausbau auf 380 kV über die Streckenführung Beznau (vgl. Ausstieg AKW) geeignet ist, müsste man genauer abklären.

Probleme beim Vorgehen der diversen Behörden und Projektverantwortlichen (blosse Vermutungen, Wahrnehmungen meinerseits)

- Interessenbindungen der verschiedenen Akteure sind für mich nicht klar offengelegt.
- Transparenz wird zwar überall als zentral betont und festgehalten, wenn man aber das gesamte Planungs- und Auswahlverfahren, das Auftreten der Verantwortlichen gegenüber der Bevölkerung, die Präsentationsunterlagen (BFE), den Bericht «SÜL 611, Erläuternder Bericht, Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung, 04.11.2019» genauer unter die Lupe nimmt, bleiben unzählige Fragen offen.
- Die Kosten der beiden Lösungen wurden für mich nie klar verständlich berechnet, es wurde anhand von schwer vergleichbaren anderen Situationen extrapoliert.
- Das ganze Prozedere erinnert mich an ein (zugegebenermassen nicht schlecht ausgeführtes) spieltheoretisch geplantes Vorgehen. Zuerst der «schwächsten» Region eine Erdverkabelung präsentieren (damit können alle leben), gleichzeitig Argumente so verwenden, um dieselben Problemfelder in verschiedenen Regionen offenbar anders zu gewichten. So fallen zusätzliche Korridore auf einfache Art weg. Am Schluss werden die gemachten Versprechungen gegenüber dem festgelegten Planungskorridor nicht eingehalten.
- Auch im Wissen, dass es kein demokratischer Prozess ist, fühlt sich eine ganze Region nicht ernst genommen.
- Die Kosten für die Evaluation und Präsentation des jetzt vorliegenden Vorschlags seitens BFE sind wohl für viele steuerzahlende und von den Plänen direkt betroffene Menschen nur schwer nachvollziehbar.
- Ich denke nicht, dass es den betroffenen Gemeinden am Willen zum Kompromiss fehlt, jedoch schwindet dieser, wenn vorgetäuschte Mitwirkungsmöglichkeiten zu einer ernüchternden Lösung führen.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE, AUSBLICK, ERWARTUNGEN UND WÜNSCHE

- Lösungsvorschlag: Erdverkabelung
- Genaue Berechnung aller Kosten der verschiedenen Varianten für diesen Streckenabschnitt (Topografie, Wald, Berücksichtigung verschiedener Bauverfahren und Trassenführungen)
- Unabhängige Abklärungen bei spezialisierten Baufirmen einholen.
- Korrekte Visualisierung der geplanten Freileitung und öffentliche Auflage der Unterlagen.
- Gewisse Verbindlichkeit für den zukünftigen Prozess wäre sehr erwünscht.
- Finanzielle Beteiligung der betroffenen Gemeinden abklären.
- Erdkabel favorisieren, falls nicht umsetzbar, möglichst wenig invasiven Verlauf der Freileitung wählen.

Die Zukunft wird im Hochspannungsbereich bis (und wohl mit 220 kV) im Erdkabel liegen, somit wäre die Strecke im Reusstal für BFE (und Swissgrid) als Pilot für längere Strecken (im Vergleich zu Riniken) nicht zu unterschätzen, die Unterstützung der betroffenen Gemeinden wäre Ihnen an diesem hoch spannenden Projekt definitiv sicher.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme, und Ihre Überlegungen hinsichtlich einer Lösung, mit der eine ganze Region leben könnte.

Freundliche Grüsse

Christian Rossberg

Kopie z. K. an:

Frau Simonetta Sommaruga, Bundespräsidentin, Vorsteherin UVEK, 3003 Bern
Herr Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, 5001 Aarau
Herr Adrian Häsler, Leiter Grid Infrastructure Swissgrid AG, 5001 Aarau
Herr Raymond Tellenbach, Stadtammann Bremgarten, 5620 Bremgarten
Herr Dr. Harald Ronge, Präsident Forum Hermetschwil-Staffeln, 5626 Hermetschwil-Staffeln
Herr Pius With, Vize-Präsident Forum Hermetschwil-Staffeln, 5626 Hermetschwil-Staffeln
Herr Hans Kneubühler, Präsident VSLR, 5525 Fischbach-Göslikon

Forum Hermetschwil-Staffeln
Harald Ronge
Käsereistr. 2
5626 Hermetschwil-Staffeln

An das
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Hermetschwil, 15. Januar 2020
Versanddatum, 24. Februar 2020

SÜL 611 – Höchstspannungsleitung Niederwil-Obfelden, Mitwirkungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bezüglich der Höchstspannungsleitung Niederwil-Obfelden hat das Forum Hermetschwil-Staffeln am 15.1.2020 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dabei musste festgestellt werden, dass in keinem anderen Gebiet zwischen Niederwil und Mettlen der Planungskorridor so nahe am Siedlungsgebiet vorbei führt wie im Ortsteil Staffeln. Sollte eine Freileitung über den Wald geführt werden, würde das Erscheinungsbild aufgrund der topografischen Verhältnisse und der Höhe der Masten äusserst gestört. Gegenüber der heutigen Freileitung wäre optisch eine massive Verschlechterung zu erwarten.

Die unterzeichnenden Personen beantragen deshalb eine Erdverkabelung. Die Vorschläge lauten wie folgt:

- Verkabelung innerhalb der Grünfläche (Landwirtschaftsland) zwischen Siedlungsrand und Wald
- Das in Rottenschwil vorgesehene Übergangsbauwerk ist ins Gebiet "Spannhölzli" im Ortsteil Staffeln zu verlegen

  oder
- die Verkabelung soll direkt bis zum Werk in Niederwil weitergeführt werden.

Wir sind gerne bereit, Sie in Kontakt mit uns bekannten Spezialisten für Grabarbeiten zu bringen und die Vorschläge mit Ihnen vor Ort zu besprechen.

Mit freundlichen Grüssen

H. Ronge

Forum Hermetschwil-Staffeln
Harald Ronge, Präsident

Beilage: 22 Unterschriftsbogen mit 306 Unterschriften

KANTON AARGAU

GROSSER RAT

VORSTOSS

Interpellation von Arsène Perroud, SP, Wohlen (Sprecher), Markus Dietschi, Grüne, Widen, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Harry Lütolf, CVP, Wohlen und Gabriel Lüthy, FDP, Widen vom 3. März 2020 betreffend Höchstspannungsleitung Niederwil - Obfelden

---

Text und Begründung:

Der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) ist das übergeordnete Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für den Aus- und Neubau der Hochspannungsleitungen der allgemeinen Stromversorgung (Spannungsebenen 220-kV und 380-kV) und der Leitungen der Bahnstromversorgung (132-kV). Verantwortlich für den SÜL ist das Bundesamt für Energie (BFE) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG (Gesuchstellerin) strebt den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden, 17,3 km langen 2x220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil (AG) und dem Unterwerk Obfelden (ZH) durch eine 2x380 kV-Leitung an.

In der Begleitgruppe vertritt der Kanton Aargau die Interessen der Bevölkerung. Vertreter aus der Region sind nicht in der Begleitgruppe vertreten. Die Begleitgruppe hat die von der Swissgrid erarbeiteten Varianten für einen Planungskorridor innerhalb des festgesetzten Planungsgebietes beurteilt. Sie empfiehlt mittels Mehrheitsbeschluss einen Planungskorridor, in welchem vom Unterwerk Niederwil bis zum Siedlungsgebiet der Gemeinde Besenbüren eine Freileitung geführt wird. Die Reusslandschaft soll richtigerweise von Besenbüren bis Jonen mit einer Kabelleitung unterquert werden. Danach soll die Leitung bis zum Unterwerk Obfelden wiederum als Freileitung geführt werden. Dieser Meinung hat sich das Bundesamt für Energie (BFE) angeschlossen. Dies widerspricht der klaren Haltung der Direktbetroffenen, wie die Vernehmlassungen eindrücklich gezeigt haben.

Im Rahmen der Vernehmlassung zu den verschiedenen Planungskorridoren haben sich im Jahr 2017 21 von 26 Gemeinden, Verbänden und Organisationen für eine Erdverkabelung von Niederwil bis Obfelden ausgesprochen. Insbesondere haben sich die drei betroffenen Regionalplanungsverbände sowie die betroffenen Gemeinden klar für eine Vollverkabelung ausgesprochen. Alle Varianten für eine Freiluftleitung wurden abgelehnt. Mit der vorgesehenen Leitungsführung werden Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung tangiert, das Siedlungsgebiet massiv beeinträchtigt, Naherholungsgebiete entwertet und mit den bis zu 80 Meter hohen Masten wird massiv in das Landschaftsbild eingegriffen.

Der kantonale Richtplan hält zu Hochspannungsleitungen folgenden Grundsatz fest:
«Beim Neubau, beim Ausbau oder bei der Erneuerung von Übertragungsleitungen sind die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen aufeinander abzustimmen. Übertragungsleitungen sind unterirdisch anzulegen, soweit dies technisch und ökologisch sinnvoll sowie finanziell tragbar ist. Es

sind namentlich folgende Interessen zu beachten: Siedlungsentwicklung, Versorgungssicherheit und Netzoptimierung, Investitions- und Betriebskosten, Immissionsschutz, Bodenschutz, Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutz.»

Der Bewertung der verschiedenen Korridorvarianten kann entnommen werden, dass ausschliesslich die mutmasslich höheren Erstellungskosten einer Erdverkabelung gegenüber der Freileitungsvariante als einziges Argument für die vorgesehene Korridorvariante herangezogen werden, obwohl die Kosten nicht transparent ausgewiesen sind und zum wesentlich kleineren Übertragungsverlust einer Erdverkabelung keine Aussagen gemacht werden. Die Kosten für die Übertragungsleistung gibt die Netzgesellschaft Swissgrid auf ihrer Website mit lediglich 5% des gesamten Strompreises an. Dies ist ein vergleichsweise kleiner Anteil.

Mit dem vorgesehenen Korridor und der Freileitungsvariante wird den Grundsätzen in der kantonalen Richtplanung widersprochen. Zudem werden die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden negiert. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum vorgesehenen Korridor und zur fast ausschliesslich überirdischen Leitungsführung?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der vorgesehenen Korridorvariante mit den Grundsätzen des kantonalen Richtplans?

3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Vernehmlassungen der betroffenen Gemeinden nicht negiert werden dürfen und massgeblich bei der Beurteilung der Varianten berücksichtigt werden müssten?

4. Erachtet der Regierungsrat die Mehrbelastung der Bevölkerung und die massiven Eingriffe in die Landschaft gegenüber mutmasslich tieferer Erstellungskosten als verhältnissmässig und vertretbar?

5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass wichtige Versorgungsinfrastruktur mit Technologien umgesetzt werden müssen, welche möglichst geringe Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Landschaft haben?

6. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen des Sachplanverfahrens zur Festlegung der Hochspannungsleitung Niederwil-Obfelden für die Anliegen der betroffenen Gemeinden einzusetzen und gegenüber dem Bundesamt für Energie die Vollverkabelung auf dem bestehenden Trassee und den bestehenden Forststrassen zu fordern?

Gemeinderat

Wohlen

0222

Einschreiben

suel_611@bfe.admin.ch
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Roger Isler, Leiter Umwelt und Energie, Telefon +41 56 619 92 27, roger.isler@wohlen.ch
Gemeinde Wohlen, Planung, Bau und Umwelt, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch

2. März 2020

Stellungnahme zum Planungskorridor 380kV-Leitung Niederwil - Obfelden (SüL 611)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2019 wurden wir über das Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren über die Festsetzung eines Planungskorridors des Sachplans Übertragungsleitungen des Bundes informiert.

Die Informationsveranstaltung vom 28. November 2019 wurde durch Vertreter der Gemeinde Wohlen besucht und gab einen Einblick über den aktuellen Stand des Verfahrens und die geplanten weiteren Schritte.

Am 4. Mai 2015 hat der Gemeinderat eine Stellungnahme zur Festsetzung des Planungsgebietes für die 380kV-Leitung, resp. am 6. März 2017 zur Korridorbefragung eingereicht. Mit Bezug auf die Planungsgrundsätze sprachen wir uns für die Variante Nr. 5 als einzige Möglichkeit aus.

Mit grossem Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass die im Vorfeld von den meisten kommunalen Vertretern und öffentlichen Körperschaften favorisierte Korridorvariante Nr. 5 nicht berücksichtig wurde. Es ist nicht klar ersichtlich, welche Kriterien den Ausschlag für die gewählte Variante gegeben haben und warum die Korridorvariante Nr. 5 aus Sicht des BFE verworfen wurde.

Die verbindlichen Planungsgrundsätze (Richtplan Kt. AG Kapitel E2.1) werden aus Sicht der Gemeinde mit der vorliegenden Variante nicht eingehalten.

Der nun vorgeschlagene Planungskorridor entlastet zwar das Baugebiet der Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon, dies aber voll zu Lasten des Waldes, des Naherholungsgebietes Wagenrain und der Landschaft im Reuss- und Bünztal. Die Situation in Hermetschwil-Staffeln wird nicht entschärft und in den Gemeinden Niederwil, Fischbach-Göslikon und Wohlen werden neu verschiedene Einzelhöfe tangiert.

An den bislang erfolgten Anträgen aus den vorgelagerten Schritten wird festgehalten. Nachfolgend werden diese begründet und ergänzt.
Der Gemeinderat nimmt im Namen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde Wohlen wie folgt Stellung:

Naherholungsgebiet
Der Wagenrain trennt, bzw. verbindet das Bünz- und Reusstal und bildet gerade dank seinen grossen Waldflächen ein attraktives Naherholungsgebiet. Die geplante Freileitung würde dieses mit den sehr hohen Masten und der kilometerlangen Schneise entlang des Hügelzuges empfindlich stören. Das viel genutzte und geschätzte Naherholungsgebiet würde stak belastet und massiv an Qualität verlieren.

Landschaftsqualität
Durch die von weither sichtbare Freileitung im vorgesehenen Planungskorridor wird die intakte Landschaft zerstört. Die Leitung und insbesondere die enorm hohen Masten ragen als Fremdkörper von weitem sichtbar aus dem Wald. Die Leitung als langfristige Investition würde für die nächsten Jahrzehnte das Landschaftsbild prägen.

Historische Verkehrswege und Kulturobjekte
Der Planungskorridor kreuzt die 30er-Strasse (historischer Verkehrsweg) und tangiert beliebte Kulturobjekte wie den „Erdmannlistein“ und den „Bettlerstein“, welche beliebte Ausflugsziele sind.

Naturschutzgebiete
Mehrere nationale, kantonale und kommunale Naturschutzobjekte befinden sich im gewählten Planungskorridor oder werden dadurch tangiert.

Waldwirtschaft
Der Forstbetrieb Wagenrain bewirtschaftet den Wald von fünf Ortsbürgergemeinden auf dem namensgebenden Hügelzug und darüber hinaus. Wie viele andere Forstbetriebe auch, kämpft er mit dem schwierigen Marktumfeld und trägt trotzdem zu einer nachhaltigen Waldwirtschaft bei.

Eine Freileitung welche eine Niederhaltung des Waldes (Schneise über mehrere Kilometer) bedingt, schränkt die Bewirtschaftung des Waldes massiv ein. Dies betrifft den Forstbetrieb Wagenrain sowie diverse Privatwaldbesitzer und stellte einen grossen Eingriff in den Betrieb dar.

Bündelung von Infrastrukturen
Gemäss Medienmitteilung des UVEK vom 21.05.2019 sollen Infrastrukturen gebündelt werden. Im Richtplan des Kanton AG (E 2.1 Hochspannungsleitungen) wird eine grundsätzlich unterirdische Führung von Übertragungsleitungen gefordert. Neue Infrastrukturen sollen nach Möglichkeit mit bestehenden gebündelt werden, um wenig belastete Landschaftsräume nicht zu zerschneiden.

Kosten
Die Mehrkosten eines optimierten Projektes mit Erdverkabelung müssen den Kosten für die Einschränkungen in der Waldwirtschaft, dem Verlust an Landschaftsqualität und dem gestörten Naherholungsgebiet gegenübergestellt werden. Ein Mehrpreis ist aus Sicht des Gemeinderates klar vertretbar. Gemäss Grafik der swissgrid zum Strompreis (https://www.swissgrid.ch/de/home/about-us/company/electricity-price.html), macht das Übertragungsnetz lediglich ca. 5 % der Stromkosten beim Endverbraucher aus. Die Mehrkosten einer Erdverkabelung im vorliegenden Fall wären auf der Stromrechnung kaum merkbar.

Fazit:
Mit der vom BFE gewählten Variante Freileitung mit Teilverkabelung im Bereich „Reusslandschaft BLN 1305“ ist der Gemeinderat nicht einverstanden. Gegenüber der Variante 5 bringt sie eine massgeblich höhere Beeinträchtigung von Landschaft und Wald. Die Gemeinde Wohlen wäre viel stärker betroffen, führt doch ein wesentlicher Teil der Leitung über unser Gemeindegebiet.

Anträge:

1. Die Korridorvariante Nr. 5 soll weiterverfolgt werden. Wurde diese doch bereits 2017 mehrheitlich von den Gemeinden und den anderen Betroffenen favorisiert.
2. Generell soll eine unterirdische Kabelanlage weiterverfolgt werden, insbesondere in landschaftlich schützenswerten Gebieten. Wird dabei eine Linienführung im Wald gewählt, ist diese möglichst entlang bestehender Infrastrukturen (Wege) zu legen, um den Eingriff (Schneise) möglichst klein zu halten.

3. Neue Infrastrukturen sollen wenn immer möglich entlang von bestehenden Trassen gebaut und die intakten Landschaften geschont werden.

4. Zu erwartende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaftsbild sind bereits vor der Umweltverträglichkeitsprüfung in Karten und Visualisierungen darzustellen.

Freundliche Grüsse

Arsène Perroud
Gemeindeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal (VSLR), Hans Kneubühler, Präsident, Schachenhof, 5525 Fischbach-Göslikon (e-mail)
- Gemeindekanzlei Aristau (e-mail)
- Gemeindekanzlei Besenbüren (e-mail)
- Stadtkanzlei Bremgarten (e-mail)
- Gemeindekanzlei Bünzen (e-mail)
- Gemeindekanzlei Fischbach-Göslikon (e-mail)
- Gemeindekanzlei Jonen (e-mail)
- Gemeindekanzlei Niederwil (e-mail)
- Gemeindekanzlei Unterlunkhofen (e-mail)
- Gemeindekanzlei Waltenschwil (e-mail)
- Gemeindekanzlei Zufikon (e-mail)
- Gemeindekanzlei Rottenschwil (e-mail)
- Roger Isler, Planung, Bau und Umwelt
- Planung, Bau und Umwelt (roi/mh 860.72)

EINGANG
02. März 2020
Gemeinde Ottenbach

FDP Die Liberalen
Ortsgruppe Ottenbach

Geht an:

Politische Gemeinde 8913 Ottenbach
zHd. Frau Gabriela Noser Fanger, Gemeindepräsidentin

Anhörung und Mitwirkung zur geplanten Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden

Teilverkabelung der Höchstspannungsleitung in der Gemeinde Ottenbach

Die FDP Ottenbach stellt, gestützt auf das Bundesgerichtsurteil BGE 1C_398/2010, folgendes Begehren:

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Ottenbach wird beauftragt, vom Recht der Anhörung und Mitwirkung zur geplanten Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden Gebrauch zu machen.

a) Die Erdverkabelung soll weitergeführt werden, damit das Übergangsbauwerk ausserhalb der Reussuferzone zu liegen kommt

b) Das Übergangsbauwerk soll an einer Stelle gebaut werden, wo es die Landschaft des Reusstals nicht beeinträchtigt, idealerweise im Bereich der Autobahn

c) Den neuesten Erkenntnissen gemäss BGE 1C_398.2010 bezüglich Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz sollen berücksichtigt werden

Begründung:

1. Das Reussufer ist mit seinen Reussuferwegen ein beliebtes Naherholungsgebiet und deshalb als besonders schützenswert einzustufen
2. Der Eingriff in die Reussuferlandschaft mit dem geplanten Übergangsbauwerk ist unverhältnismässig. Auch müsste der Reussuferweg wegen dem Übergangsbauwerk verlegt werden.
3. Durch den Autobahnzubringer wird der Reussuferweg der Gemeinde Ottenbach bereits beeinträchtigt. Hier übernimmt die Gemeinde Ottenbach viel Verkehr aus den angrenzenden Gemeinden des Kantons Aargau. Die Einwohnerinnen und Einwohner stehen hinter dieser Strasse, weil keine überzeugenden Alternativen zur Verfügung stehen.

4. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Ottenbach ist es nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt auch unterhalb der Reussbrücke das Reussufer zusätzlich beeinträchtigt werden soll, wo mit einer Weiterführung der Erdverkabelung eine sehr gute Alternative zum Übergangsbauwerk möglich ist
5. Die Erkenntnisse aus dem BGE 1C_398.2010 zum Projekt der Axpo «380/220-kV-Leitung Beznau-Birr, Teilstrecke Rüfenach (Mast Nr. 20 bis Mast Nr. 37)» gelten auch für das vorliegende.
6. Im BGE 1C_398.2010 unter Punkt 7.1 steht: «Mit dem Bundesverwaltungsgericht ist davon auszugehen, dass die Verkabelung aus Sicht des Landschaftsschutzes die beste Lösung darstellt, und zwar selbst dann, wenn Übergangsbauwerke für den Anschluss der Kabelsysteme an die Freileitung erforderlich sind. Könnte - wie vom Gutachter vorgeschlagen - ganz auf Übergangsbauwerke verzichtet werden, würde sich die Landschaftsbilanz der Verkabelung noch verbessern.»
7. Die Medienmitteilung zum BGE 1C_398.2010 fasst bezüglich des Landschaftsschutzes wie folgt zusammen: «Bei der vorliegenden kurzen Teilstrecke in einem gut zugänglichen Gebiet ohne besondere topografische oder geologische Schwierigkeiten überwiegen für das Bundesgericht die Vorteile der Verkabelung.»
8. In Ottenbach handelt es sich ebenso um ein gut zugängliches Gebiet ohne besondere topografische oder geologische Schwierigkeiten. Aus dieser Begründung ist für Ottenbach eine Verkabelung bis zur Autobahn die logische Folgerung.
9. Auch aus Sicht einer besseren Gesamtkostenrechnung müsste die Erdverkabelung weitergeführt werden. Im BGE 1C_398.2010 unter Punkt 7.1 steht: «Zwar betragen die Investitionskosten der Teilverkabelung Riniken ein Mehrfaches der Investitionskosten für den Freileitungsabschnitt. Bei der Gesamtkostenrechnungen müssen aber auch die erheblich grösseren Energieverlustkosten der Freileitung mitberücksichtigt werden. Dies führt für eine Betriebsdauer von 80 Jahren zu einer Annäherung der Gesamtkosten von Kabel und Freileitung. Sollten die Energiekosten in den nächsten Jahren stärker ansteigen als die allgemeine Teuerungsrate, kann die Verkabelung sogar wirtschaftlich günstiger sein als die Freileitung. Für die Verkabelung spricht das gewichtige energiepolitische Interesse an der Vermeidung unnötiger Stromverluste.»
10. Die Medienmitteilung zum BGE 1C_398.2010 fasst die Situation bezüglich Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit wie folgt zusammen: «Neben dem Landschaftsschutz fällt vor allem die bessere Energieeffizienz der Verkabelung ins Gewicht. Die Stromverluste der Freileitung sind erheblich grösser als diejenigen einer Kabelanlage. Dies ist nicht nur energiepolitisch bedenklich, sondern führt – über die Betriebsdauer der Anlage gesehen – auch zu hohen Kosten. Die höheren Stromverlustkosten der Freileitung gleichen daher die höheren Investitionskosten der Kabelanlage weitgehend aus. Im vorliegenden Fall führt dies dazu, dass die Gesamtkosten der Teilverkabelung je nach Auslastung des Systems und Entwicklung des Strompreises auf einen Faktor 0,66 bis 1,83 der Kosten der Freileitung geschätzt werden. Aus diesen Gründen fiel die gesetzlich gebotene Interessenabwägung zugunsten einer unterirdischen Kabelanlage aus.»

11. Technisch gesehen ist im Sinne der Energiestrategie 2050 wo immer möglich die Erdverkabelung einer Freileitung vorzuziehen. Die Verlustleistung von Erdverkabelung ist deutlich tiefer, weil dort Kupferleitungen eingesetzt werden können. Bei einer Freileitung wird, wegen der geforderten Festigkeit, vorwiegend Aluminium verwendet. Aus diesem Grund sind die Stromverluste von Freileitungen im Vergleich zu einer Erdverkabelung deutlich grösser. Die Kosten durch die Verluste der Freileitung sind durch den Einsatz des deutlich schlechter leitenden Aluminiums so gross, dass über die Jahre die höheren Baukosten der Erdverkabelung übertroffen werden.

Schlussbemerkungen:

Die FDP Ottenbach fordert im Sinne der Energiestrategie 2050, des Landschaftsschutzes sowie der ausgeglichenen Gesamtwirtschaftlichkeit auf die Betriebsdauer beider Varianten, eine Weiterführung der Erdverkabelung nach der Unterquerung der Reussebene bis zur Autobahn A4. Das Übergangsbauwerk käme im Bereich der Autobahn A4 zu stehen, wo heute bereits grosse Infrastrukturen (Autobahn und Stromleitungen) bestehen. Damit leisten wir einen bedeutenden Beitrag zum Landschaftsbild und Erholungsraum der Reussebene für die nächsten Generationen.

FDP Die Liberalen, Ortsgruppe Ottenbach

Reto Frischknecht

Beilagen:

- BGE 1C_398.2010
- BGE 1C_398.2010 Medienmitteilung

GEMEINDE OTTENBACH

Affolternstrasse 3 - 8913 Ottenbach
T. 044 763 40 50 - F. 044 763 40 59
info@ottenbach.ch - www.ottenbach.ch

Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung 04/20 vom 4. März 2020

E2.1.6 Transitleitungen

50/2020 Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) - Entwurf Objektblatt 611: Leitungszug Niederwil AG bis Obfelden ZH - Vernehmlassung

Sachverhalt

Am 31. August 2016 hat der Bundesrat das Planungsgebiet für die neue 380 kV-Leitung von Niederwil AG nach Obfelden ZH festgesetzt. Das Projekt sieht den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden, rund 17 Kilometer langen 220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil AG und dem Unterwerk Obfelden ZH durch eine 380 kV-Leitung vor. Die projektierte Leitung ist Teil des Netzbauprogrammes von Beznau bis Mettlen und sorgt dafür, auf regionaler Ebene die Energieversorgung der Verbraucherzentren in den Regionen Aargau West, Zürich Nord, linkes Zürichsee Ufer und Zug nachhaltig zu verbessern und zu sichern.

Im Anschluss an diese Festsetzung hat Swissgrid mögliche Planungskorridore für die verschiedenen Leitungstechnologien (Kabel, Freileitung) erarbeitet und den lokalen Behörden und Verbände am 16. Februar 2017 an einer Infoveranstaltung vorgestellt und diese zur Stellungnahme eingeladen. Am 20. März 2017 hat der Gemeinderat zu den Planungskorridoren Stellung genommen. Dabei brachte er klar zum Ausdruck, dass er die Variante 5 (maximale Verkabelung) begrüssen würde.

Eine vom BFE eingesetzte Begleitgruppe (mit Vertretern der Fachbehörden von Bund und Kanton sowie von Umweltorganisationen) hat die Varianten und die Ergebnisse aus der Vernehmlassung diskutiert und jede einzelne Technologie und Korridorvariante bezüglich der Auswirkungen auf Raum und Umwelt geprüft und zuhanden des Bundesrates eine Empfehlung für die Festsetzung eines Planungskorridors erarbeitet, die jetzt im Rahmen des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens in der Öffentlichkeit diskutiert werden soll.
Die Begleitgruppe empfiehlt die Festsetzung eines Planungskorridors für den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden 2x220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil AG und dem Unterwerk Obfelden ZH durch eine 2x380 kV-Leitung. Zur Schonung des BLN-Objekts 1305 «Reusslandschaft» soll die Querung des Reusstals mit einer Kabelleitung erfolgen und in den übrigen Abschnitten eine Freileitung realisiert werden.

Gemäss technischem Bericht stellt die Verkabelung im Bereich der Reussquerung gegenüber dem heutigen Zustand eine beträchtliche Entlastung des BLN-Objektes dar. Der dafür erforderliche technische und finanzielle Mehraufwand wird als verhältnismässig und wirtschaftlich vertretbar erachtet. Mit dem Rückbau der bestehenden 2x220 kV-Leitung wird einerseits die heute bestehende optische Beeinträchtigung der Reusslandschaft und des BLN-Objektes durch zwei ungefähr parallel im gleichen Raum durch das BLN-Objekt verlaufende Leitungen (110 kV-Leitung Axpo, 220 kV-Leitung Swissgrid) mehr als halbiert. Andererseits wird damit die An- und Abflugschneise zum WZW-Objekt «Reuss» für die grossen Wasser- und Zugvögel von einem möglichen Hindernis befreit.

Die Standorte der Übergangsbauwerke für die Querung der Reuss und des BLN-Objekts 1305 «Reusslandschaft» sowie gegebenenfalls die Strecke bis zur Autobahnquerung Zwillikon seien dabei unter Berücksichtigung einer optimalen Leitungsführung im Rahmen der weiteren Planung möglichst landschaftsschonend und mit Berücksichtigung der Interessen der Raumentwicklung festzulegen. Dies ist auch im Objektblatt so festgehalten. In der Karte „Korridorvariante Teilverkabelung BLN" ist die Verkabelung aber nur im Bereich des BLN-Gebiets bezeichnet.

Erwägungen

Am 28. November 2019 hat das Bundesamt für Energie (BFE) den Behörden und der interessierten Öffentlichkeit den Vorschlag für einen Planungskorridor für eine neue 380 kV-Leitung von Niederwil AG nach Obfelden ZH im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Die öffentliche Auflage des Vorschlages findet vom 2. Dezember 2019 bis zum 29. Februar 2020 statt.

Aufgrund einer mangelhaften Publikation in den Zürcher Gemeinden wird die Frist für diese Gemeinden bis 15. März 2020 verlängert. Die Informationsveranstaltung wurde am 23. Januar 2020 in Ottenbach für diese Zürcher Gemeinden nachgeholt.

Mit dieser Beschlussfassung nimmt der Gemeinderat Ottenbach gerne innert der gesetzten Frist Stellung.

Beschluss Gemeinderat

1. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Erstellung eines Übergangsbauwerks an der Grenze Ottenbach/Jonen am Rande des BLN-Gebiets, des Flachmoors von nationaler Bedeutung und der kantonalen Landschafts- und Naturschutzzonen aus landschaftlicher Sicht inakzeptabel. Zur Schonung der Reusslandschaft und dem grosszügigen, zusammenhängenden Landschaftsraum zwischen Ottenbach und Jonen ist die Erdverkabelung bis zum Werk (NOK) in Obfelden zu erstellen.

   Der Gemeinderat Ottenbach stellt hiermit folgende Anträge:

   a) Die Erdverkabelung soll bis zum Werk (NOK) in Obfelden weitergeführt werden.

   b) Das Übergangsbauwerk soll an einer Stelle gebaut werden, wo es die Landschaft des Reusstals nicht beeinträchtigt, idealerweise ist die Erdverlegung bis zum Werk (NOK) in Obfelden weiterzuführen.

   c) Den neuesten Erkenntnissen gemäss BGE 1C_398.2010 bezüglich Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz sollen berücksichtigt werden.

   Begründungen:

   1. Das Reussufer ist mit seinen Reussuferwegen ein beliebtes Naherholungsgebiet und deshalb als besonders schützenswert einzustufen.

   2. Der Eingriff in die Reussuferlandschaft mit dem geplanten Übergangsbauwerk ist unverhältnismässig. Auch müsste der Reussuferweg durch das Übergangsbauwerk verlegt werden.

3. Durch den Autobahnzubringer wird der Reussuferweg der Gemeinde Ottenbach bereits beeinträchtigt. Hier übernimmt die Gemeinde Ottenbach viel Verkehr aus den angrenzenden Gemeinden des Kantons Aargau. Die Einwohnerinnen und Einwohner stehen hinter dieser Strasse, weil keine überzeugenden Alternative zur Verfügung stehen.

4. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Ottenbach ist es nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt auch unterhalb der Reussbrücke, das Reussufer zusätzlich beeinträchtigt werden soll, wo mit einer Weiterführung der Erdverkabelung eine sehr gute Alternative zum Übergangsbauwerk möglich ist.

5. Die Erkenntnisse aus dem BGE 1C_398.2010 zum Projekt der Axpo «380/220-kV-Leitung Beznau bis Birr, Teilstrecke Rüfenach (Mast Nr. 20 bis Mast Nr. 37)» gelten auch für das vorliegende Projekt.

6. Im BGE 1C_398.2010 unter Punkt 7.1 steht: «Mit dem Bundesverwaltungsgericht ist davon auszugehen, dass die Verkabelung aus Sicht des Landschaftsschutzes die beste Lösung darstellt, und zwar selbst dann, wenn Übergangsbauwerke für den Anschluss der Kabelsysteme an die Freileitung erforderlich sind. Könnte - wie vom Gutachter vorgeschlagen - ganz auf Übergangsbauwerke verzichtet werden, würde sich die Landschaftsbilanz der Verkabelung noch verbessern».

7. Die Medienmitteilung zum BGE 1C_398.2010 fasst bezüglich des Landschaftsschutzes wie folgt zusammen: «Bei der vorliegenden kurzen Teilstrecke in einem gut zugänglichen Gebiet ohne besondere topografische oder geologische Schwierigkeiten überwiegen für das Bundesgericht die Vorteile der Verkabelung».

8. In Ottenbach handelt es sich ebenso um ein gut zugängliches Gebiet ohne besondere topografische oder geologische Schwierigkeiten. Aus dieser Begründung ist für Ottenbach eine Verkabelung bis zur Autobahn die logische Folgerung.

9. Für eine bessere Gesamtkostenrechnung müsste die Erdverkabelung weitergeführt werden. Im BGE 1C_398.2010 unter Punkt 7.1 steht: «Zwar betragen die Investitionskosten der Teilverkabelung Riniken ein Mehrfaches der Investitionskosten für den Freileitungsabschnitt. Bei den Gesamtkostenrechnungen müssen aber auch die erheblich grösseren Energieverlustkosten der Freileitung mitberücksichtigt werden. Dies führt für eine Betriebsdauer von 80 Jahren zu einer Annäherung der Gesamtkosten von Kabel und Freileitung. Sollten die Energiekosten in den nächsten Jahren stärker ansteigen als die allgemeine Teuerungsrate, kann die Verkabelung sogar wirtschaftlich günstiger sein als die Freileitung. Für die Verkabelung spricht das gewichtige energiepolitische Interesse an der Vermeidung unnötiger Stromverluste».

10. Die Medienmitteilung zum BGE 1C_398.2010 fasst die Situation bezüglich Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit wie folgt zusammen: «Neben dem Landschaftsschutz fällt vor allem die bessere Energieeffizienz der Verkabelung ins Gewicht. Die Stromverluste der Freileitung sind erheblich grösser als diejenigen einer Kabelanlage. Dies ist nicht nur energiepolitisch bedenklich, sondern führt – über die Betriebsdauer der Anlage gesehen – auch zu hohen Kosten. Die höheren Stromverlustkosten der Freileitung gleichen daher die höheren Investitionskosten der Kabelanlage weitgehend aus. Im vorliegenden Fall führt dies dazu, dass die Gesamtkosten der Teilverkabelung je nach Auslastung des Systems und Entwicklung des Strompreises auf einen Faktor 0,66 bis 1,83 der Kosten der Freileitung geschätzt werden. Aus diesen Gründen fiel die gesetzlich gebotene Interessenabwägung zugunsten einer unterirdischen Kabelanlage aus».

11. Technisch gesehen ist im Sinne der Energiestrategie 2050 wo immer möglich die Erdverkabelung einer Freileitung vorzuziehen. Die Verlustleistung von Erdverkabelung ist deutlich tiefer, weil dort Kupferleitungen eingesetzt werden können. Bei einer Freileitung wird, wegen der geforderten Festigkeit, vorwiegend Aluminium verwendet. Aus diesem Grund sind die Stromverluste von Freileitungen im Vergleich zu einer Erdverkabelung deutlich grösser. Die Kosten durch die Verluste der Freileitung sind durch den Einsatz des deutlich schlechter leitenden Aluminiums so gross, dass über die Jahre die höheren Baukosten der Erdverkabelung übertroffen werden.

Schlussbemerkung:

Wir fordern im Sinne der Energiestrategie 2050, des Landschaftsschutzes sowie der ausgeglichenen Gesamtwirtschaftlichkeit auf die Betriebsdauer beider Varianten, eine Weiterführung der Erdverkabelung nach der Unterquerung der Reussebene bis zur Autobahn A4. Das Übergangsbauwerk käme im Bereich der Autobahn A4 zu stehen, wo heute bereits grosse Infrastrukturen (Autobahn und Stromleitungen) bestehen. Damit leisten wir einen bedeutenden Beitrag zum Landschaftsbild und Erholungsraum der Reussebene für die nächsten Generationen.

2. Die FDP Die Liberalen, Ortsgruppe Ottenbach, hat eine Unterschriftensammlung eingereicht. Diese Unterschriftensammlung wird verdankt, vollumfänglich unterstützt, obwohl diese nur eine Erdverkabelung bis zu einem Übergangswerk an der Autobahnquerung in Zwillikon vorsieht. Die Unterschriftensammlung wird an das Bundesamt für Energie zur Berücksichtigung weitergeleitet.

3. Mitteilung durch Protokollauszug und den Beilagen: BGE 1C_398.2010 und BGE 1C_398.2010 Medienmitteilung:
   - Bundesamt für Energie, 3003 Bern, per E-Mail an: suel_611@bfe.admin.ch
   - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Daniela Wegner, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
   - Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt, Obere Bahnhofstrasse 7, Postfach, 8910 Affoltern am Albis
   - FDP Die Liberalen, Ortsgruppe Ottenbach, Reto Frischknecht, Unterer Lätten 7, 8913 Ottenbach
   - Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR, Hans Kneubühler, 5525 Fischbach-Göslikon
   - Akten

Gemeinderat Ottenbach

Gabriela Noser Fanger
Gemeindepräsidentin

Evelyne Abegglen
Gemeindeschreiberin

GEMEINDERAT OTTENBACH

versandt: - 9. MRZ. 2020